



JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT 2009

gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN
LÄNDLICHEN RAUM
BRANDENBURGS UND BERLINS
2007 bis 2013



Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Stand: 18.10.2010

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	4
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	15
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	17
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	24
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	29
	Schwerpunkt 4: LEADER	37
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	40
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	52
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	58
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	65
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	70
	QUELLEN	71

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Jahr 2009 war insbesondere von einer Wirtschaftskrise geprägt, die sich vom Finanzsektor auf die Realwirtschaft ausbreitete. Exportorientierte Branchen wie die verarbeitende Industrie, Werften und internationale Expeditionen litten in besonderem Maß unter der weltweit eingebrochenen Konjunktur. In Deutschland konnte mit Bankenrettungs- und Konjunkturprogrammen und einer drastischen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zunächst die Binnennachfrage aufrecht erhalten werden.

Die Landwirtschaft litt nicht in gleichem Maß wie die Industrie unter Einbrüchen im Export, wenn auch z.B. der Milchmarkt 2009 einen Tiefpunkt erreichte. Insgesamt trugen die robusten ländlichen Wirtschaftskreisläufe dazu bei, dass die gesamtwirtschaftlichen Zahlen nicht schlechter ausfielen. Die Nachfrage in den inländischen Feriengebieten blieb relativ stabil. Änderungsbedarf am Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 (EPLR) ergab sich insbesondere im Lichte des Health Checks sowie aus dem Europäischen Konjunkturprogramm. Die entsprechenden im Dezember 2009 durch die EU-Kommission genehmigten Änderungen am EPLR werden ab 2010 ausgabenwirksam.

Die konjunkturelle Entwicklung wurde überlagert von fortschreitenden strukturellen Änderungen der Bevölkerung des ländlichen Raums und in der Landwirtschaft sowie von der Entwicklung der Informationstechnik.

Das Jahr 2009 stellte insofern gleichzeitig kurz-, mittel- und langfristige Anforderungen an die Entwicklung des ländlichen Raums:

- die Bewältigung der Wirtschaftskrise insbesondere in Regionen im Umfeld von Häfen und Industriestandorten,
- die Abfederung der weiteren Liberalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, v.a. im Milchsektor,
- der Umbau der Versorgungsangebote an eine in Teilgebieten sinkende Bevölkerungszahl und eine veränderte Altersstruktur,
- die neuen Herausforderungen in den Bereichen biologische Vielfalt, Klimawandel, Umbau der Energieversorgung und Wasserwirtschaft.

Am 27.09.2009 fanden gleichzeitig Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Brandenburgischen Landtag statt.

Auf Bundesebene bildete Kanzlerin Merkel eine Regierung aus Union und Freien Demokraten¹. Der Koalitionsvertrag² bekräftigt, dass EU-Vorgaben 1:1 in nationales Recht umzusetzen sind. Die Förderung im Bereich des EFRE und des ELER soll künftig verstärkt verzahnt werden, um die Stärken ländlicher Räume weiterzuentwickeln und die Belange strukturschwacher ländlicher Gebiete noch besser zu berücksichtigen. Insbesondere zur Stützung der Milchwirtschaft wurden mehrere Sofortmaßnahmen beschlossen, unter anderem ein Grünlandmilchprogramm über 500 Mio. €, eine Erhöhung des Zuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung und ein Krisen-Liquiditätshilfeprogramm.

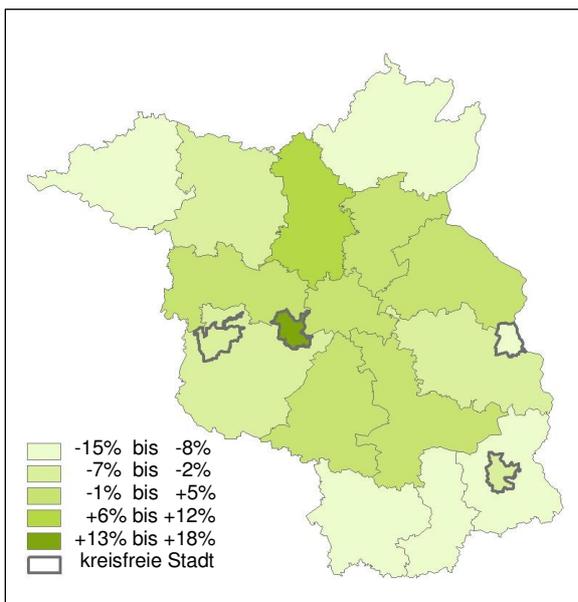
In Brandenburg wurde durch Ministerpräsident Platzeck eine Koalition aus Sozialdemokraten und Linken gebildet. Der Koalitionsvertrag³ fordert das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Fachpolitiken ein. Für die Entwicklung des ländlichen Raums enthält er unter anderem die folgenden Punkte:

- Die Agrarwirtschaftsinitiative wird weiterentwickelt mit dem Ziel, Landwirte und den gesamten ländlichen Raum zu unterstützen, günstige Investitionsbedingungen zu schaffen sowie die Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.
- Die Agrarförderung soll eingesetzt werden, um Arbeitsplätze in der Fläche zu erhalten, zu schaffen und ökologisches Wirtschaften zu unterstützen.
- Um den Brandenburger Spitzenplatz in der ökologischen Landwirtschaft auszubauen, wird die Verarbeitung ökologischer Produkte gezielt gefördert.
- Die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft wird unterstützt, um die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, des nutzbaren Wassers und der Artenvielfalt auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu verbessern.
- Zur Sicherung der Natura-2000-Flächen sollen Managementpläne erstellt werden.
- Die 15 Großschutzgebiete sollen für den Naturtourismus und als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung gefördert werden.
- Weitere Flächen für die Hochwasserrückhaltung sollen eingerichtet und ein Moorschutzprogramm entwickelt werden.
- Ziel der Braunkohlensanierung ist die langfristige Nutzbarmachung der vom Bergbau beanspruchten Flächen nach Flutung der Tagebaurestlöcher.
- Klimaschutzmaßnahmen (Stichwort: Bodenerosion)

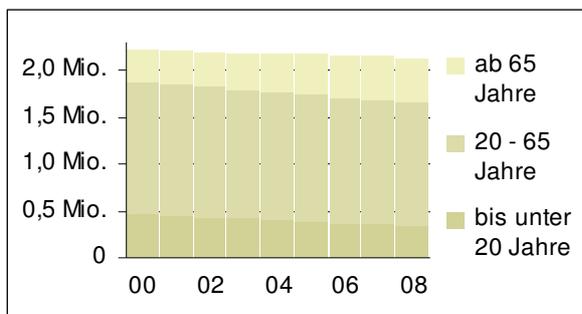
Sozioökonomischer Rahmen

Bevölkerung

Die seit Jahren rückläufige Einwohnerzahl des Programmgebiets hat vom 31.12.2007 bis 31.12.2008 wieder um 0,4 % zugenommen⁴. Das ist vor allem auf den Zuwachs in Berlin und Potsdam zurückzuführen, wo die Bevölkerung in den letzten fünf Jahren beständig zunahm (Berlin +1,3 % von 2003 bis 2008, Potsdam +5,5 %). Im gleichen Zeitraum sank die Bevölkerungszahl in den brandenburgischen Landkreisen um 2,1 % (siehe Grafik), in den drei kreisfreien Städten noch stärker (-5,8 %). Die regionale Entwicklung nach Kreisen (siehe Karte) spiegelt nur in Ansätzen wider, dass die Bevölkerung im direkten Umland Berlins steigt, während die brandenburgische Peripherie deutlich stärkere Verluste als der oben genannte Durchschnitt aufweist.



Regionale Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung von 2000 bis 2008 in Brandenburg und in Berlin



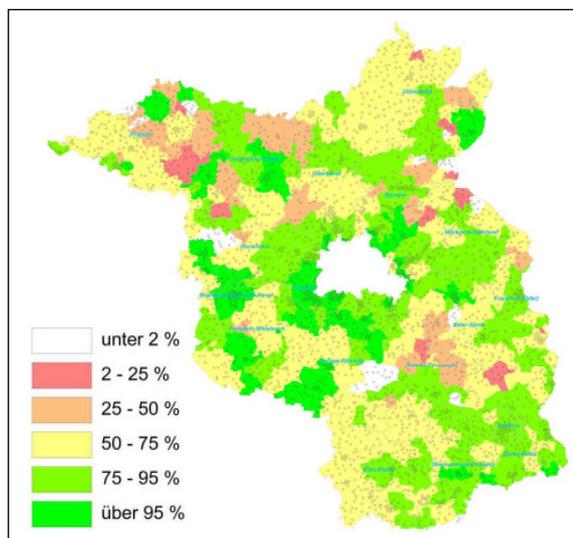
Altersaufbau der brandenburgischen Landkreise (ohne kreisfreie Städte, ohne Berlin)

Angesichts dieser strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum verfolgt das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) das Ziel, mit der sektorübergreifenden Bündelung der örtlichen und überörtlichen Potenziale und Ressourcen die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum lebensfähig zu erhalten und zu entwickeln und die Abwanderung aus den Dörfern einzudämmen. Langfristig sollen in allen Landesteilen annähernd gleichwertige Lebensbedingungen herrschen.

Grundversorgung

Sinkende Einwohnerzahlen stellen insbesondere die Infrastruktur ländlicher Räume vor Herausforderungen. Z.B. müssen Schulen zusammengelegt oder geschlossen werden. Angebote einer örtlichen Grundversorgung, Direktvermarktungsinitiativen und andere Arten der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, wie sie in Schwerpunkt 3 des EPLR unterstützt werden, haben in Regionen mit sinkender Bevölkerungsdichte einerseits eine wachsende Bedeutung, andererseits wird es immer schwerer sie dort zu realisieren oder langfristig wirtschaftlich zu betreiben.

Während in einigen Regionen Brandenburgs VDSL-Glasfasernetze verlegt werden, die Verbindungsgeschwindigkeiten bis 50 Megabit pro Sekunde⁵ (Mbit/s) und künftig auch mehr⁶ erlauben, haben viele Haushalte auf dem Land noch nicht einmal Zugang zu DSL-Breitband-Anschlüssen mit 1 Mbit/s (vgl. Karte⁷).



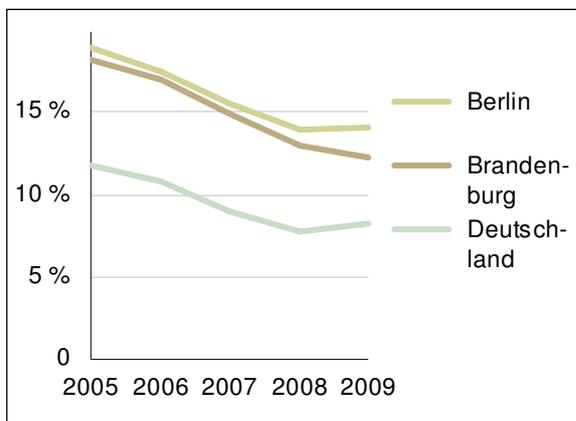
Breitband-Verfügbarkeit ≥ 1 Mbit/s in Brandenburg

Schon eine Urlaubsbuchung kommt heute kaum ohne Internet aus. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Internetnutzung für kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt diese Unterversorgung bestimmte Teile des ländlichen Raums im Wettbewerb.

Arbeitsmarkt

Angesichts eines geringen Anteils exportorientierten verarbeitenden Gewerbes im Programmgebiet (vgl. unten) stieg die **Arbeitslosigkeit** in Berlin nur in geringem Umfang (+0,2 Punkte auf 14,1 %), und in Brandenburg sank sie sogar um -0,7 Punkte auf 12,3 % (vgl. Grafik). Verschiedene bundesweit wirksame Effekte trugen dazu bei, dass der konjunkturelle Abschwung sich nicht stärker auf die Arbeitslosenzahl niederschlug⁸. Diesbezüglich sind zu nennen:

- ein kräftiger Anstieg der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten (mit einem Frauenanteil von 80 %),
- der Abbau von Arbeitszeitkonten,
- die Kurzarbeiterzahl, die bundesweit bis Mai über 1,5 Mio. stieg und im Dezember bei 900.000 lag⁹ (die Höchstdauer wurde auf zwei Jahre verlängert),
- sowie ein Wechsel in der Statistik, nach dem von privaten Vermittlern Betreute nicht mehr als arbeitslos gezählt werden.

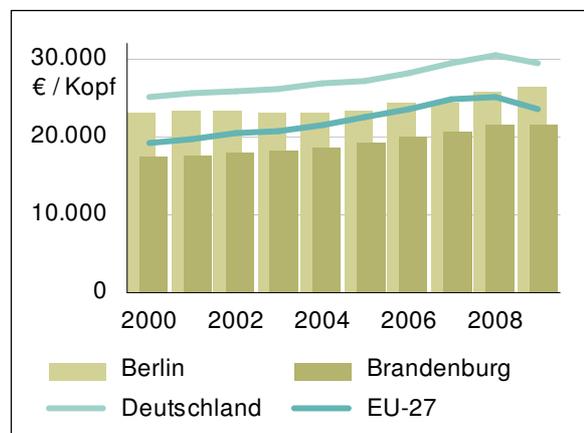


Arbeitslosigkeit (in % der zivilen Erwerbspersonen)

Wirtschaft

Ende 2008 und – am stärksten – zu Beginn 2009 erreichte die globale Finanzkrise die deutsche Realwirtschaft. Die weltweite Nachfrageschwäche führte zu einem historisch einmaligen Rückgang der Exporte und der Investitionen. Das Volumen des Welthandels schrumpfte im ersten Quartal um 30 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

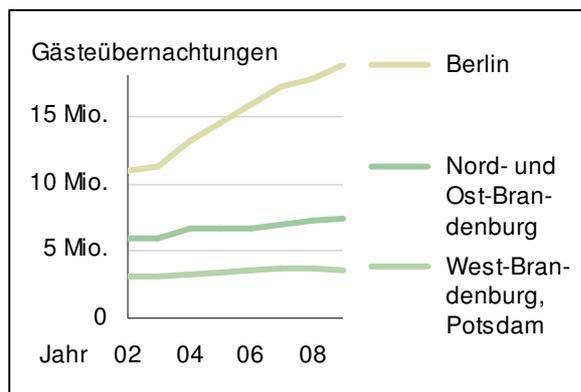
Nachdem die Bundesregierung bereits Ende 2008 eine Milliarde Euro für den Ausbau des Straßen- und Schienennetzes bereitgestellt hatte, verabschiedeten Bund und Länder Anfang 2009 ein weiteres **Konjunkturprogramm** über insgesamt fast 18 Mrd. € für die Jahre 2009 und 2010, vor allem für Bau- und Renovierungsaufgaben der Kommunen¹⁰. Die „Abwrackprämie“ für den Kauf neuer Autos verhinderte, dass der private Konsum stärker schrumpfte. Die Europäische Zentralbank senkte den Leitzins von 4,25 % (Oktober 2008) auf 1 % (Mai 2009) und ergriff weitere liquiditätsfördernde Maßnahmen¹¹. Der mit dem zweiten Konjunkturprogramm aufgelegte Deutschlandfonds unterstützte von März 2009 bis Januar 2010 etwa 10.000 Firmen mit rund 10 Mrd. € an Krediten und Bürgschaften¹². Dennoch stieg die Zahl der **Insolvenzen** im verarbeitenden Gewerbe in Berlin gegenüber dem Vorjahr um 10 % und verdoppelte sich in Brandenburg¹³. Insgesamt wurden in Brandenburg 2009 6 % mehr Unternehmensinsolvenzen beantragt, dabei verdoppelte sich die Forderungssumme gegenüber 2008¹⁴. Die gesamte deutsche verarbeitende Industrie büßte im Jahr 2009 18 % ihres **Umsatzes** ein¹⁵. Teile wie die Konsumgüterindustrie waren weniger stark betroffen (-9 %), Handwerk¹⁶ und Baugewerbe¹⁷ verzeichneten nur ein Umsatzminus von 4 %. Das Transportgewerbe litt neben dem Einbruch des internationalen Handels auch unter der Erhöhung der Lastwagenmaut und der Aufhebung von Auflagen für osteuropäische Konkurrenz¹⁸. Im Jahresdurchschnitt sank das **Bruttoinlandsprodukt** pro Einwohner in Deutschland um 3,2 % und in der EU um 6 %. Dagegen blieb es in Brandenburg mit -0,3 % nur knapp unter dem Vorjahreswert. Berlin verzeichnete sogar ein Plus von 1,5 % (siehe Grafik). Die Rahmenbedingungen veranlassten die Begünstigten investiver Maßnahmen (in Schwerpunkt 1 des Programms) zu einer kritischen Prüfung der Möglichkeiten ihrer Eigenbeteiligung.



Wirtschaftliche Entwicklung
 (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jeweiligen Preisen)

Fremdenverkehr

Das Gastgewerbe war besonders durch die rückläufige Zahl der Firmenkunden betroffen. Der Inlandstourismus zeigte sich hingegen stabil, weil die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung viele Urlauber dazu bewog, auf teure Fernreisen zu verzichten¹⁹. Im ländlichen Raum zeigten in den letzten Jahren die entfernt von Berlin und Potsdam liegenden Regionen im Norden und Osten des Landes eine dynamischere Entwicklung (vgl. Grafik). Zuwächse



Tourismus in Berlin und Brandenburg

verzeichneten sowohl das Ruppiner Land und die Uckermark im Norden als auch die Seengebiete im Südosten des Landes, während etwa der Fläming einen gravierenden Rückgang der Übernachtungen verbuchte. Strukturelle Defizite in den Reisegebieten können mit Maßnahmen der Programmschwerpunkte 3 und 4 angegangen werden. Die Etablierung von Angeboten des Naturtourismus belebt die Nachfrage in der Förderung des ländlichen Tourismus (Maßnahme 313).

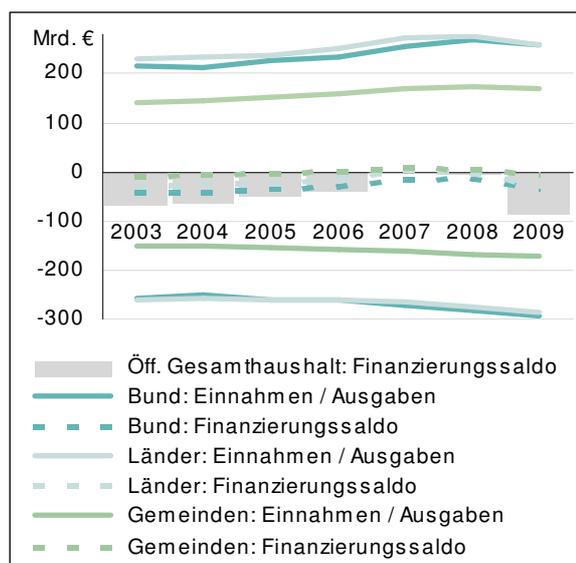
Öffentliche Haushalte

Die öffentlichen Ausgaben stiegen 2009 um 4 %, bei Bund und Ländern u.a. aufgrund der Maßnahmen zur Krisenbewältigung, bei den Kreisen und Gemeinden

Landwirtschaft

Agrarmarkt

Die **Erzeugerpreise** erreichten nach dem Höhenflug 2007/08 wieder das Niveau des Jahres 2000, während die Kosten für **Betriebsmittel** insgesamt auf höherem Niveau blieben (vgl. obere Grafik auf der folgenden Seite²³), Futtermittel wurden wieder günstiger (-9 %), der Düngerpreis stieg jedoch noch einmal



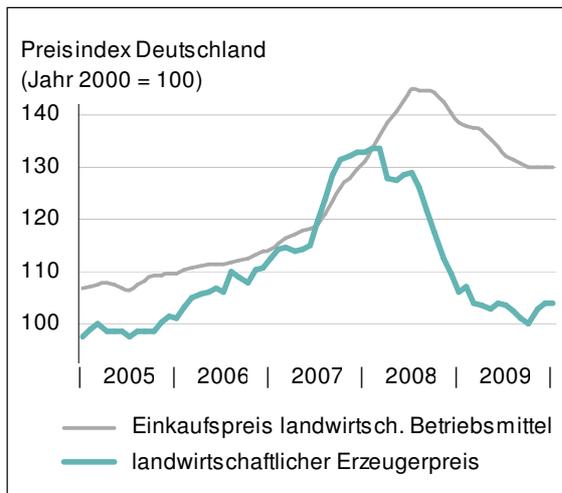
Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts und der Gebietskörperschaften in Deutschland

u.a. aufgrund steigender Sozialausgaben. Demgegenüber verringerten sich jedoch die Einnahmen bei Bund und Ländern um rund 5 % und bei den Kommunen um 3 % (vgl. Grafik²⁰).

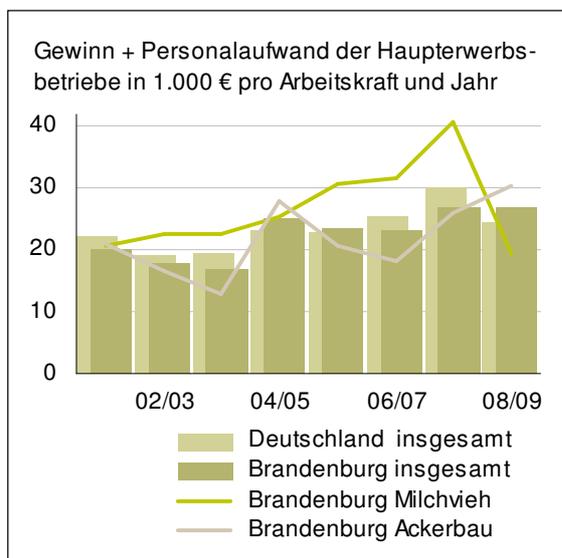
Weitere Einnahmeverluste von 24 Mrd. € (1 % des Bruttoinlandsproduktes) werden ab 2010 durch die beschlossenen Steuersenkungen entstehen²¹. Vielen Gemeinden fehlen Eigenmittel zur Umsetzung von Vorhaben (z.B. Maßnahmen 321, 322). Der Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts (inklusive aller Fonds, Rücklagen und Sondervermögen, siehe graue Säulen in der Grafik) erreichte 2009 ein Minus von 87 Mrd. €. Da dies mit 3,5 % des Bruttoinlandsproduktes die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts überschritt, leitete die Europäische Kommission im Herbst 2009 – wie für die meisten Länder im Euroraum – ein Defizitverfahren für Deutschland ein. Bis 2013 soll das Defizit in Deutschland wieder 3 % des Bruttoinlandsproduktes unterschreiten²².

(+17 %²⁴). Die Agrarexporte lagen im Krisenjahr 2009 mit 5 % nur wenig unter dem Rekordjahr 2008²⁵.

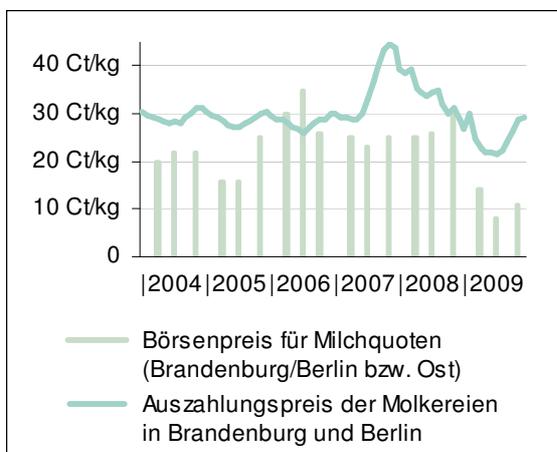
Das durchschnittliche **Einkommen** der brandenburgischen Haupterwerbsbetriebe lag 2008/09 nochmals auf dem hohen Niveau des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, während es im Bundesdurchschnitt aufgrund der unterschiedlichen Betriebsformanteile



Preisentwicklung in der deutschen Landwirtschaft



Einkommen in der Landwirtschaft



Preisentwicklung für Milch und Milchquoten

um 19 % sank. So erzielten auch die Brandenburger Milchviehhalter nur noch die Hälfte ihres Vorjahreseinkommens. Dagegen konnten die Ackerbaubetriebe ein Plus von 17 %²⁶ verbuchen (vgl. mittlere Grafik). Die Europäische Kommission nutzte im Januar 2009 folgende Instrumente, um die Inlandsmärkte für Milch und Getreide zu stabilisieren²⁷:

- Ausfuhrerstattungen für Milchprodukte,
- Private Bevorratung für Butter und Milchpulver,
- Wiedereinführung der Einfuhrzölle für Weizen.

Die **Milchviehbetriebe** erlebten nach beispiellosem Anstieg einen rasanten Absturz der Milchpreise deutlich unter das langjährige Mittel. Der Abnahmepreis der Molkereien halbierte sich von Ende 2007 bis Mitte 2009 (siehe Grafik²⁸). Die Zurückhaltung beim Zukauf von Milchquoten dürfte darauf zurückzuführen sein, dass diese mit dem endgültigen Auslaufen der Quote im Jahr 2015 über keinen Wiederverkaufswert mehr verfügen werden. Der Bestand an Milchkühen war in Brandenburg und Berlin zur Viehzählung im November um 4 % geringer als im Vorjahr, die Zahl der sonstigen Rinder weitgehend unverändert²⁹. Die Brandenburger **Schweinehaltung** zeigt demgegenüber mit der Zunahme der Zuchtsauen um 6 % Wachstumstendenzen, die Gesamtzahl der Schweine stieg um fast 10 %³⁰. Die 27 Brandenburger Betriebe, die über mindestens 3.000 **Legehennen**plätzen verfügen, bauten 2009 angesichts des Verbots der Käfighaltung ein Sechstel ihrer Kapazitäten ab³¹. Ihre Eierzeugung verringerte sich um 9 % gegenüber dem Vorjahr³².

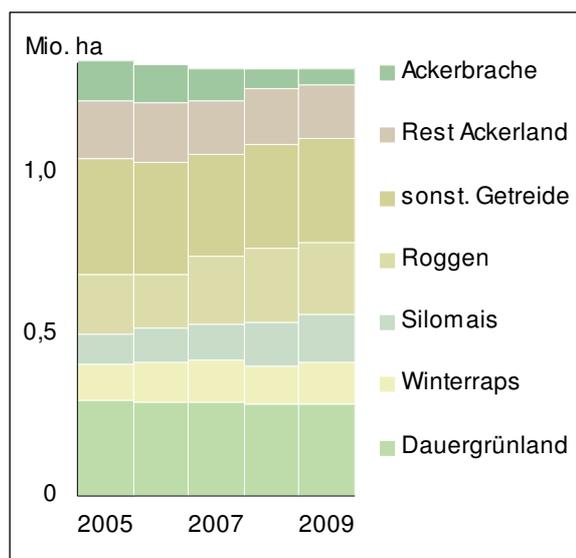
Die Getreidepreise, insbesondere für Weizen, lagen im Jahr 2009 deutlich unter denen der beiden Vorjahre. Die Getreideanbaufläche insgesamt nahm leicht ab, wobei die seit 2006 stark gestiegene Roggenanbaufläche dem Vorjahresniveau entsprach (vgl. Grafik auf der folgenden Seite^{33,34}).

Der Anbau von **Silomais** nimmt weiter stetig zu (2009: +9 %). Der seit 2005 anhaltende Flächenzuwachs beruht auf der starken Kapazitätserweiterung der Biogasanlagen in Brandenburg in Folge der gesetzlichen Förderung der erneuerbaren Energien. Der zum 01.01.2009 eingeführte Güllebonus in der Einspeisevergütung³⁵ erleichtert auch kleineren Betrieben den Einstieg in die Biogasproduktion³⁶. Die Anlagen werden überwiegend mit Mais beschickt.

Nachdem die Erlöse für Ölsaaten im Wirtschaftsjahr 2008/09 um 50% gestiegen waren³⁷, erhöhte sich die Anbaufläche von **Raps** nochmals um 8 %. Für den Inlandsabsatz wirkte sich allerdings eine Reihe von Entscheidungen negativ aus. Der Steuersatz auf ei-

nen Liter Biokraftstoff stieg 2009 auf 17 Cent und soll 2013 45 Cent erreichen³⁸, sodass der Einsatz reinen Rapsöls nur noch in den steuerbefreiten Fahrzeugen der Land- und Forstwirtschaft attraktiv bliebe³⁹. Die Aufhebung der Obergrenzen und Selbstbehalte im Rahmen der Steuerrückvergütung auf fossile Treibstoffe für die Landwirtschaft im Juli 2009 verringerte auch hier die Attraktivität des Rapsöls. Für die vorgeschriebene Beimischung zum fossilen Kraftstoff außerhalb der Landwirtschaft muss sich heimischer Biokraftstoff gegen starke Konkurrenz aus dem Ausland behaupten. Erst ab Mitte 2010 wird ein Nachweis dafür verlangt, dass bei der Ernte die Artenvielfalt geschont und in der gesamten Produktkette das Klima weniger belastet wird als durch fossilen Kraftstoff⁴⁰. Der schwache Markt für Biokraftstoff führte dazu, dass auch 2009 zahlreiche mittelständische Ölmühlen ihren Betrieb einstellen mussten⁴¹.

Die Verpflichtung zur **Flächenstilllegung**, die bereits mehrfach vorübergehend ausgesetzt worden war, wurde zum Erntejahr 2009 endgültig abgeschafft. Die (freiwillig) stillgelegte Fläche betrug 2009 noch 40 % des Wertes von vor fünf Jahren (siehe „Ackerbrache“ in der Grafik). Ein beträchtlicher Anteil ehemaliger Stilllegungsflächen wurde in mehrjähriges Ackerfutter (z.B. Ackergras oder Klee gras) umgewandelt und wird überwiegend extensiv bewirtschaftet.



Entwicklung der Anbauflächen in Brandenburg

Gegenüber dem Jahr 2003 nahm der Anteil des **Dauergrünlands** an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Brandenburg und Berlin nur unwesentlich ab (von 22,0 auf 21,5 %)⁴². Von 2008 bis 2009 nahm die Grünlandfläche sogar um 1 % zu.

Umwelt

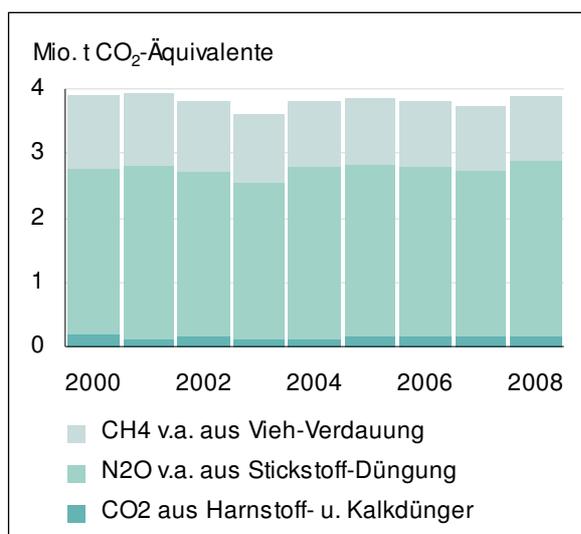
Die ländliche Entwicklung steht im Umweltbereich vor umfangreichen Herausforderungen :

- Deutschland hat sich verpflichtet, den Ausstoß der im Kyoto-Protokoll⁴³ genannten **Treibhausgase** spätestens im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 21 % zu reduzieren. Mit einer Verringerung um mehr als 22 % der CO₂-Äquivalente wurde das Ziel bereits 2007 erreicht⁴⁴, wenn auch der Beitrag der Landwirtschaft bisher wenig dazu beitrug. Die neuen strategischen Leitlinien der EU⁴⁵ verlangen von der Land- und Forstwirtschaft einen größeren Beitrag zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung.
- Im April konkretisierte die EU das Ziel des Rates von 2007, bis 2020 den Anteil der **erneuerbaren Energien** am Endenergieverbrauch auf 20 % zu erhöhen⁴⁶. Deutschland hat sich darüber hinaus verpflichtet, bis 2020 einen Anteil erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch von 30 % (2009: 16%), an der Wärmeversorgung von 14 % (2009: 10 %) und am Kraftstoffverbrauch von 12 % (2009: wieder auf 5 % gesunken) zu erreichen^{47,48}.

- Nach den Kriterien der **Wasserrahmenrichtlinie** sollen die Oberflächengewässer bis 2015 einen guten ökologischen und einen guten chemischen Zustand erreichen. Für das Grundwasser gilt für denselben Zeitraum das Ziel eines guten chemischen und eines guten mengenmäßigen Zustands. Dafür müssen unter anderem Stoffeinträge verringert und die Struktur der Oberflächengewässer verbessert werden.
- Bis zum Jahr 2010 hatten sich die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention das Ziel gesetzt, den Verlust an biologischer Vielfalt deutlich zu begrenzen. Die EU hat sich darüber hinaus verpflichtet, den Abwärtstrend der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren. Trotz einiger Erfolge gezielter Naturschutzmaßnahmen wird dieses Ziel in der EU – und auch Deutschland – nicht erreicht. In den Programmen zur ländlichen Entwicklung wird die Entwicklung der biologischen Vielfalt mit dem so genannten Feldvogelindex gemessen. Auf dieser Grundlage soll im Rahmen der Maßnahmen- und Programmbewertung der Einfluss des ELER auf die Biodiversität eingeschätzt werden.

Klima und Luftqualität

Die Luftqualität ist im ländlichen Raum in der Regel gut. Leitsubstanzen wie Schwefeldioxid (SO₂) oder Stickstoffoxide (NO_x) unterschreiten hier meist deutlich die aktuellen Grenzwerte und auch die künftigen Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie⁴⁹. Die Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Deutschland übersteigt die Verpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll. Dennoch sind die klimawirksamen Emissionen der Landwirtschaft nicht zu vernachlässigen, sie stiegen in den letzten Jahren sogar an. Aus der Tierhaltung und Bodennutzung werden neben Kohlendioxid (CO₂, aus harnstoffhaltigen Düngemitteln und Bodenkalkung) insbesondere **Lachgas** (N₂O) und **Methan** (CH₄) freigesetzt. (vgl. das untenstehende Diagramm⁵⁰, ohne Emissionen aus Grünlandumbruch, Energieverbrauch und Düngerherstellung). Lachgas, Hauptschädiger der Ozonschicht⁵¹, entsteht vor allem beim Umbau stickstoffhaltiger Substanzen im Boden. Die Freisetzung wird durch Düngung, Feldbestellung, Bodenbearbeitung und Erosionsvermeidung beeinflusst. Methan entsteht aus Gülle oder sonstigem anaerob gelagerten Wirtschaftsdünger, zum Großteil aber (22 % der gesamten landwirtschaftlichen Emissionen) im Viehmag. Insgesamt beziffert das Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut den Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtemissionen klimarelevanter Gase in Deutschland mit 11 % und liegt damit im Mittel ähnlicher Untersuchungen⁵². Diese Berechnungen unterscheiden sich z.B. hinsichtlich der Einbeziehung verschiedener vor- und nachgelagerter Effekte bzw. der Zuordnung von Effekten zu Wirtschaftssektoren.



Ausstoß von Treibhausgasen aus Tierhaltung und Landbewirtschaftung in Brandenburg (nicht enthalten sind Emissionen aus dem Verbrauch an Energie und Mineraldünger und sonstigen Betriebsstoffen)

Im Göteborg-Protokoll⁵³ hat sich Deutschland verpflichtet, den Ausstoß weiterer Luftschadstoffe bis 2010 zu begrenzen. **Ammoniak** (NH₃) ist ein wesentlicher Verursacher der Waldschäden und des sauren Regens und wird z.T. in klimaschädliches Lachgas umgewandelt. Der Ausstoß soll in Deutschland auf 550 Kilotonnen begrenzt werden, doch der Wert liegt seit Anfang der Neunzigerjahre unverändert über 600 Kilotonnen. 95 % davon entstehen in der Landwirtschaft⁵⁴, v.a. bei der Handhabung und Lagerung von Gülle. Beim Ausstoß flüchtiger organischer Substanzen (außer Methan: NMVOC), die zur Entstehung bodennahen **Ozons** (O₃) beitragen, ist der nationale Anteil der Landwirtschaft (von 13 % im Jahr 1995) auf 20 % (2007) gestiegen⁵⁵. Dasselbe gilt für **Feinstaub** (1995: 14%, 2007: 18 %). Die landwirtschaftlichen Quellen für Feinstaub sind neben der Winderosion Substanzen wie Ammoniak, Methan und andere flüchtige organische Stoffe, die sich nach längerem Aufenthalt in der Luft zu Feinstaub zusammenfügen⁵⁶. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm bietet Unterstützung bei der Umrüstung auf luft- und klimaverträglichere Anlagen und Verfahren. Bestimmte Agrarumweltmaßnahmen fördern emissionsmindernde und klimafreundliche Bewirtschaftungsformen durch Einsparung von Betriebsmitteln.

Wald

Eine Verringerung der Kohlendioxid-Emission resultiert aus der **Festlegung** im Humusanteil ungestörter Böden und im Massezuwachs des Waldes. Der Vergleich forstlicher Bestandsdaten verschiedener Jahre⁵⁷ lässt mit gewissen Vorbehalten den Schluss zu, dass in den letzten Jahren in Deutschland jährlich über 400 kg Kohlenstoff pro Hektar Wald festgelegt wurden. Die Luftbelastung (v.a. mit Ammoniak und Stickstoffoxiden, s.o.) bewirkt andererseits die als Waldsterben bekannte Schwächung der Bestände. Im Jahr 2009 lag der Anteil deutlicher **Waldschäden** bei 6 %. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da das Stichprobenflächennetz für die Waldzustandserfassung neu eingerichtet wurde. Die Hauptbaumart Kiefer wies nur auf 3 % der Flächen deutliche Schäden auf. Buchen (29 %) und Eichen (26 % mit nennenswerten Schäden) waren sehr viel stärker betroffen. In Berlin waren Schäden an Kiefern (16 %) gegenüber dem Vorjahr (24 %) erheblich verringert, während sie an Buche (51 %) und Eiche (58 %) stark zugenommen hatten. Mit der ELER-Förderung des Bestandesumbaus (Maßnahme 227) kann die Widerstandsfähigkeit des Waldes gegenüber den Änderungen des Klimas gestärkt werden.

Wasser

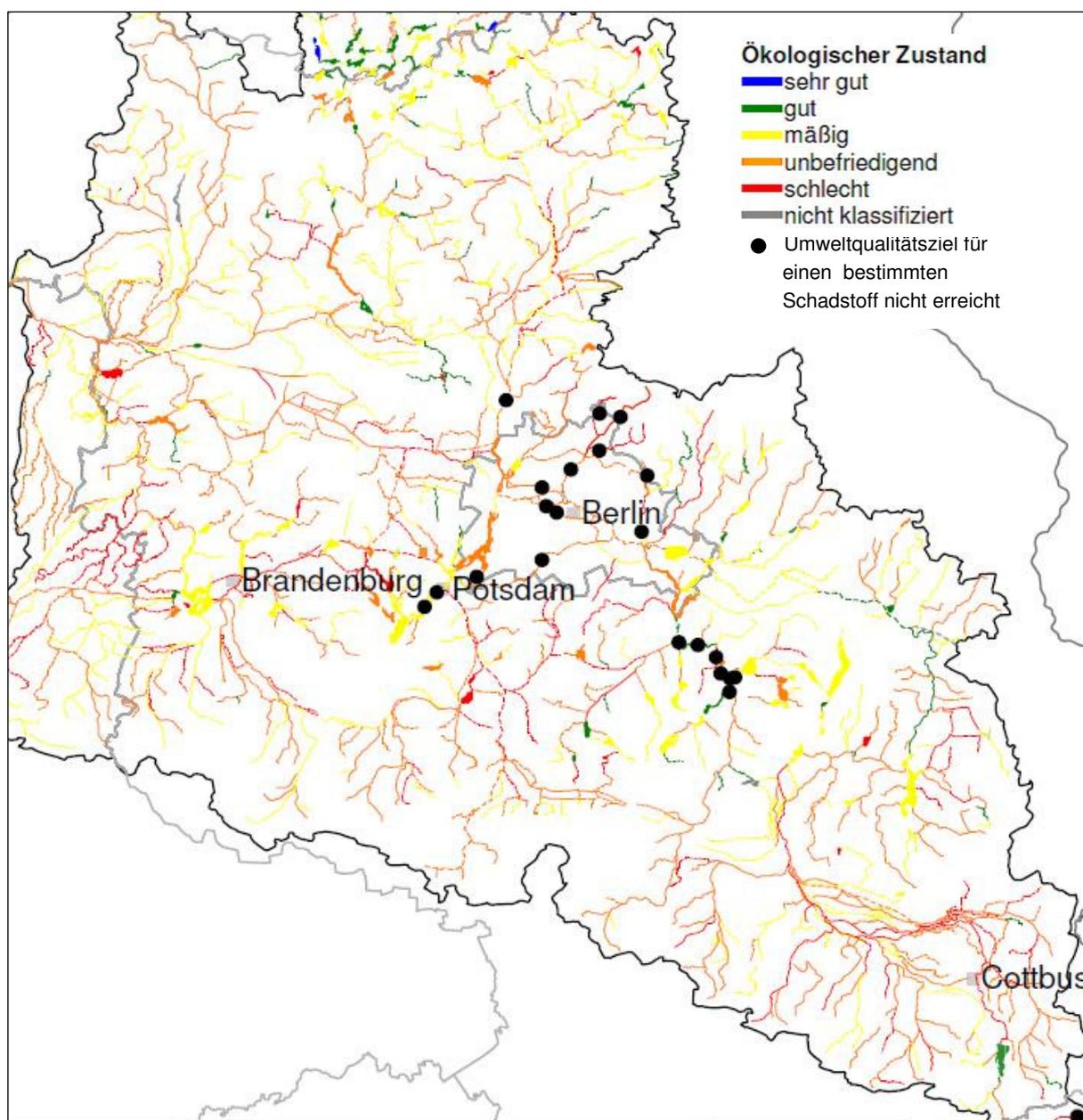
Im Dezember 2009 traten die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten, zu denen Brandenburg gehört, in Kraft. Der überwiegende Teil des Landes gehört zur internationalen Flussgebietseinheit Elbe, ein kleinerer Teil im Osten entlang Oder und Neiße gehört zur internationalen Flussgebietseinheit Oder.

Nach den Ergebnissen von Bestandserfassung und Monitoring genügen gegenwärtig lediglich rund 15 % der Seen und rund 6 % der Fließgewässerkörper (vgl. Karte des Ausschnitts für den Koordinierungsraum Havel) den Anforderungen der Wasserrahmenricht-

linie. 25 % der Grundwasserkörper sind gegenwärtig im schlechten chemischen Zustand. Mengenmäßig sind nur die drei Grundwasserkörper in der Bergbauregion in einem schlechten Zustand.

Die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie können bis 2015 größtenteils nicht erreicht werden, sodass die Möglichkeiten der Fristverlängerung in Anspruch genommen werden müssen, die sich auf die folgenden Bewirtschaftungspläne bis 2027 erstrecken.

Für die Konkretisierung der Maßnahmenplanung wurde Brandenburg in 161 hydrologisch abgegrenzte Gebiete unterteilt, für die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erstellt werden. Für relativ überschau-



Ökologischer Zustand der Fließgewässer im Koordinierungsraum Havel

bare räumliche Einheiten werden darin für betroffene Gewässer bzw. Wasserkörper konkrete Maßnahmenvorschläge zur Zielerreichung entwickelt und anschließend umgesetzt. Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist ein Netz überregionaler und regionaler Vorranggewässer ermittelt worden, in denen Maßnahmen realisiert werden. Insbesondere zur Erreichung der überregionalen Umweltziele sollen in der Elbe, bezogen auf 2006, die Nährstoffeinträge um rund 8 % verringert werden. Für die Oder steht eine vergleichbare Einigung auf internationaler Ebene noch aus.

Biologische Vielfalt

Die neue **Rote Liste** für Wirbeltiere in Deutschland nennt einige Arten, für die sich der Abnahmetrend in den letzten Jahren umgekehrt hat, z.B. Biber, Fischotter, Wolf und Uhu. Zum Teil haben gezielte Naturschutzmaßnahmen zu dieser Entwicklung beitragen können. Die meisten gefährdeten Arten, deren Lebensraum von der Landwirtschaft abhängt, zeigen jedoch einen unverändert starken Rückgang⁵⁸. Die Erhaltung dieser Arten ist nur in Kooperation mit der Landwirtschaft zu erreichen, und Agrarumweltmaßnahmen können hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Der Erhalt bzw. der leichte Anstieg der Grünlandfläche in Brandenburg sagt zunächst nichts über den Wert der Flächen für die Biodiversität. Besonders wichtig ist der Erhalt des Dauergrünlandes, wie er über die Agrarumweltmaßnahmen gefördert wird.

Besonders wichtig sind im Programmgebiet Maßnahmen zugunsten der Wiesenbrüter, insbesondere auf feuchten und nassen Standorten. Sie bilden eine große Gruppe innerhalb der Arten mit anhaltenden starken Bestandsrückgängen im kurz- und langfristigen Trend. Dazu gehören aber auch Arten der Ackerlebensräume wie der in Brandenburg stark gefährdete Feldhase oder der Feldhamster, der hier vor wenigen Jahren ausgestorben ist⁵⁹.

Auch die Auswertung der Roten Liste für Biotoptypen Deutschlands⁶⁰ zeigt die Gefährdung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Intensivierung der Bewirtschaftung einerseits und durch Aufgabe der Landnutzung andererseits⁶¹.

Umweltrecht

Infolge der Föderalismusreform 2006 wurde die bisherige Rahmenkompetenz des Bundes im Bereich des **Wasserrechts** in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz überführt. Die Länder können vom Bundesrecht abweichende Regelungen erlassen, wenn es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt⁶². Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Juli 2009⁶³ löst ab März 2010 die bisherigen wasserrechtlichen Rahmenregelungen durch Vollregelungen ab. Unter anderem werden Regelungen zur Durchgängigkeit von Gewässern und zu Gewässerrandstreifen getroffen.

Ende 2009 liefen die Übergangsfristen für Legebatterien für Masthühner aus⁶⁴. Der neue VDI-Entwurf zum Stand der Technik bei **Tierhaltungsanlagen**⁶⁵ sieht eine Begrenzung des Ausstoßes von Ammoniak, Methan, Lachgas und anderen Abgasen beim Stallbau vor und empfiehlt geruchsbezogene Mindestabstände zwischen Tierhaltungsanlagen und Wohngebieten.

Für Feuerungsanlagen⁶⁶ und in der häuslichen Wärmedämmung⁶⁷ wurden für Kohlendioxid und Feinstaub neue **Emissionsgrenzwerte** und Wirkungsgrade gesetzlich vorgeschrieben. Seit Anfang 2009⁶⁸ wurde die Vergütung **erneuerbarer Energien** der Entwicklung von Markt und Technik angepasst und im Biogas-Bereich der Anreiz erhöht, dezentrale Anlagen zu bauen, die anfallende Wärme zu nutzen und Emissionen (Formaldehyd) zu begrenzen.

Im November 2009 erneuerte die Europäische Union die Regeln für den sachgerechten Umgang mit und das Inverkehrbringen von **Pflanzenschutzmitteln** und führte verpflichtende Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes ein⁶⁹. Damit erhöhen sich die nicht förderfähigen Grundanforderungen an eine umweltgerechte Landwirtschaft.

Änderungen der ELER-Intervention

Neue Herausforderungen

In der Folge des 2008 beschlossenen „**Health Checks**“ der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden im Januar 2009 die ELER-Verordnung sowie die Strategischen Leitlinien der EU⁷⁰ geändert sowie die horizontale Direktzahlungsverordnung neu gefasst. Hierdurch werden die für die weitere Programmlaufzeit an Deutschland fließenden ELER-Mittel um insgesamt rd. 856 Mio. € aufgestockt, davon rund 728 Mio. € durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Wege einer erhöhten **Modulation**. Die auf diesem Weg der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zufließenden EU-Mittel sowie die entsprechende nationale Kofinanzierung sind für die „Neuen Herausforderungen“ gemäß Art. 16a der ELER-Verordnung

- Klimawandel,
- erneuerbare Energien,
- Wasserwirtschaft,
- Biodiversität
- und Begleitmaßnahmen zum Milchquotenausstieg einzusetzen. Im März beschloss der Europäische Rat darüber hinaus, einen Beitrag zum Europäischen **Konjunkturprogramm** zu leisten. Deutschland erhält daraus rund 85 Mio. €, die für die „Neuen Herausforderungen“ zu verwenden sind⁷¹. Als weitere neue Herausforderung wurde der

- Ausbau der Breitbandversorgung im Mai in Artikel 16a der ELER-Verordnung ergänzt⁷². Zu den Punkten, über die im Rahmen des „Health Checks“ Einvernehmen erzielt wurde, gehören auch die formelle Abschaffung der bereits zuvor ausgesetzten Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz. Die genannten Beschlüsse haben deutliche Auswirkungen auf die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des EPLR.

Weitere Entwicklungen auf EU-Ebene

Im April 2009 legte Deutschland im Agrarrat zusammen mit zwölf anderen Mitgliedstaaten Vorschläge zur weitergehenden **Vereinfachung** von Durchführung und Kontrolle in den Bereichen Betriebsprämie und Cross Compliance vor. Einige von ihnen wurden bereits in Verordnungen umgesetzt⁷³.

Seit dem 01.01.2009 gilt die neue Durchführungsverordnung zum **Ökolandbau**⁷⁴, mit der u.a. der

Anwendungsbereich der „Öko-Basis-Verordnung“⁷⁵ ausgedehnt wird. Wenn Öko-Saatgut oder -Pflanzgut nicht verfügbar ist, darf nunmehr Vermehrungsmaterial von Umstellungsbetrieben verwendet werden, ohne dass eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz konventionellen Saat- und Pflanzguts erforderlich wird.

2004 war festgeschrieben worden, dass ab Anfang 2009 erosionsverringernde Maßnahmen in Abhängigkeit von der **Erosionsgefährdung** der Flächen zu ergreifen sind. Da die Ermittlung der Erosionsgefährdung länger dauerte, musste dieses Datum auf den 01.07.2010 verschoben werden⁷⁶.

Für die Neuabgrenzung der **benachteiligten Gebiete** laufen derzeit Vorbereitungsarbeiten. Die neue Gebietskulisse soll ab 2014 zum Tragen kommen.

Umsetzung der neuen Herausforderungen in Deutschland

Die Nationale **Strategie** wurde im Juni 2009 an die neuen Herausforderungen angepasst⁷⁷.

Im Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz wurden im April 2009 neue Prämiensätze und neue Maßnahmenarten – einige Punkte noch mit Wirkung für 2009 – beschlossen⁷⁸. Auf dieser Grundlage wurde die Nationale **Rahmenregelung**⁷⁹ in den folgenden Maßnahmen geändert oder ergänzt:

- 121 – Investitionen in Milchviehbetriebe sind nicht mehr vom Bestand an Milchquoten abhängig.
 - Das Mindestinvestitionsvolumen wurde auf 20.000 € gesenkt, das Höchstinvestitionsvolumen auf 2 Mio. € erhöht.
- 211, 212, 214 – Die Prämien wurden an die Entwicklung der landwirtschaftlichen Preise angepasst.
- 214 – Die Anlage von Blühflächen oder Blüh- und Schonstreifen wird nicht mehr auf 15 % der Betriebsfläche begrenzt.
 - Der Anbau gefährdeter heimischer Nutzpflanzen und die Zucht gefährdeter heimischer Nutzierrassen können gefördert werden.
- 321 – Auch die Verlegung von Leerrohren, die für die Breitbandversorgung nutzbar sind, kann gefördert werden.

Im Dezember 2009 genehmigte die Europäische Kommission das Programm zur verbesserten **Breitbandförderung** des BMELV⁸⁰. Damit stehen im Jahr 2010 zweckgebundene Mittel des Bundes in Höhe von 25 Mio. € zur Verfügung. Sie können dort einge-

setzt werden, wo in absehbarer Zeit mit keiner Lösung über den Markt zu rechnen ist. Gemeinden, in denen die Breitbandverfügbarkeit bislang geringer als 2 Mbit/s ist, benötigen für Breitbandinvestitionen statt bisher 40 % nur noch einen Eigenanteil von 10 %. Auch die Förderung von Leerrohren sowie Machbarkeitsuntersuchungen und Planungsarbeiten sind förderfähig. Der staatliche Zuschuss wurde auf 500.000 Euro pro Einzelvorhaben heraufgesetzt.

Umsetzung in Brandenburg und Berlin

Die **erste Änderung** am EPLR Berlin und Brandenburg 2007-2013 wurde am 02.03.2009 bei der EU-Kommission eingereicht, am 27.07.2009 und am 06.08.2009 im Lichte der Fragen der EU-Kommission durch die Verwaltungsbehörde ELER angepasst und am 12.08.2009 durch die EU-Kommission angenommen.

Die Änderungen enthielten folgende wesentlichen Inhalte:

- Klärung der Definition des ländlichen Raums und bestehender Ausnahmenregelungen für die Maßnahmen 311 und 323,
- Anhebung der möglichen Zuwendung für einige Untermaßnahmen der Maßnahme zur Modernisierung der Landwirtschaft (Maßnahme 121),
- Abgrenzung der ELER-Intervention zu Maßnahmen der Gemeinsamen Marktordnung für Obst und Gemüse (betrifft die Maßnahmen 121, 123, 124, 311),
- Aufnahme von Maßnahmen zur Förderung im Rahmen der Diversifizierungsbeihilfe im Zuckersektor (121 und 311),
- Aufnahme der Prämie für die Einführung (214 B2 „Ökologischer Landbau“);
- Ergänzung der förderfähigen Nutztierassen in der Teilmaßnahme 214 C1 „Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen“;
- Erweiterung der Zuwendungsvoraussetzungen zur Bettenkapazität in der Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs (313),
- Aufnahme der Breitbandförderung in die Maßnahmebeschreibung zur Förderung von Dienstleistungen zur Grundversorgung (321),
- Erweiterung der Gebietskulisse zur Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen
- Erhöhung des Fördersatzes im Schwerpunkt 4 (LEADER) für landwirtschaftliche Unternehmen,
- Anpassungen an die Nationale Rahmenregelung bezüglich der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben (betrifft die Maßnahmen 125, 126, 313, 321, 323, 41),

- Einstellung von top-ups für die nationale Förderung der Mehrwertsteuer (125, 126, 322, 323 und 511),
- Aktualisierung und Ergänzung der Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren,
- Redaktionelle Änderungen.

Der **zweite EPLR-Änderungsantrag** wurde am 06.07.2009 bei der EU-Kommission eingereicht und mit Mitteilung der Kommission vom 14.12.2009 bzw. mit Entscheidung K(2009)10458 vom 17.12.2009 angenommen. Der Änderungsantrag umfasst neben einigen redaktionellen Änderungen die Strategieanpassung im Lichte der Verwendung der zusätzlichen Mittel im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogramms. Im Einzelnen sind folgende Änderungen hervorzuheben:

- Verwendung von Health Check und EU-Konjunkturprogrammmitteln für die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) zur Begleitung des Milchquotenausstiegs,
- Verwendung von Health Check Mitteln für eine neue Untermaßnahme im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten – Winterbegrünung – (214 B4)
- Nachweis der Untermaßnahmen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (214), die auf die neuen Herausforderungen – insbesondere im Bereich „Biodiversität“, „Klimawandel“ und „Wasserwirtschaft“ – abzielen (214 A1-A5, B1-B2, C1-C2) und
- Erhöhung des Budgets und Anhebung der Förderprämien für die Ausgleichszulage (212) – insbesondere zur Unterstützung milchviehhaltender Betriebe – durch Mittelumverteilungen.

Der **dritte EPLR-Änderungsantrag** wurde im November 2009 dem Gemeinsamen Begleitausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach weiteren erforderlichen Ergänzungen und Anpassungen wurde er im April 2010 an die EU-Kommission übermittelt. Bei den Zielwerten für Output und Ergebnis wird in der Beschreibung des Umsetzungsstandes (siehe Kap. 2) noch der Stand der zweiten Programmänderung zu Grunde gelegt, teilweise aber auf die neuen Zielwerte nach der dritten Programmänderung Bezug genommen. Im Ergebnis der genehmigten ersten und zweiten EPLR-Änderung wurden im Berichtsjahr bei den Richtlinien zu Berufsbildung (Maßnahme 111), Einzelbetrieblichen Investitionen (121, 311), Forstwirtschaftlichen Maßnahmen (123, 226, 227), Flurbereinigung (125), ILE/ LEADER (125-Wegebau, 312, 313, 322, 323) und KULAP (214) entsprechende Anpassungen erforderlich.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Mit dem Entwicklungsprogramm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 rund 1,5 Mrd. €, einschließlich Mittel für Health-Check und EU-Konjunkturprogramm, für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU wird sich mit ca. 1,1 Mrd. € daran beteiligen. Auf das Nichtkonvergenzgebiet Berlin entfallen von den gesamten Mitteln 3,8 Mio. € (davon ca. 2 Mio. € EU-Mittel).

Im Budget enthalten sind zusätzliche Mittel in Höhe von 94,8 Mio. €, die im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) zur Verfügung gestellt werden, davon 85,3 Mio. € EU-Mittel. Das entspricht 6 % des Gesamtbudgets. (siehe auch Kapitel 2A).

Bevor die Mittel für Health Check und EU-Konjunkturprogramm in den Finanzplan aufgenommen werden konnten, musste eine Budgetkorrektur der bestehenden Modulation durch eine Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern umgesetzt werden. Für Brandenburg und Berlin bedeutete dies einen Abzug in den Jahren 2010-2013 von 8,1 Mio. €. Die Kürzung des ELER-Anteils in Höhe von 1,17% wurde in den Schwerpunkten 1, 3 und 4 vorgenommen.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung (Schwerpunkt 2),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3),
- LEADER (Schwerpunkt 4),

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Seit 2007 wurden insgesamt etwa 312 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Das entspricht etwa 21 % des Gesamtplafonds. Allein im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von rund 180 Mio. €. Mehr als ein Drittel der bisher gezahlten Mittel wurden für Agrarumweltmaßnahmen (214) eingesetzt.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN ALS REAKTION AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm stehen Brandenburg und Berlin zusätzliche Mittel für Ausgaben für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie für Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a), in Höhe von insgesamt 94,8 Mio. € (davon 85,3 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Unter Beachtung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18. Dezember 2008 werden die Mittel aus dem Health-Check so eingesetzt, dass sie den Agrarbetrieben zugute kommen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhalten sowie Arbeitsplätze sichern. Gleichzeitig wird mit der Einführung einer neuen Agrarumwelt-Untermaßnahme (Anbau von

Zwischenfrüchten oder Untersaaten) mit den zusätzlichen Mitteln ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft geleistet.

Die „neuen“ Mittel werden ab dem Jahr 2010 bis 2013 in den Schwerpunkten 1 und 2 verwendet.

Im Schwerpunkt 1 sind 40,5 Mio. € (davon 36,5 Mio. € EU-Mittel) für die Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)** vorgesehen. Dadurch wird ein Beitrag im Rahmen der neuen Herausforderungen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs geleistet. Die Milchviehhaltung hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung des ländlichen Raumes in Brandenburg, welcher aufgrund der überwiegend schwachen natürlichen Standortbe-

dingungen für investive Bewirtschaftungsformen kaum Möglichkeiten bietet. Die Milchviehhaltung bindet zudem im Vergleich zu anderen Veredlungszweigen in hohem Maße Arbeitskräfte. Mit der beantragten Erhöhung des Mitteleinsatzes soll das hohe agrarpolitische Interesse des Landes Brandenburg an der Erhaltung bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Milchviehhaltenden Unternehmen Brandenburgs umgesetzt werden.

Im Schwerpunkt 2 werden 54,2 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) verwendet. Als neue Untermaßnahme innerhalb der **Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214)** wurde der Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Winterbegrünung) (214 B4) mit 7,2 Mio. € EU-Mittel eingeführt. Damit soll einer Aufgabe der Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten – insbesondere grünlanddominierter Futterbaubetriebe – entgegengewirkt werden. Ebenso befördert die beantragte Winterbegrünung die neue Herausforderung der biologischen Vielfalt, insbesondere durch zusätzliche Bereitstellung von Äsungsflächen für Aviofauna (Durchzügler und Wintergäste).

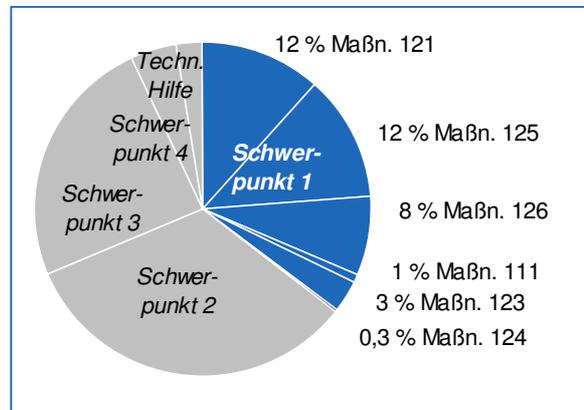
Zahlreiche Maßnahmen mit einem Budget von insgesamt mehr als 200 Mio. € sind bereits den neuen Herausforderungen zuzuordnen, ohne dass hier zusätzliche Mittel aus dem Health-Check eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um Untermaßnahmen zur Agrarumwelt (214) und weitere Maßnahmen; u.a. Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes (125) und des Hochwasserschutzes (126), Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (213), Maßnahmen für standortgerechte Wälder (226) sowie zur Erhaltung und Verbesserung und des Naturerbes (323). Aus diesem Grund wurden keine weiteren, speziell auf die neuen Herausforderungen ausgerichteten Maßnahmen mit der zweiten Änderung zum EPLR beantragt.

In Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18. Dezember 2008 wurde eine Mittelumschichtung zugunsten der Ausgleichszahlungen in Höhe von 52 Mio. € (davon 41,6 Mio. € EU-Mittel) für benachteiligte Gebiete (212) vorgenommen.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung des Wissensstandes der hier Beschäftigten und Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung. Der Schwerpunkt 1 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist mit insgesamt rund 522,8 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon ca. 397 Mio. € EU-Mittel) ausgestattet. Das entspricht 36 % des Gesamtbudgets. 40,6 Mio. € dieser Mittel sind im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms hinzugekommen und sind für die Maßnahme 121 eingeplant.

Die Verteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt. 12 % des Gesamtbudgets sind für die Maßnahme zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) vorgesehen. Der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) wird ein hoher Stellenwert beigemessen: Einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm zur Unterstützung des Milchsektors im Rahmen dieser Maßnahme stehen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe ebenfalls 12 % des Gesamtbudgets zur Verfügung. Für Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen (126) sind 8 % der Mittel eingeplant. Die verbleibenden Fördermittel im Schwerpunkt 1 sollen für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111), für die Erhöhung der Wertschöpfung (123) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) verwendet werden.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

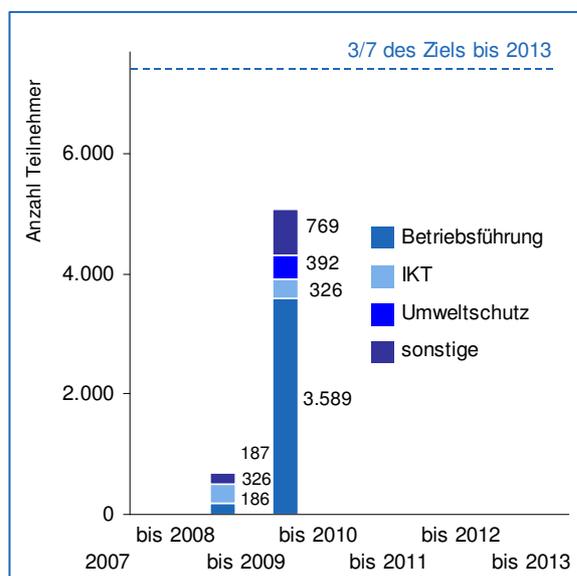
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit Hilfe berufsbezogener Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen soll den wachsenden Anforderungen der ökonomischen, technologischen und umweltrelevanten Veränderungen in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft an die Menschen, die hier tätig sind, begegnet werden. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie Ländliche Berufsbildung (LBB-Richtlinie).

Bis zum Ende der Förderperiode wird die Förderung von ca. 17.500 Teilnehmern (davon ca. 3.500 Frauen) aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft angestrebt. Mit knapp 14 Mio. € öffentlichen Mitteln sollen 52.500 Bildungstage gefördert werden.

Nachdem veränderte Haushaltsbestimmungen gegenüber der letzten Förderperiode und die späte Programmeinführung die Umsetzung der Maßnahme anfangs verzögerten, konnten seit Programmbeginn 5.076 Personen aus der Landwirtschaft in 9.550 Schulungstagen gefördert werden (bei der Zählung werden nur abgeschlossene Maßnahmen berücksichtigt). 67 % der Teilnehmenden waren Frauen und fast ein Drittel jünger als 40 Jahre. Im Vordergrund stand der Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit 3.589 Teilnehmenden. Weitere Veranstaltungen wurden u. a. zum Thema „Umweltschutz“ mit 392 sowie im Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit 326 Teilnehmenden durchgeführt (siehe Grafik). Dafür wurden bisher insgesamt ca. 1,6 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon 1,2 Mio. € EU-Mittel.



Anzahl Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen



Seit Mai 2009 ziehen Forstwirte, Sachverständige, Steuerberater und Rechtsanwälte über die Dörfer des Landes und treffen sich mit Waldbesitzern und Mitgliedern ihrer Zusammenschlüsse.

Die mobile „**Waldbauernschule Brandenburg**“ informiert in zweitägigen Seminaren die zumeist nebenberuflichen Waldbauern zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung, Holzvermarktung, rechtlichen Bestimmungen sowie Forstbetriebsgemeinschaften. Strukturelle Nachteile des privaten Kleinwaldbesitzes sollen damit als Voraussetzung für gemeinsames erfolgreiches Wirtschaften überwunden werden.

Die Schulungen werden von drei Regionalteams in Nordwest-, Nordost- und Südbrandenburg an jeweils zehn Orten durchgeführt. Für die Waldbauernschule werden Fördermittel im Rahmen der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in Höhe von 69.566 € bereitgestellt (davon 48.425 € ELER-Mittel).

Vor allem kleinen Bildungsträgern bereiten Antrags- und Abrechnungsverfahren Probleme. Unabhängig davon wurde die Richtlinie zur Verdeutlichung von Bedingungen (Teilnehmerzahl) und zur besseren Umsetzbarkeit (Fehlbedarfsfinanzierung) geändert.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms als Reaktion auf die Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt. 2009 wurden noch keine dieser zusätzlichen Mittel ausgezahlt.

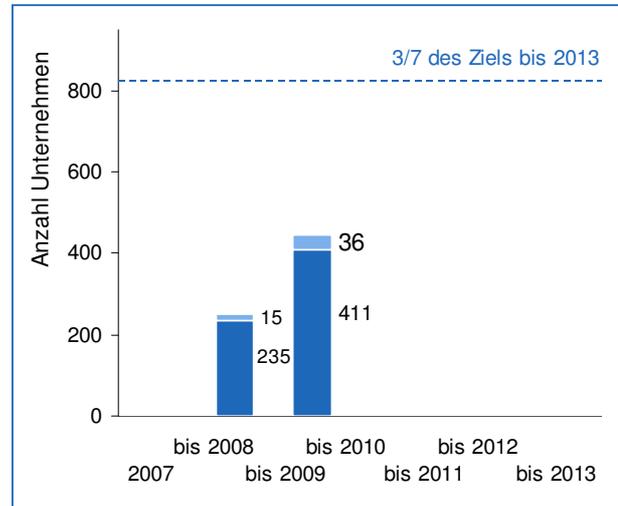
Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Zur Sicherung des Berufsnachwuchses sollen Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gezielt gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Liberalisierung des Milchmarktes sollen insbesondere Investitionen in der Milchviehhaltung unterstützt werden. Mit der zweiten Programmänderung wurde deshalb der Fördersatz für besonders tiergerechte Haltungsverfahren in der Milchproduktion angehoben. Dafür sind zusätzliche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm vorgesehen.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde im August 2009 infolge Anpassungen zur GAK geändert.

Bis Ende 2013 ist die Förderung von 2.000 Unternehmen geplant. In 1.600 Fällen sollen bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Durch die Aufstockung um 40,6 Mio. € Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm stehen dafür insgesamt ca. 168,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 515,1 Mio. € ausgelöst werden.

Nachdem aufgrund der guten Preisentwicklung im Agrarsektor im Jahr 2007 und Anfang 2008 eine sehr hohe Nachfrage zu verzeichnen war, hat im Jahr 2009 die Finanz- und Wirtschaftskrise dazu geführt, dass Landwirte ihre Anträge erst später stellen bzw. Investitionen verschieben. Im Berichtsjahr wurden mit 19,2 Mio. € (davon 14,4 Mio. € EU-Mittel) 197 Betriebe gefördert, davon 21 Betriebe im ökologischem Landbau. Im Vordergrund standen dabei Investitionen in Gebäude.

Seit Programmbeginn konnten damit insgesamt 447 Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 135,2 Mio. € unterstützt werden. 36 Anträge entfallen auf den ökologischen Landbau (siehe Grafik). Die bisherigen öffentlichen Ausgaben betragen 36,9 Mio. €.



Anzahl der geförderten Unternehmen

Auf einem Hof im uckermärkischen Zollchow werden im Rahmen der Maßnahme neue Haltungs-, Melk- und Fütterungsverfahren in der Milchviehanlage eingeführt. Der weithin anerkannte Milchproduktionsbetrieb mit etwa 280 Milchkühen und ebenso vielen Kälbern und Jungrindern hatte bereits in den 1990er Jahren in die alten, von einer ehemaligen LPG Tierproduktion übernommenen Stallanlagen investiert und in den letzten Jahren eine hohe Effizienz in der Milchproduktion erreicht.

2008 wurde zunächst ein 2006 gebauter Milchviehstall um das Doppelte ausgebaut und ein neues Fahrilo errichtet, das eine umweltgerechte Lagerung ermöglicht. Ein selbst fahrender Futtermischwagen garantiert eine bessere und exakter dosierte Mischqualität und schnelleres Füttern. Damit konnte der Treibstoffverbrauch erheblich gesenkt werden. Geplant ist weiterhin die Erweiterung der Güllelagerung um 2.500 m². Eine Besonderheit ist der **Melkroboter mit voll integriertem Steuerungs- und Überwachungsprogramm** für jede einzelne Kuh und die gesamte Herde. Ein Roboterarm setzt rund um die Uhr zwei Melkwerkzeuge an, übernimmt das Vormelken und Reinigen der Euter. Pro Tag kann 270 bis 321 mal gemolken werden. Ein computergestütztes Managementsystem ermittelt darüber hinaus Aktivität, Futteraufnahme und Leistungsniveau der Tiere. Für das Projekt wurden Fördergelder in Höhe von 381.352 € bewilligt, davon 286.014 € EU-Mittel.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

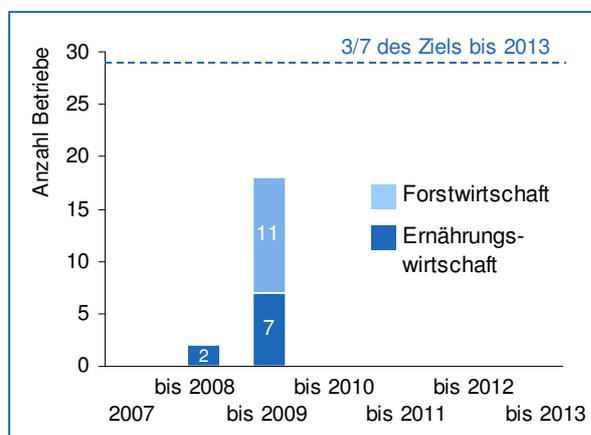
Für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 46 Mio. € zur Verfügung, die ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 125 Mio. € auslösen sollen. Angestrebt wird die Förderung von 100 Betrieben. In 60 Betrieben sollen neue Produkte oder Techniken eingeführt werden. Dabei finden die Richtlinien zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Anwendung.

Im Jahr 2009 konnten insgesamt 15 Klein- und ein Großunternehmen mit Fördermitteln in Höhe von 3,2 Mio. € unterstützt werden. Seit Programmbeginn wurden 3,5 Mio. € gezahlt (2,6 Mio. € EU-Mittel).

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel ist die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten. Bis Ende 2013 ist die Förderung von ca. 50 Unternehmen geplant. Ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 70 Mio. € soll angeregt werden

Nachdem im Jahr 2008 erstmals Fördermittel an zwei Betriebe der Ernährungswirtschaft ausgezahlt wurden, konnten 2009 fünf weitere Betriebe im Bereich Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden (zur Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte sind bisher keine Projekte gefördert worden). Damit wurden bisher insgesamt 2,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgegeben und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 23,2 Mio. € unterstützt.



Anzahl der geförderten Betriebe (123 a und b)

Ein im Rahmen der Maßnahme 123 a gefördertes Projekt ist die **Umsiedlung des „Fläming – Wildhandels“** bzw. der Umbau eines alten Hofes und die Einrichtung einer modernen Anlage zur Herstellung hochwertiger Wildbreterzeugnisse.

Der „Fläming-Wildhandel“ war nach seiner Gründung 1991 in Treuenbrietzen stetig expandiert, die aufgekaufte Menge an einheimischem Wild von 50 t im Jahr 1992 auf 180 t im Jahr 2008 gestiegen. Die Sicherung der hohen Qualität sowie fehlende Kühlmöglichkeiten erforderten eine Erweiterung und Erneuerung der Schlacht-, Verarbeitungs- und Lagertechnik. Ein ungenutztes Stallgebäude im benachbarten Flämingdorf Bardenitz bot sich für eine Betriebsverlagerung an. Mit Hilfe der Fördermittel in Höhe von insgesamt 69.449 € (davon 52.087 € ELER-Mittel) konnte das Unternehmen in dem alten Bauernhof angesiedelt werden. Die technischen Neuanschaffungen und die Einrichtung von Arbeits-, Kühl-, Umkleide- Sanitär- und Pausenräumen ermöglichen es, noch mehr hochwertige Wildbreterzeugnisse herzustellen und einen florierenden Hofladen zu betreiben. Fünf Dauerarbeitsplätze konnten geschaffen und die Wertschöpfung der Region verbessert werden.



Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Primärprodukten zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region.

Im gesamten Programmzeitraum wird die Förderung von ca. 50 Unternehmen und ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 55 Mio. € angestrebt. 2009 kamen erstmals öffentliche Mittel in Höhe von 0,6 Mio. € zur Förderung von elf forstwirtschaftlichen Betrieben zur Auszahlung. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 1,5 Mio. €.

Mit Fördermitteln in Höhe von 134.000 € (davon 107.200 € EU-Mittel) wurde im Naturpark Märkische Schweiz die **Anschaffung moderner Forstmaschinen im Rahmen der umweltschonenden Waldbewirtschaftung** unterstützt.

Die Maschinen ergänzen die Arbeit mit zwei Kaltblutpferden, die zum Rücken von Einzelbäumen und Astmaterial eingesetzt werden. Mit Hilfe eines Forstschleppers mit Hacker, eines Hochkip-Containers sowie einem 10 m langen Forstkran können dünne Stammabschnitte, Kronenholz und Astmaterial nun an Ort und Stelle zu qualitativ hochwertigen Hackschnitteln für kleinere und mittlere Heizungsanlagen zerkleinert werden. Über ein Gebläse kann der Container direkt im Bestand beladen werden. Die Maschinen arbeiten mit Bioöl und haben eine druckmindernde Reifenbreite. Damit erfüllen sie die Voraussetzungen für die Zertifizierung mit dem FSC- bzw. PEFC-Siegel, die für eine nachhaltige sozial- und umweltverträgliche Waldbewirtschaftung steht.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen besser zu nutzen. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.

Im Programmzeitraum sollen 20 Initiativen (davon sieben im Sektor Landwirtschaft; sechs in der Forstwirtschaft und sieben in der Ernährungswirtschaft) gefördert werden. Dafür stehen insgesamt ca. 4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 6 Mio. €.

Nach einer relativ langen Phase der Projektideenfindung, durch eine Verlängerung der Projektlaufzeit auf bis zu fünf Jahre im Februar 2009 und durch die Aufhebung der „De-minimis“ Regelung konnten im Berichtsjahr erste Bewilligungen ausgesprochen werden: Fünf Projekte wurden genehmigt. Vorausgegangen waren umfangreiche konzeptionelle Arbeiten, konsultative Phasen und ein zweistufiges Verfahren mit Projektskizze und Antragstellung. Das Spektrum der eingereichten Verfahrensthemen umfasst die Bereiche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Ein gutes Beispielprojekt ist im August 2009 in die Realisierungsphase gegangen. Dabei handelt es sich um die Kooperation einer Bauernkäserei mit einer wissenschaftlich-technischen Einrichtung zur Optimierung des milchverarbeitenden Produktionsprozesses zur Herstellung neuer Molkereiprodukte mit erhöhter ernährungsphysiologischer Qualität. Dafür wurden 250.374 € Fördermittel ausgezahlt.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die Förderung erfolgt über die folgenden Richtlinien zur:

- Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum,
- Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRL), die im Oktober 2009 geändert wurde, sowie eine entsprechende Verwaltungsvorschrift,
- Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, geändert im Dezember 2009.

Die Maßnahme „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ zielt darauf ab, Niederschlagswasser länger in der Landschaft zu halten und damit die Wasserverfügbarkeit für Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Wassernutzer zu verbessern. Dies erfolgt durch Optimierung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Erhöhung der Strukturvielfalt der Gewässer. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen 1.500 Stauanlagen umgebaut und 350 km Gewässer renaturiert werden.

Über den gesamten Zeitraum sollen im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) 145 und im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) 950 Flurbereinigungsverfahren gefördert werden. Beide Verfahrensarten zusammen sollen eine Verfahrensfläche von 265.000 ha umfassen. Abgeschlossen sollen bis zum Ende der Förderperiode 90 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und 900 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sein. Planmäßig werden dann 135.000 ha Fläche in den neuen Besitzstand eingewiesen sein. Das Zusammenlegungsverhältnis von alten zu neuen Besitzstücken soll 3:1 betragen.

Der ländliche Wegebau ist in Brandenburg Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung und wird im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien gefördert. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 85 km Wege neu oder ausgebaut werden.

Insgesamt sind für die Maßnahmengruppe ca. 179,9 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

Zur Finanzierung der Mehrwertsteuerbeträge sind mit der ersten Programmänderung im Rahmen der Bereiche Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes 15,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (top-ups) eingeplant worden. Es soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 208 Mio. € angestoßen werden.

Im Berichtsjahr wurden mit Fördermitteln in Höhe von 30,3 Mio. € 214 Vorhaben unterstützt, für die ein Gesamtinvestitionsvolumen von 34,0 Mio. € erwartet wird. Dabei dienen 41 Vorhaben der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und 44 der Wasserversorgung. 129 Maßnahmen haben die Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen zum Ziel. Seit Programmbeginn wurden damit für insgesamt 487 Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 50,5 Mio. € ausgezahlt. (inklusive top up)

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft hat diese Maßnahme den Schutz vor Hochwasser zum Ziel. Zur Anwendung kommt dabei die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im gesamten Programmzeitraum sollen u.a. mit ca. 88 km Deichverstärkung ca. 260.000 ha vor Hochwasser geschützt werden*. Insgesamt sind hierfür ca. 110,7 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Unter Berücksichtigung der ersten Programmänderung sind darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel in Höhe von 21,3 Mio. € für die Finanzierung der Mehrwertsteuer vorgesehen.

2009 wurden erstmals Vorhaben mit ELER Mitteln gefördert und dafür insgesamt Fördermittel in Höhe von 22,3 Mio. € (inklusive top up) ausgezahlt, davon 14,1 Mio. € EU-Mittel. Zusätzlich wurden 2009 3,5 Mio. € aus Landesmitteln zur Finanzierung der Mehrwertsteuer ausgegeben. Damit konnten 23 Projekte zum Bau von Hochwasserschutzanlagen durchgeführt werden, denen 15,69 km Deichlänge sowie eine Fläche von 25 ha vor Hochwasser geschützte Fläche zugeordnet ist. Dieser gemessen am Mitteleinsatz niedrige Wert erklärt sich daraus, dass die vor Hochwasser geschützte Fläche erst nach vollständigem Abschluss aller Teilabschnitte einer Maßnahme als Maßnahmenergebnis gewertet wird. Der Rekonstruktion und Sanierung von Wehren (z.B. Gabelwehr Lindenau/ Pulsnitz) ist zudem keine vor Hochwasser geschützte Fläche als Ergebnis zugeordnet. Zum Teil befanden sich die Projekte auch noch in der Planungsphase (Wehr Wustrow/Löcknitz).

Im Jahr 2008 waren bereits 34 Projekte auf einer Fläche von 7.800 ha umgesetzt worden, für die ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von 29,8 Mio. € zum Einsatz kamen.

* In der Berechnung dieses Zielwertes wurden auch die erst nach 2013 abzuschließenden Maßnahmen einbezogen. In der Regel kann zudem die „vor Hochwasser geschützte Fläche“ nicht einzelnen Projekten, die jeweils Bauabschnitte umfassen, zugeordnet werden.

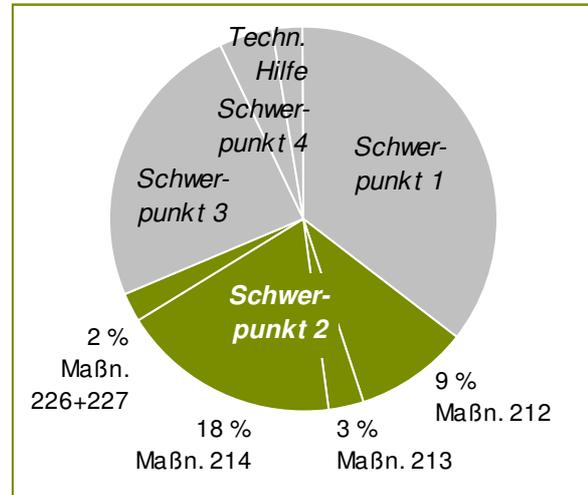
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Hauptgegenstand der Maßnahmen in Schwerpunkt 2 sind die Umweltbelange. Eine nachhaltige flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll die Biodiversität erhöhen, die Wasser- und Bodenqualität verbessern und das Klima schützen. Zentrales Instrument des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

In Schwerpunkt 2 stehen rund 482 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. 54,1 Mio. € dieser Mittel sind aus Health-Check Mitteln hinzugekommen.

58 % der öffentlichen Mittel des Schwerpunkts, das sind 18 % des gesamten EPLR-Budgets, sind für die Agrarumweltmaßnahmen (214) vorgesehen. Die verbleibenden Mittel werden für die Ausgleichszulage (212), die Natura-2000-Zahlungen (213) und forstwirtschaftliche Maßnahmen (226, 227) verwendet.

Bis zum Jahr 2009 wurden rund 138 Mio. €, d.h. 29% der bis 2013 vorgesehenen Mittel, ausgezahlt. Diese im Vergleich zur Planung der ersten drei Jahre (43%) geringe Ausschöpfung ist überwiegend plankonform, da ein jährlicher Mittelzuwachs im Laufe des Programmplanungszeitraumes konzipiert war und aus der zusätzlichen Modulation (Health-Check) nochmals für die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage Mittel für die Folgejahre aufgestockt wurden. Teilweise erfolgte – insbesondere für Maßnahme 212 und 227 – eine Finanzierung allein



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

aus nationalen Mitteln. Diese öffentlichen Mittel sind in den ELER-Monitoringtabellen lt. Vorgabe ausklammert.

Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 212: Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Artikel 36 a (ii) i.V.m. Art. 37

Die ungünstigen naturräumlichen Bedingungen führen dazu, dass etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebietes als benachteiligt eingestuft sind. Der Fördersatz beträgt für Grünland 50 €/ha und für Ackerland 25 €/ha. Im Spreewald werden für die erschwerte Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen (Kulisse: 13.000 ha Grünland) zusätzliche Zuwendungen gewährt, im Höchstfall 180 €/ha, wenn die Flächen nur über den Wasserweg erreichbar sind.

Bislang wurde angestrebt, 2.200 Unternehmen mit 400.000 ha Fläche zu fördern. Mit der stufenweise vorgesehenen Erhöhung der Ausgleichszulage ab 2010 und der Reduzierung des Mindestviehbesatzes von 0,3 auf 0,2 GVE/ha LF (siehe zweite Programmänderung) wird ein Förderumfang von 2.450 Unternehmen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 540.000 ha in benachteiligten Gebieten erwartet. (2. EPLR Änderungsantrag)

Im Berichtsjahr wurden für rund 503.000 ha an 2.406 Betriebe insgesamt rund 18 Mio. € öffentliche Mittel gezahlt. Darin sind Zuwendungen für die erschwerte Bewirtschaftung von 1.740 ha Spreewaldwiesen in Höhe von rund 122.000 € an 137 Betriebe enthalten. Davon sind nur 46 Betriebe ausschließlich bzw. überwiegend den Gebieten mit bestimmten Nachteilen (Spreewald, 212 Zusatzmaßnahme b) zuzuordnen.

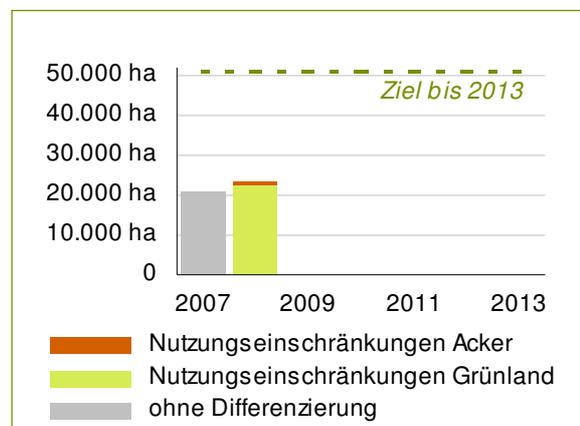
In den Jahren 2007 und 2008 wurde die Ausgleichszulage mit Ausnahme der Zusatzmaßnahme Spreewald ausschließlich aus nationalen Mitteln finanziert.

Natura-2000-Zahlungen

Maßnahme 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Brandenburg und Berlin tragen die Verantwortung für 339.000 ha FFH-Gebiete und 653.000 ha Vogelschutzgebiete. Schutzgebietsverordnungen oder andere gesetzliche Regelungen sehen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vor, um den guten Zustand dieser Gebiete zu erhalten oder wiederherzustellen. Für entsprechende Auflagen erhalten Landwirte einen Ausgleich von 45 bis 200 € pro Hektar und Jahr, z.B. im Ackerland bei Verzicht auf Dünger oder Pflanzenschutzmittel oder im Grünland bei extensiver oder später Nutzung. Die Förderrichtlinie wurde im Januar 2008 veröffentlicht. Der Zielwert beträgt 51.000 ha.

Im Jahr 2009 wurden – ausschließlich in Brandenburg – öffentliche Zahlungen in Höhe von rund 3,6 Mio. € an 484 Betriebe für Einschränkungen auf rund 27.700 ha geleistet. Damit wurde die Förderfläche gegenüber dem Vorjahr um ca. 5.500 ha erhöht. Einschränkungen im Ackerbau wurden nur auf 661 ha vereinbart, das dafür aufgestellte Ziel von 1.000 ha wurde damit noch nicht erreicht. Zusammen mit den Vorjahren wurden 9,7 Mio. € ausgezahlt.



Natura-2000-Zahlung in Brandenburg und Berlin

Agrarumweltmaß nahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Artikel 36 a (iv) i.V.m. Art.39)

Für diese Maßnahme zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms als Reaktion auf die Herausforderungen. 2009 wurden noch keine dieser zusätzlichen Mittel ausgezahlt.

im vorherigen Förderzeitraum über das KULAP 2000 umgesetzt.

Die Agrarumweltmaßnahmen sind im KULAP 2007 zusammengefasst. Agrarumweltmaßnahmen wurden

Die folgenden Teilmaßnahmen werden im KULAP 2007 angeboten:

Agrarumweltmaßnahmen		geförderte Betriebe (Anzahl)	geförderte Fläche insges. (ha)	Öffentliche Ausgaben		
				ELER (€)	insg. (€)	%
Untermaßnahmen						
für Verträge im KULAP 2007						
A1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	1.327	95.579	9.667.762	12.090.145	37 %
A2	Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte	122	8.240	849.565	1.062.036	3 %
A3	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	370	22.013	1.505.079	1.886.389	6 %
A4	Pflege und Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	33	4.221	940.437	1.179.275	4 %
A5	Pflege von Streuobstwiesen	91	372	204.479	258.508	1 %
Gesamt Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes		1.552	130.425	13.167.322	16.476.355	50 %
B1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	88	5.365	776.674	970.843	3 %
B2	Ökologischer Landbau	536	96.515	11.978.596	14.974.846	45 %
B3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	10	827	46.320	57.900	0 %
B4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	0	0	0	0	0 %
Gesamt Teil B: Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren		622	102.707	12.801.589	16.003.588	49 %
C1	Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztierassen	44	2.405 GV	335.017	418.863	1 %
C2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion	14	165	25.588	31.985	0 %
Gesamt Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt		20	165	360.604	450.848	1 %
Summe für Verträge im KULAP 2007*		2.194	233.297	26.329.516	32.930.791	100 %
Summe für Altverpflichtungen (KULAP 2000)		284	40.540	4.154.191	5.191.398	
Gesamt Maßnahme 214		2.280	273.837	30.483.707	38.122.189	

- alle Angaben erfolgen jährlich für das angegebene Kalenderjahr (=Berichtsjahr)
- alle Angaben sind Auszahlungsdaten
- in den Untermaßnahmen können Betriebe und Flächen mehrfach enthalten sein (in Summenzeilen nur bei Anzahl Betriebe ohne Doppelzählung)
- die Angaben sind:
 - nicht kumulierbar
 - nicht mit anderen Auswertungen und dem Monitoring vergleichbar
 - nicht unterscheidbar nach Antragsjahr = alle Verpflichtungen/Anträge im Betrachtungszeitraum
 - nicht geeignet um daraus Stichproben für Kontrollen zu ziehen

Umsetzung des KULAP 2007

- A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung
- A2 Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte
- A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan
- A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung
- A5 Pflege von Streuobstwiesen
- B1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau
- B2 Ökologischer Landbau
- B3 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen
- B4 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau (ab 2010)
- C1 Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutzierrassen
- C2 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind

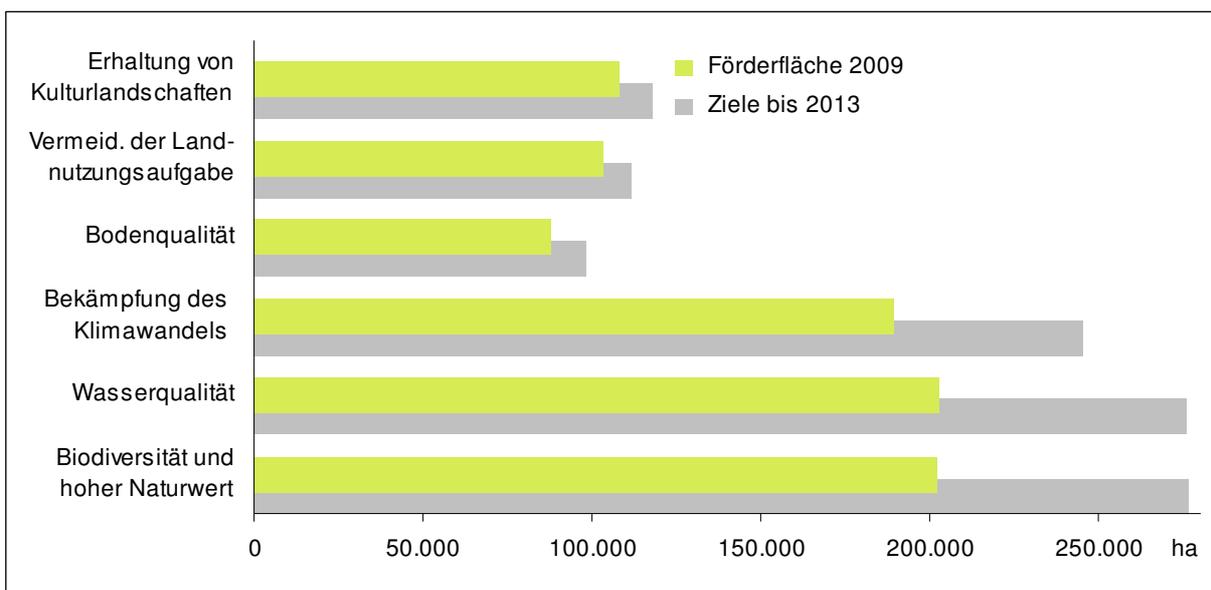
Mit einer Förderfläche von rund 258.000 ha im Jahr 2009 (inkl. entsprechender Maßnahmen des Vorgängerprogramms) wird der Planwert für die aktuell angebotenen Maßnahmen zu rund 82% erreicht. Dies entspricht weitgehend dem zu diesem Zeitpunkt erwarteten Stand. Lediglich bei den Maßnahmen A2 (Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte), B3 (Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen) und C2 (Erhaltung regionaler Kulturpflanzen und -sorten) wurde eine höhere Akzeptanz erwartet (32 bis 40% Zielerreichung). Die Antragstellung 2009 zeigt, dass vornehmlich im ökologischen Landbau (B2) - auch in Reaktion auf die Prämienetablierung für die Einführung (erste Änderung) - mit einem deutlichen Zuwachs zu rechnen ist.

Für Agrarumweltmaßnahmen wurden im Berichtsjahr öffentliche Mittel von rund 38,1 Mio. € ausgezahlt. Kumulativ sind einschließlich Altverpflichtungen rund 107,7 Mio. € ausgezahlt. Die Zahlungen für Altverpflichtungen hatten daran bisher einen Anteil von etwa 48%. Mit dem Jahr 2009 sind die Auszahlungen für Altverpflichtungen im Wesentlichen abgeschlossen.

Die in Umsetzung des Health Check neu aufgenommene Maßnahme B4 (Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau) wird erst mit Auszahlung im Jahr 2011 berichtsrelevant.

Bis einschließlich 2009 nahmen 2.194 Unternehmen am KULAP 2007 teil, inkl. Altverpflichtungen 2.280, das sind 84 bzw. 88 % der für 2013 geplanten Teilnehmer.

In der nachstehenden Abbildung ist den im EPLR konzipierten Zielen für die vorgegebenen Ergebnisindikatoren der 2009 erreichte Stand gegenübergestellt.



Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen für die Ergebnisindikatoren

Forstliche Maßnahmen

Die Landschaft Brandenburgs ist durch ertragsarme Böden und die Vorherrschaft der Kiefer (85 %) gekennzeichnet. Dies hat nicht nur zur Folge, dass das Land fast flächendeckend einem hohen Waldbrandrisiko unterliegt, das durch die zu erwartenden Änderungen des Klimas weiter steigt. Die vielfach nicht standortheimische Kiefer verbraucht auch mehr Wasser als Laubbaumarten. Daher liegen die forstlichen Schwerpunkte auf Vorbeugung gegen Waldbrand, Umwandlung in Laubwald und Erhöhung der Biodiversität im Wald.

Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

In Gebieten mit mittlerem oder hohem Wandbrandrisiko erhalten Waldbesitzer Unterstützung bei der Anlage von

- Löschwasser-Entnahmestellen,
- Waldbrandriegeln und -Laubholzstreifen und
- Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung,

wenn sie nach den Plänen der Forstverwaltung und des Katastrophenschutzes zur Erschließung der Wälder für den Feuerwehreinsatz erforderlich sind.

Ein Beispiel für ein typisches Förderprojekt ist der wassergebundene Ausbau eines vorhandenen Waldwegs mit durchschnittlich drei Kilometer Länge. Gefördert wurde dafür die Materialbeschaffung und der Einbau von Trag- und Deckschicht auf mindestens 3 m Breite für 40 Tonnen Tragfähigkeit. Die spätere Unterhaltung innerhalb der Zweckbindungsfrist ist von der Förderung ausgeschlossen.

Im Verlauf der Förderperiode sollen 200 Vorhaben zur Waldbrandvorbeugung mit knapp 8,8 Mio. € gefördert werden. Der Zuschuss kann bis zu 100 % betragen.

Bis 2009 wurden davon 2,9 Mio. € ausgezahlt. Damit wurden bereits 114 Projekte unterstützt, die dem Waldbrandschutz von rund 55.000 ha zugute kamen (30.000 ha Privatwald und 25.000 ha öffentlicher Wald). Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich des jeweiligen Eigenanteils betrug 4,3 Mio. €.

Am 20.04.2009 wurde die Richtlinie für die forstliche Förderung überarbeitet, u.a. mit einer Klarstellung zur Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer. Am selben Tag genehmigte die Europäische Kommission die Beihilfe für den vorbeugenden Waldbrandschutz. Die bisher in der Richtlinie verankerte „De-minimis“-Regel wurde damit außer Kraft gesetzt.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Gefördert wird vorwiegend der Umbau der Bestockung zur Erhöhung der Artenvielfalt und Verbesserung von Wasser- und Bodenqualität. Förderfähig ist aber auch die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen. Die Förderung erfolgt – ausschließlich für die Anlage von Laubholz – entsprechend der Nationalen Rahmenregelung. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrer Dringlichkeit gemäß der Forsteinrichtung oder vergleichbaren Plänen, nach der Fachkonzeption zum Feuchtgebietsschutz sowie vorrangig auf armen Standorten ausgewählt.

Bis 2013 stehen knapp 26,3 Mio. € zur Verfügung, um 3.500 Waldbesitzer zu unterstützen und 14.000 ha forstliche Nutzfläche umzubauen. ELER-Mittel wurden in dieser Maßnahme noch nicht ausgezahlt. Die im Jahr 2009 für 422 Anträge ausgezahlten rund 3,7 Mio. € Bundes- und Landesmittel wurden verwendet für

- Wiederaufforstung (608 ha),
- Kulturpflege (1.418 ha),
- Nachbesserung (158 ha)
- und Waldrandgestaltung (insgesamt 4,7 km).

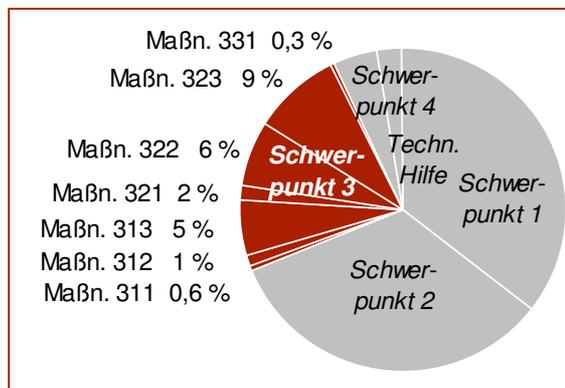
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist es, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu verbessern und die Attraktivität der ländlichen Gebiete besonders für nachkommende Generationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung konzentriert sich deshalb auf die Schaffung bzw. den Erhalt von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Gestaltung von angemessenen Grundlagen für ein langfristig stabiles Wirtschaftswachstum. Die an den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der ländlichen Bevölkerung orientierte Förderung durch den EPLR basiert auf einer konsequent erweiterten Fortführung der Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), die in Brandenburg bereits in den vergangenen Förderperioden eingeleitet wurde. Die ILE in Brandenburg orientiert sich an dem landesspezifischen Entwicklungsziel, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren.

Für den Schwerpunkt 3 sind mit 363,3 Mio. € (davon ca. 272,5 Mio. € EU-Mittel) knapp 25 % des Gesamtbudgets vorgesehen. Bei der Budgetverteilung der Mittel auf die Maßnahmen wurde in der Planungsphase des EPLR darauf geachtet, dass entsprechend den strategischen Zielen einer integrierten ländlichen Entwicklung ein ausgewogenes Verhältnis entsteht zwischen:

- der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten,
- der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung durch Verbesserung der kommunalen Strukturen (Dorferneuerung und Grundversorgung) sowie
- der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes im ländlichen Raum.

Die oben stehende Grafik zeigt die Mittelverteilung auf die einzelnen Maßnahmen. Der größte Teil der Mittel im Schwerpunkt 3 ist für die Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) eingeplant, in die 9 % des Gesamtbudgets fließen. Einen hohen Stellenwert haben auch die Dorferneuerung und -entwicklung (322) und die Förderung des Fremdenverkehrs (313) mit einem Anteil von 6 % bzw. 5 % am gesamten Budget. Die restlichen Mittel im Schwerpunkt 3 werden zur Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321), für die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (312) sowie



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

zur Förderung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) eingesetzt.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 wird gemäß der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, im Dezember 2009 präzisiert, umgesetzt. Die ILE des EPLR wird über gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES) umgesetzt, die unter Anwendung der LEADER - Methode von lokalen öffentlich-privaten Partnerschaften, den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet wurden. Der Prozess der Erarbeitung der GLES wurde bis Mitte 2008 erfolgreich abgeschlossen.

Die Anzahl der bis Ende 2009 durchgeführten Vorhaben und erfolgten Auszahlungen für die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 kennzeichnet unterschiedliche Realisierungsgrade. Eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel bis Ende 2009 ist z. B. bei der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft (322) zu beobachten, eine dagegen eher geringe bei der Förderung von Kleinstunternehmen (312). Gründe für solche hier beispielhaft genannten Unterschiede liegen hauptsächlich in der zeitlichen Abfolge von integriert geplanten Investitionen. Die sich aus den GLES ergebenden Förderschwerpunkte sehen vor, dass Investitionen in einer wirtschaftlich sinnvollen Weise zeitlich aufeinander abgestimmt realisiert werden. Demzufolge werden zunächst die infrastrukturellen Voraussetzungen als Grundlage für eine tragfähige privatwirtschaftliche Investition geschaffen. Diese Zusammenhänge werden im Rahmen der Halbzeitbewertung bis Ende 2010 genauer untersucht und beurteilt.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

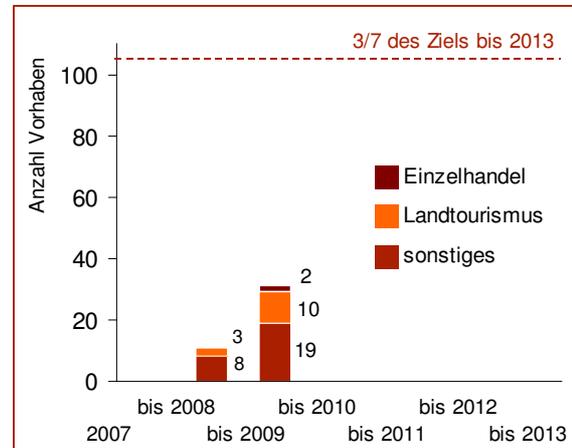
Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist es, Aktivitäten landwirtschaftlicher Unternehmen durch die Förderung nichtlandwirtschaftlicher zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu erhöhen. Damit soll die Nutzung von Wachstumspotenzialen, die Anpassung an geänderte Marktbedingungen und die Erschließung neuer Geschäftsfelder unterstützt und ein Beitrag zur Auslastung vorhandener Kapazitäten geleistet werden, um den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten. Die Bewilligung erfolgt über den Teil III der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen.

Bis 2013 ist die Förderung von 250 Zuwendungsempfängern geplant. Dafür stehen ca. 9 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, die zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von 21 Mio. € führen sollen.

Bis Ende 2009 konnten insgesamt 31 Projekte gefördert werden (siehe Grafik). Zehn Vorhaben wurden im Bereich „Landtourismus“ und zwei im Bereich „Einzelhandel“ durchgeführt, 19 Projekte sind der Kategorie „Sonstiges“ (Kinderbetreuung u.a.) zuzuordnen. Damit wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. € ausgelöst. Die Höhe der bisherigen öffentlichen Ausgaben beträgt insgesamt 1,5 Mio. €. Allein im Jahr 2009 wurden für 20 Projekte 1,1 Mio. € Fördermittel ausgezahlt, davon 0,8 Mio. € EU-Mittel.

Die Mehrzahl der Vorhaben dient bisher direkt oder indirekt dem Tourismus im ländlichen Raum. Hierfür sind aus den vergangenen Förderperioden bereits günstige Rahmenbedingungen vorhanden. In den anderen Bereichen, die für eine Diversifizierung in Frage kommen - wie Handwerk, Handel oder erneuerbare Energien - werden die Voraussetzungen im Rahmen der GLES verbessert.



AA Anzahl geförderter Vorhaben zur Diversifizierung

Unternehmensgründung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (ELER-Verordnung Art. 52 a (ii) i.V.m. Art. 54)

Ziel ist die Etablierung von zusätzlichen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Die Stärkung der ländlichen Wirtschaft soll Perspektiven für junge Familien schaffen und dem Abwanderungstrend entgegenwirken. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geleistet. Umgesetzt wird die Maßnahme über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Im Förderzeitraum ist die Realisierung von 350 Fördervorhaben geplant. Dabei soll in 80 Fällen die Unternehmensgründung und in 270 Fällen die Unternehmensentwicklung unterstützt werden. Es sollen 125 Arbeitsplätze entstehen - 90 davon im Dienstleistungssektor und 35 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung. Dafür stehen Fördermittel in Höhe von ca. 18,5 Mio. € zur Verfügung, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von 42 Mio. € auslösen sollen.

2009 wurden zwölf Unternehmensgründungen und 31 Vorhaben zur Entwicklung von Kleinunternehmen mit 2,2 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt (davon 1,6 Mio. € EU-Mittel). Seit Programmbeginn erfolgten damit insgesamt Auszahlungen in Höhe von 3,4 Mio. €.



Seit Mitte 2009 ergänzt die „**Erste Oderbruchbrennerei**“ das Angebot der Hofmanufaktur Neurüdnitz im Landkreis Märkisch-Oderland. Der seit 2007 wieder in die landwirtschaftliche Nutzung genommene Betrieb umfasst 22 ha Streuobstwiesen, eine Mosterei und eine Schafherde. Alte Obstsorten werden in der Hofmanufaktur zu naturbelassenen Obstsäften und Obstbränden verarbeitet, die Schafe beweiden die hofnahen Wiesen und liefern feine Wolle.

Mit Unterstützung aus Mitteln des ELER konnte der ehemalige Schweinestall saniert werden und beherbergt heute die Brennerei sowie eine Backstube und ein Büro. Das Obst kommt neben eigenen Beständen und kleineren Obstflächen in der Region von einer der größten Streuobstwiesen Brandenburgs in der Schorfheide, die die Hofmanufaktur selbst bewirtschaftet. Alle Flächen sind ökologisch zertifiziert oder befinden sich in der Umstellung auf ökologischen Landbau. Handarbeit sichert die hohe Qualität der Brände. Im Herbst 2009 wurde der erste Obstbrand destilliert, der nun bis zur Erlangung seiner endgültigen Trinkreife etwa ein Jahre im Keller der Hofmanufaktur lagert.

Die Gesamtkosten für die Gebäudesanierung und den Ausbau des ehemaligen Schweinestalls mit Einbau der Brennereianlage, Backstube, Hofladen und Büro beliefen sich auf ca. 156.300 €. 70.200 € Fördermitteln wurden bereitgestellt (davon 52.800 € EU-Mittel und 17.600 € Mittel des Landes Brandenburg).

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale und die Erschließung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Um der speziellen Nachfrage nach Unterkünften auf dem Lande im Niedrigpreissektor – insbesondere für Schulklassen - gerecht zu werden, wurden mit der ersten Programmänderung für investive Maßnahmen in Beherbergungsbetrieben die Fördervoraussetzungen zur Bettenkapazität erweitert.

Es ist geplant, 200 Tourismusvorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 80 Mio. € zu fördern und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 130 Mio. € auszulösen. Damit sollen die Besucherzahlen in den beteiligten Gemeinden um 50 % gesteigert werden und 140 Arbeitsplätzen entstehen.

Bisher erfolgten Auszahlungen in Höhe von 15,2 Mio. €. Allein im Berichtsjahr wurden 255 Vorhaben mit 10,9 Mio. € (davon 8,2 Mio. € EU-Mittel) gefördert. Darunter sind 42 kleine Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Informationszentralen, Ausschilderung von touristischen Anziehungspunkten etc.), 37 Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von Erholungs- und Freizeitinfrastruktur und 176 Projekte zur Entwicklung und Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 21 Mio. €.

Durch die Einbindung der Besucherzentren der Brandenburger Nationalen Naturlandschaften im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes zur Vernetzung und touristischen Vermarktung der Einrichtungen mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,3 Mio. € von 2009 bis 2012 hat sich die Nachfrage im Bereich der Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote in bedeutendem Maße erhöht. Damit wird der Naturtourismus, der einen Schwerpunkt der touristischen Entwicklung des Landes darstellt, besonders gefördert.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Förderung dient der Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Dorfbewohner.

Im Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 100 Vorhaben geplant, von denen 390.000 Einwohner profitieren sollen. Es sollen 50 Arbeitsplätze geschaffen und 100 erhalten werden sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 39 Mio. € erzielt werden. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von ca. 23 Mio. € vorgesehen. Im Rahmen der dritten Programmänderung ist die Aufstockung des Budgets zur Verstärkung der Förderung der Grundversorgung durch Mittelumverteilungen aus den Maßnahmen 322 und 323 vorgesehen. Die Umverteilung erfolgt aufgrund der sich abzeichnenden Prioritätenverschiebung der Gemeinden vor dem Hintergrund schwacher finanzieller Haushaltslage hin zur Unterstützung der Grundversorgung. Mit der Erhöhung des ELER-Anteils um insgesamt 54,6 Mio. € werden auch die Zielwerte entsprechend angepasst. Angestrebt wird dann die Förderung von ca. 300 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 148,9 Mio. €.

Nachdem Ende 2008 bereits Fördermittel in Höhe von 7,2 Mio. € für 31 Projekte bewilligt und Auszahlungen in Höhe von 2,1 Mio. € erfolgt waren, konnten im Berichtsjahr 83 Vorhaben zur Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft mit insgesamt 13,2 Mio. € unterstützt werden (davon 9,9 Mio. € EU-Mittel). Zehn Vorhaben wurden im Bereich „Kultur und soziale Infrastruktur“ durchgeführt, 17 Projekte im Bereich „Kinderbetreuung“. 56 Projekte sind dem Bereich „sonstiges“ zuzuordnen, dazu zählen z. B. Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Einrichtungen der Vereinsarbeit (Sport, Feuerwehren, Angler), Versorgungseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, Einrichtungen der medizinischen/ärztlichen Versorgung und Breitbandversorgung. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 27,4 Mio. €. Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt 15,3 Mio. € ausgezahlt.

Im Rahmen der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung konnte das **Ärztehaus in Altdöbern** im Landkreis Spree-Neiße saniert werden.

Das in die Jahre gekommene Ärztehaus – ein ehemaliges Ambulatorium für Beschäftigte des Braunkohlebergbaus – entsprach nicht mehr den modernen medizinischen Anforderungen und den Wünschen für eine generationsübergreifende Nutzung. Nach umfassenden Sanierungsarbeiten, für die Fördermittel in Höhe von 164.090 € (davon 123.067 € ELER-Mittel) gewährt wurden, praktizieren dort nun eine Zahnärztin und eine Hausärztin. Hinzu kommen eine Apotheke, eine Sozialberatungsstelle und eine DRK-Kleiderkammer. Außerdem wurden zwei Probenräume für eine Band junger Leute zur Verfügung gestellt.

Durch das Projekt konnte die medizinische Versorgung der ländlichen Bevölkerung in Altdöbern und den umliegenden Dörfern gesichert werden. Diese Formen der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sind angesichts demografischer Veränderungen als nachhaltige Daseinsvorsorge im Entwicklungskonzept der LEADER-Region „Energie-region im Lausitzer Seenland“ fest verankert. Darüber hinaus wurden mit der Ansiedlung zwei junger Ärztinnen zwei Existenzgründungen von Frauen gefördert, die für weitere vier Frauen Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen haben.



Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Erhöhung der Attraktivität und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs leisten.

Mit dem geplanten Einsatz von öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 95 Mio. € sollen 2.500 Vorhaben in 500 Dörfern gefördert werden. Von den Maßnahmen sollen 325.000 Einwohner profitieren. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 158,9 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden mit 6,9 Mio. € Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung gefördert.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 5,5 Mio. €, davon 4,1 Mio. € EU-Mittel für 137 Vorhaben in 115 Dörfern. Damit konnte ein Gesamtinvestitionsvolumen von 16,1 Mio. € unterstützt werden. 129 Vorhaben wurden zur Verbesserung der physischen Infrastruktur durchgeführt, jeweils vier Projekte sind wirtschaftsbezogen bzw. dem sozialen Bereich zuzuordnen. Einen großen Zuspruch erfuhren insbesondere Maßnahmen zur Ansiedlung junger Familien im ländlichen Raum. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung einer ausgewogeneren Altersstruktur geleistet.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Attraktivität der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des Natur- und Kulturerbes zu erhöhen.

Im Rahmen der ersten Programmänderung wurde die Gebietskulisse erweitert. Für FFH-Gebiete, die anteilig im ländlichen Raum liegen sind somit Schutz- und Bewirtschaftungspläne förderfähig, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt.

Bis Ende 2013 stehen für Maßnahmen im Bereich des Natur- und des Kulturerbes öffentliche Mittel in Höhe von 134 Mio. € sowie 2,6 Mio. € zur Verfügung. Zusätzliche nationale Mittel (top-ups) werden für die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Naturerbe und der Schutz- und Bewirtschaftungspläne verwendet. Damit sollen 185 Projekte zum Erhalt des Kulturerbes und 150 Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes umgesetzt werden. Geplant ist außerdem die Förderung von 200 Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete. Insgesamt soll ein Investitionsvolumen von 180 Mio. € erreicht werden und 650.000 Einwohner sollen von den verbesserten Leistungen profitieren.

Im Rahmen der dritten Programmänderung ist die Umverteilung von Mitteln aus Maßnahme 323 zur Maßnahme 321 zur Verstärkung der Förderung der Grundversorgung vorgesehen. Damit werden auch die Zielwerte im Bereich Kulturerbe angepasst, der Mittelansatz für die Vorhaben im Bereich natürliches Erbe bleibt unverändert. Die Umverteilung erfolgt aufgrund der sich abzeichnenden Prioritätenverschiebung der Gemeinden vor dem Hintergrund schwacher finanzieller Haushaltslage hin zur Unterstützung der Grundversorgung.

Seit Programmbeginn konnten bisher 201 Vorhaben zum Erhalt des Natur- und des Kulturerbes mit insgesamt 10,5 Mio. € öffentlichen Mitteln (inklusive top up) unterstützt werden. Allein im Jahr 2009 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 6,5 Mio. € (davon 4,9 Mio. € EU-Mittel) für 101 Projekte. Davon betreffen sieben geförderte Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 3 Mio. € den Erhalt des Kulturerbes. Das Investitionsvolumen liegt hier bei 2,1 Mio. €. Im Bereich Naturerbe wurden 94 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen

von 8,7 Mio. € umgesetzt. Dafür wurden 3,5 Mio. € öffentliche Mittel ausgegeben.

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt damit hinter den Erwartungen zurück. Das größte Problem bei der Programmdurchführung stellt der enge finanzielle Spielraum bei den Zuwendungsempfängern dar. Träger von Maßnahmen des Naturerbes (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) haben i.d.R. kein wirtschaftliches Eigeninteresse und ihre Eigenkapitaldecken sind gering. Die Vorfinanzierung, aber auch der hohe Aufwand der Antragsstellung, stellt daher für sie eine große Hürde dar.

Die Gebietskulisse ländlicher Raum für Maßnahmen des natürlichen Erbes wirkt einschränkend. So liegen z. B. wichtige Trittsteinbiotope im verdichteten Raum oder Maßnahmen greifen vom ländlichen in den verdichteten Raum über (z. B. bei der Gewässerrenaturierung). Mit der ersten EPLR-Änderung konnten für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne hier Ausnahmen geschaffen werden (s.o.). Für FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie besteht hier nach wie vor ein Problem, da die Populationen bzw. Vorkommen nicht an der Stadtgrenze halt machen.

Durch die Änderungen auf Verwaltungsebene liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen für das Kulturerbe im MIL und für das natürliche Erbe und die Schutz- und Bewirtschaftungspläne im MUGV.

Ein im Bereich Kulturerbe umgesetztes Projekt ist die **„Sanierung und der Umbau des Schlosses Gollwitz zu einer Begegnungsstätte für jüdische und nicht jüdische Jugendliche“**. Mit Hilfe von ELER-Fördermitteln konnten Fassade, Dach und Fenster des alten Herrenhauses in Gollwitz saniert werden, Innenausbau und Außenanlagen wurden neu gestaltet und ausgestattet.

Die 2001 gegründete „Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz“ bietet in dem umgebauten Schloss nun Jugendbegegnungswochen, Workshops und Seminare sowie Lesungen und Ausstellungen zu jüdischer Kulturgeschichte in Europa und Israel an. Ziel ist die Stärkung des Demokratiegedankens, die Aufklärung, Annäherung, Information und Begegnung von Juden und Nichtjuden. Die Stiftung will das Bewusstsein für antisemitische und rassistische Argumentationen schärfen und deren Verbreitung entgegen wirken. Die Gesamtausgaben für die Um- und Ausbaumaßnahmen beliegen sich auf 1,9 Mio. €, davon wurden 1,4 Mio. € aus Fördermitteln bereitgestellt.

Ein Beispielprojekt im Bereich Natürliches Erbe ist die **„Revitalisierung der Turnower Senke“**. In einer mit Schilf bestandenen vermoorten Senke nördlich der Gemeinde Turnow-Preilack im Amt Peitz (Landkreis Spree-Neiße) wurden amphibiengerechte Klein- und Kleinstgewässer angelegt und ein Graben angestaut.

Nach der Umsetzung der Maßnahme im Frühjahr 2009 ist ein größeres Gewässer (2.000 m²), ein Kleingewässer (1.000 m²) und fünf verstreut liegende Kleinstgewässer (200 m²) entstanden. Der Aushub wurde auf die angrenzenden Ackerflächen verteilt und der Abzugsgraben auf 20 m Länge mit organischen Material verfüllt, so dass eine Überlaufsituation 1 m über der jetzigen Grabensohle erreicht wird. Unterschiedliche Tiefenprofile schaffen Tief- und Flachwasserbereiche. Ziel des Projektes ist die Schaffung geeigneter Habitatbedingungen für die gefährdete Amphibienfauna und die nachhaltige Verbesserung der Biodiversität in der offenen Agrarlandschaft. Für das Projekt wurden 71.770 € an Fördermitteln bewilligt.



Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen.

Bis 2013 wird angestrebt, mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 4,6 Mio. € 150 Schulungen mit insgesamt 170 Schulungstagen zu unterstützen. 950 der 1.000 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren sollen erfolgreich eine Schulung beenden.

Die öffentlichen Ausgaben betragen seit Programmbeginn 0,3 Mio. €. Bis Ende 2009 wurde ein Projekt abgeschlossen. An der Schulung im Bereich Tourismus und Marketing mit sieben Schulungstagen nahmen zehn Gästeführer im Bergbautourismus in und um Welzow teil. Alle Teilnehmer konnten die Fortbildung erfolgreich abschließen.

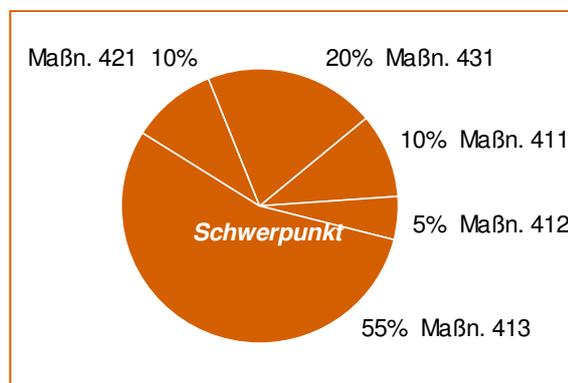
Das Förderangebot wird damit bisher in nur in geringem Umfang genutzt. Gründe dafür liegen in den geringen Eigenkapitaldecken potenzieller Anwendungsempfänger (oftmals Ehrenamtliche) und dem mit der Antragsstellung verbundenen hohen Aufwand.

Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden. Für diesen Schwerpunkt sind 66 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 53 Mio. € bzw. 80% EU-Mittel) vorgesehen, die zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunktes 3 beitragen.

In Brandenburg wurden Ende des Jahres 2007 14 Lokale Aktionsgruppen (LAG) nach einem landesweiten Wettbewerb ausgewählt (siehe untenstehende Tabelle). In allen Lokalen Aktionsgruppen konnte der Prozess zur Erstellung der gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) bis Mitte 2008 erfolgreich abgeschlossen werden. Seitdem wird an der Umsetzung der Strategien gearbeitet, werden Projekte initiiert und durchgeführt. Die lokalen Aktionsgruppen bestimmen selbst durch ein Votum über die Förderwürdigkeit, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Dabei kommt die im Dezember 2009 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER zur Anwendung.

Die Lokalen Aktionsgruppen begleiten und steuern - unterstützt durch ein Regionalmanagement - den Entwicklungsprozess in ihren jeweiligen Regionen, sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die ver-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

schiedenen Akteure und vertreten dabei die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen.

Seit Programmbeginn wurden öffentliche Mittel in Höhe von 8,4 Mio. € ausgezahlt. Mit diesen Mitteln wurden die Regionalmanagements, innovative Leader-Projekte sowie Kooperationsprojekte gefördert. Der überwiegende Teil der bis Ende 2009 von den LAGen initiierten und aus den GLES abgeleiteten Vorhaben entsprach Förderkriterien, die für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 gelten. Im Rahmen der Durchführung der GLES wurde damit zunächst eine Basis geschaffen, auf der sich zukünftig mehr innovative und zunehmend kreative Vorhaben entwickeln lassen.

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche in km ²	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte	Anzahl der Mitglieder
Spreewald-Plus	2.759	98.500	35,7	145
Havelland	1.606	74.205	46,2	32
Spree-Neiße-Land	1.217	56.885	46,7	93
Storchenland Prignitz	2.123	88.000	41,5	64
Elbe-Elster - Die Region mit dem guten Klima	1.962	89.350	45,5	126
Uckermark	2.770	76.924	27,8	8
Obere Havel	1.581	79.244	50,1	15
Fläming-Havel	2.449	117.507	48,0	60
Barnim - Zukunft durch Vielfalt und Kooperation	1.200	52.000	43,3	15
Oderland	2.705	106.820	39,5	82
Rund um die Flaeming-Skate	1.923	99.639	51,8	90
Energierregion im Lausitzer Seenland	648	31.506	48,6	60
Märkische Seen	1.364	68.150	50,0	120
Ostprignitz-Ruppin	2.509	71.757	28,6	128

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

Maßnahmen Nr. 411, 412, 413: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Der weitaus größte Anteil der Fördermittel im Schwerpunkt 4 ist mit ca. 46 Mio. € für die Umsetzung von Projekten die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der VO (EG) 1698/2005 entsprechen, eingeplant. Davon nimmt allein die Untermaßnahme „Lebensqualität und Diversifizierung“ (413) ca. 36,1 Mio. € in Anspruch. Hier sollen 660 Projekte durch die LAG finanziert werden. Für die Umsetzung von angestrebten 120 Projekten aus Schwerpunkt 1 (411) sind ca. 6,6 Mio. € vorgesehen. Für geplante 60 Vorhaben im Schwerpunkt 2 (412) sind 3,3 Mio. € eingeplant. Bis Ende 2009 wurden für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien insgesamt 5,3 Mio. € öffentliche Mittel gezahlt. Die Mittel wurden in 23 Fällen juristischen Personen, in einem Fall einer öffentlichen Einrichtung und in elf Fällen Einzelpersonen zur Verfügung gestellt (davon sechs Frauen).

Der größte Teil der Ausgaben floss mit 4,8 Mio. € in 25 Projekte im Schwerpunkt 3. Davon ist ein Vorhaben der Maßnahme 312, zwei der Maßnahme 313 sowie 22 dem Bereich „sonstiges“ zuzuordnen. Im Schwerpunkt 1 wurden acht Projekte durchgeführt und dafür 216.700 € Fördermittel in Anspruch genommen.

Für zwei Projekte im Schwerpunkt 2 wurden 328.750 € öffentliche Mittel gezahlt.

Ein in der LEADER-Region „Storchenland Prignitz“ umgesetztes Projekt ist die **Umnutzung eines alten Bauernhauses im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe**. Im Ortsteil Brunken-dorf in der Gemeinde Groß Pankow war dem Geschäftsführer des Bildungswerks für Jugend-Sozial-Kultur gGmbH ein verwaistes und sanierungsbedürftiges Gebäude aufgefallen, das sich ideal für die Nutzung einer Einrichtung für betreute Familienurlaube eignete. Schon seit vielen Jahren ist das Bildungswerk mit Kinder- und Jugendgruppen in einem von der örtlichen Kultur- und Heimatfreunde-vereinigung Wahrberge e.V. betriebenen Ferienlager in dem kleinen Ort zu Gast. Für die ins Auge gefasste Umnutzung als Ferienwohnungen im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe waren umfangreiche bauliche Veränderungen notwendig. Es regnete durch das Dach, Sanitäranlagen und Heizung entsprachen dem Stand von 1950. Seit Jahrzehnten hatten die Vorbesitzer keine Reparaturen vorgenommen. Die Sanierungsarbeiten, für die Fördermittel in Höhe von 165.354 € (davon 132.283 € ELER-Mittel) gezahlt wurden, konnten Ende 2009 abgeschlossen und die ersten Gäste in Empfang genommen werden. Das Haus bietet nun Platz für jeweils zwei Familien mit ihren Kindern sowie die pädagogischen Betreuer.

Umnutzungen ländlicher Bausubstanz in der am dünnsten besiedelten Region des Landkreises Prignitz sind angesichts anhaltender demografischer Veränderungen im Entwicklungskonzept der LEADER-Region „Storchenland Prignitz“ fest verankert im Handlungsschwerpunkt „Erhaltung der Lebensqualität im dünn besiedelten ländlichen Raum“. Durch die Umnutzung wurde ein innovatives Angebot sozialpädagogischer Familienhilfe geschaffen, das darüber hinaus zur Nutzung örtlicher touristischer und gastronomischer Angebote und Dienstleistungen sowie zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer von Gästen in der Region beiträgt.



Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

Maßnahme Nr. 421: (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) sind mit rund 6,6 Mio. € ausgestattet. Damit sollen 50 nationale und 25 transnationale Kooperationen unterstützt werden.

Bisher wurden mit Fördermitteln in Höhe von rund 357.500 € sechs Kooperationsprojekte unterstützt. Beteiligt waren insgesamt 16 LAGen. Fünf der Projekte waren gebietsübergreifend und wurden mit 328.000 € gefördert. Für ein länderübergreifendes Projekt wurden 29.400 € ausgezahlt.

Ein gelungenes Projektbeispiel sind die offenen Höfe in der Nuthe-Nieplitz Region. Hier entstand ein Netzwerk von inhabergeführten Betrieben, auf ursprüngliche Initiative der Naturparkverwaltung. 20 Höfe vermarkten so seit 2009 regionale Produkte und Dienstleistungen im Naturpark Nuthe-Nieplitz. In einem eigens entwickelten Produktschrank bewirbt jeder Hof auch Produkte und bietet Informationen anderer Netzwerkpartner. Das Credo „Gläserne Produktion“ dokumentiert die Qualitätskriterien der Höfe und bietet Besuchern auch einen Blick hinter die Kulissen. Die hoch motivierten Betreiber der 20 Höfe kooperieren untereinander und entwickeln gemeinsame Produkte und Projekte, die sich gegenseitig befruchten. Alle Beteiligten können seither deutlich mehr Besucher und höhere Umsätze verzeichnen. Gefördert wurden insgesamt ca. 31.000 Euro, davon rund 25.000 Euro EU Mittel.

Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Maßnahme Nr. 431: (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen ca. 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Seit Programmbeginn erfolgten insgesamt Auszahlungen in Höhe von 2,7 Mio. €, davon 2,2 Mio. € EU-Mittel. Allein 2009 wurden 1,7 Mio. € ausgegeben.

Mit dem Großteil der bisher verausgabten Mittel (2,5 Mio. €) wurden 14 „Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie“ unterstützt. Außerdem wurden fünf „Studien über die betreffenden Gebiete“ mit 123.000 € gefördert sowie zwei „Messungen“ und drei „sonstige Maßnahmen“ mit einem Zuschuss an Fördermitteln in Höhe von 23.000 € bzw. 26.000 € umgesetzt.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In Brandenburg und Berlin sind im Jahr 2009 etwa 180,2 Mio. € Fördermittel (davon 138,4 Mio. € ELER-Mittel) an die Begünstigten ausgezahlt worden. Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 311,8 Mio. € getätigt. Das entspricht 21 % des bis 2013 zur Verfügung stehenden Budgets.

Für Maßnahmen des **Schwerpunktes 1** wurden seit Beginn der Förderperiode 109,8 Mio. € ausgezahlt. Die Höhe der ausgezahlten EU-Mittel beträgt ca. 82,4 Mio. €. Mehr als 40% der Auszahlungen im Schwerpunkt 1 entfallen auf die Maßnahme 125. Der größte Teil der Fördermittel ist mit 138,3 Mio. € bisher im **Schwerpunkt 2** angefallen. Allein 107,7 Mio. € wurden für Agrarumweltmaßnahmen (214) verausgabt, davon knapp die Hälfte für Altverpflichtungen (51,9 Mio. €). In **Schwerpunkt 3** konnten bisher öffentliche Ausgaben in Höhe von ca. 53,1 Mio. € getätigt werden. Der größte Teil der Fördermittel (je ein Drittel) entfällt auf die Maßnahmen 313 und 321. Die Auszahlungen in **Schwerpunkt 4** betragen 8,4 Mio. €.

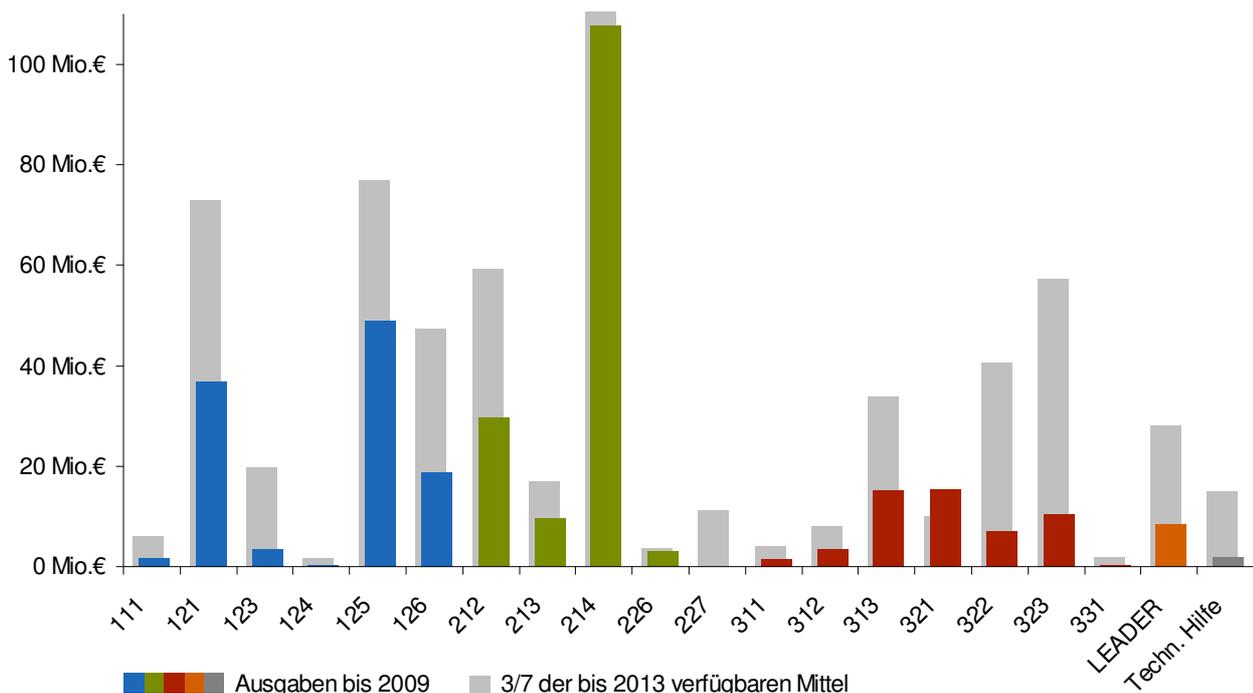
In der unten stehenden Grafik sind die Ausgaben bis 2009 maßnahmebezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten drei Programmjahre dargestellt.

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst. Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER sowie den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) zusammen.

Für Nichtkonvergenzgebiete und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt. Daran anschließend steht eine gemeinsame Tabelle für das gesamte Programmgebiet Brandenburg und Berlin.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2009 angegeben. Die Tabelle enthält außerdem die kumulierten Zahlungen bis 2009, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 sowie den prozentualen Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel. Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind in eigenen Zeilen dargestellt.

Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Mittel ist in einer eigenen Tabelle in Kapitel 3A dargestellt.



Konvergenzgebiet Brandenburg

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen				
		999.572	1.644.237	13.853.587	12%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		19.202.644	36.860.674	165.813.504	22%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen				
		3.223.659	3.528.429	46.138.053	8%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor				
		250.374	250.374	3.970.587	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft				
		30.239.532	48.800.284	179.887.987	27%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen				
		18.735.259	18.735.259	110.706.987	17%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe		72.651.040	109.819.257	520.370.705	21%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	17.919.288	18.012.274	137.261.056	13%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	3.582.090	9.719.478	39.282.403	25%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	38.067.573	107.516.551	269.090.528	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.186.566	51.910.060	70.230.000	74%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.712.062	2.900.850	8.758.514	33%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	Nichtproduktive Investitionen	0	0	26.275.541	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		61.281.012	138.149.152	480.668.042	29%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.186.566	51.910.060	70.230.000	74%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	1.063.464	1.544.693	9.241.520	17%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	Unternehmensgründung und - entwicklung	2.189.596	3.390.735v	18.465.653	18%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	Förderung des Fremdenverkehrs	10.943.750	15.207.001	79.068.209	19%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	13.214.192	15.341.485	23.077.720	66%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	Dorferneuerung und -entwicklung	5.473.662	6.860.954	94.841.477	7%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	6.522.207	10.511.005	133.997.126	8%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
331	Ausbildung und Information	52.083	281.606	4.629.453	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		39.458.955	53.137.480	363.321.158	15%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	210.158	216.698	6.615.216	3%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	286.978	328.750	3.341.473	10%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	2.941.463	4.762.302	36.145.620	13%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	276.705	357.466	6.615.216	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.619.543	2.717.098	13.177.530	21%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		5.334.847	8.382.315	65.895.055	13%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
511	Technische Hilfe	1.328.606	2.087.464	34.796.197	6%
Gesamtsumme		180.054.460	311.575.668	1.465.051.157	21%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.186.566	51.910.060	70.230.000	74%

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	2.410.438	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe					
		0	0	2.410.438	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	43.701	43.701	690.931	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	0	0	130.909	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	54.616	139.519	605.752	23%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.832	30.633	68.269	45%
Schwerpunkt 2 Summe					
		98.317	183.219	1.427.592	13%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.832	30.633	68.269	45%
Gesamtsumme					
		98.317	183.219	3.838.030	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.832	30.633	68.269	45%

Konsolidiert

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen				
		999.572	1.644.237	13.853.587	12%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		19.202.644	36.860.674	168.223.942	22%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen				
		3.223.659	3.528.429	46.138.053	8%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor				
		250.374	250.374	3.970.587	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft				
		30.239.532	48.800.284	179.887.987	27%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen				
		18.735.259	18.735.259	110.706.987	17%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe					
		72.651.040	109.819.257	522.781.142	21%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	17.962.989	18.055.975	137.951.987	13%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	3.582.090	9.719.478	39.413.312	25%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	38.122.189	107.656.069	269.696.280	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.191.398	51.940.693	70.298.269	74%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.712.062	2.900.850	8.758.514	33%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	Nichtproduktive Investitionen	0	0	26.275.541	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		61.379.329	138.332.372	482.095.634	29%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.191.398	51.940.693	70.298.269	74%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		1.063.464	1.544.693	9.241.520	17%
312	Unternehmensgründung und -entwicklung				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		2.189.596	3.390.735	18.465.653	18%
313	Förderung des Fremdenverkehrs				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		10.943.750	15.207.001	79.068.209	19%
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		13.214.192	15.341.485	23.077.720	66%
322	Dorferneuerung und -entwicklung				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		5.473.662	6.860.954	94.841.477	7%
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		6.522.207	10.511.005	133.997.126	8%
331	Ausbildung und Information				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		52.083	281.606	4.629.453	6%
Schwerpunkt 3 Summe					
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		39.458.955	53.137.479	363.321.158	15%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4				
41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
411 - Wettbewerbsfähigkeit	210.158	216.698	6.615.216	3%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	286.978	328.750	3.341.473	10%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	2.941.463	4.762.302	36.145.620	13%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421 Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	276.705	357.466	6.615.216	5%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.619.543	2.717.098	13.177.530	21%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe	5.334.847	8.382.314	65.895.055	8%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
511 Technische Hilfe	1.328.606	2.087.464	34.796.197	6%
Gesamtsumme	180.152.778	311.758.886	1.468.889.187	21%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.191.398	51.940.693	70.298.269	74%

3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogrammes stehen Brandenburg und Berlin für die neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) zusätzlich insgesamt 94,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 85,3 Mio. € EU-Mittel (77,9 Mio. € Mittel aus dem Health Check, 7,31 Mio. € im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms). Die Mittel werden ab dem Jahr 2010 bis 2013 verwendet.

Diese „neuen“ Mittel werden in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt: Im Schwerpunkt 1 sind 40,6 Mio. € (davon 36,5 Mio. EU-Mittel) zur Begleitung des Milchquotenausstiegs im Rahmen der Maßnahme 121 vorgesehen. Im Schwerpunkt 2 werden 54,1 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) als Reaktion auf die neuen Herausforderungen „Biodiversität“, „Klimawandel“ und „Wasserwirtschaft“ nachgewiesen.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für das Nichtkonvergenzgebiet, das Konvergenzgebiet sowie in einer zusammenfassenden Tabelle für das gesamte Programmgebiet Berlin und Brandenburg dargestellt. Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben. Bisher erfolgte noch keine Auszahlung dieser zusätzlichen Mittel.

Konvergenzgebiet Brandenburg

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2009 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	40.533.821	0%
Schwerpunkt 1 Summe				40.533.821	0%
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	0	0	54.130.542	0%
Schwerpunkt 2 Summe				54.130.542	0%
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe				0	
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe				0	
Gesamtsumme		0	0	94.664.363	0%

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2009 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	56.132	0%
Schwerpunkt 1 Summe				56.132	0%
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	0	0	96.683	0%
Schwerpunkt 2 Summe				96.683	0%
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe				0	
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe				0	
Gesamtsumme		0	0	152.815	0%

Konsolidiert

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2009 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	40.589.953	0%
Schwerpunkt 1 Summe				40.589.953	0%
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	0	0	54.227.225	0%
Schwerpunkt 2 Summe				54.227.225	0%
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe				0	
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe				0	
Gesamtsumme		0	0	94.817.178	0%

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Die laufende Bewertung einschließlich Halbzeit- und Ex-post-Bewertung begann mit Bekanntgabe der Vergabeentscheidung am 21. Mai 2008. Der umfassende erste jährliche Bericht über die laufende Bewertung⁸¹ zum Evaluierungsfeinkonzept wurde dem Begleitausschuss am 20. November 2008 präsentiert. Der zweite Bericht informierte über die Tätigkeiten zwischen November 2008 und Juni 2009. Diese Tätigkeiten umfassten im Wesentlichen die qualitative Verbesserung der Programmindikatoren, die Quantifizierung von Zielwerten, die Integration von Wirkungskontrollen, die Arbeiten zu Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Organisation der Datenerhebung und -bereitstellung für die Bewertung. Im Jahr 2010 tritt an die Stelle des jährlichen Berichtes über die laufende Bewertung der Bericht zur Halbzeitbewertung. Ein gesonderter Tätigkeitsbericht in der gewohnten Form ist in diesem Jahr also nicht vorgesehen. Hier im Kapitel 4 des jährlichen Zwischenberichtes wird gemäß den Gliederungsvorgaben der EU nur ein kurzer Überblick über die Arbeiten an der Halbzeitbewertung gegeben.

Für die laufende Bewertung festgelegtes System

Das für die laufende Bewertung festgelegte System bewegt sich in dem durch die Generaldirektion Landwirtschaft der EU definierten „Gemeinsamen Rahmen für die Begleitung und Bewertung“ (CMEF). Dieser gibt „gemeinsame“ Ziele, Bewertungsfragen, Vorgehensweisen und Berichterstattungspflichten der laufenden Bewertung vor. Das Bewertungskonzept wurde in den Berichten über die laufende Bewertung ausführlich dargestellt. Auf seiner Grundlage werden die erforderlichen Daten zusammengetragen und zur Zeit analysiert.

Das für die laufende Bewertung des EPLR in Brandenburg und Berlin ausgearbeitete System setzt auf eine verstärkte Erfassung von Interventionswirkungen über das Maßnahmenende hinaus. Die entsprechenden Vorkehrungen dafür (Erfassungsbogen) sind fertig gestellt und werden ein bis zwei Jahre nach Abschluss der Fördermaßnahmen zum Einsatz kommen. In 2010 werden nur wenige Maßnahmenwirkungen so erfasst werden können.

Der Evaluierungsbeirat unterstützt die Evaluatoren und wacht über die Erfüllung aller vertragsmäßigen Verpflichtungen. Die letzten Evaluierungsbeiratsitzungen fanden am 14. Oktober 2009 sowie am 19. Mai 2010 statt.

Bewertungsaktivitäten (laufende und abgeschlossene)

Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2009 konzentrierten sich die Aktivitäten der Evaluatoren auf methodische Lösungsmöglichkeiten zur Erfassung bzw. Abschätzung der Programm- und Maßnahmenwirkungen. Die Europäische Union hat ein sehr großes Interesse daran, ihre Kohäsionspolitik transparent, nachvollziehbar, effektiv und effizient zu gestalten und gibt deshalb – neben erheblichen finanziellen Mitteln – auch die Erfolgsmaßstäbe und -kriterien für ihre Fondsinterventionen in Form von gemeinsamen, d.h. EU-weit einheitlichen Wirkungsindikatoren vor. Nur so ist eine Überprüfung der Kohäsionspolitik auf europäischer Ebene möglich. Für die Förderung im Rahmen des ELER sind diese Vorgaben sehr weit reichend und ambitioniert und für die Wirkungsbewertung der umweltspezifischen Maßnahmen auch innovativ. Insbesondere diese Neuartigkeit der Wirkungsindikatoren – der Feldvogelindex für die Biodiversität und der High-Nature-Value-Indikator für den Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert – brachten sehr viel methodische und konzeptionelle Arbeit schon für die Bestimmung der Ausgangswerte mit sich.

Eine große Herausforderung stellen die Wirkungsindikatoren hinsichtlich ihres Nettocharakters dar. So sollen die gemeinsamen Wirkungsindikatoren so quantifiziert werden, dass Doppelzählungen, Mitnahme-, Multiplikator- und Verdrängungseffekte aus den Bruttoeffekten herausgerechnet und allein die Veränderungen gegenüber einer hypothetischen Situation ohne ELER-Intervention dargestellt werden. Zumindest Multiplikator- und Verdrängungseffekte sind in der vorgegebenen Bottom-up-Vorgehensweise nicht ermittelbar. Entsprechende Koeffizienten müssen anderen Studien oder vorangegangenen Evaluationen entnommen werden, um sie auf die ermittelten Bruttoeffekte anzuwenden. Diese Vorgehensweise schlägt auch die EU im gemeinsamen Bewertungsrahmen vor. Der Rückgriff auf vorhandene Koeffizienten bietet sich für die Wirkungsquantifizierung der Infrastrukturinvestitionen im Schwerpunkt 3 an. Eigene makroökonomische Analysen zur Wirkungsquantifizierung infrastruktureller Vorhaben sind wegen der relativen Geringfügigkeit der geförderten Investitionen in diesem Bereich gemessen an den Gesamtinvestitionen für Infrastruktur nicht erfolgversprechend.

Im Falle der Wirkungsbewertung der einzelbetrieblichen Förderung gibt es unter den deutschen Evaluatoren breiten Konsens darüber, dass eine Quantifizierung der Nettoeffekte allein mit Rückgriff auf Koeffizienten aus vorangegangenen Evaluationen nicht möglich ist, weil es nicht für jeden Effekt in jedem Land allgemein anerkannte Koeffizienten gibt, zumal die Zerlegung des Nettoeffektes in bisherigen Evaluationen nicht verlangt wurde. Auf Initiative des Europäischen Helpdesks ist im vergangenen Jahr aus der Mitte der europäischen Evaluatoren eine Methodensammlung zur Quantifizierung der Wirkungsindikatoren entstanden, die einen guten Überblick über ausgewählte Methoden zur ex-post Messung von Programm(netto)wirkungen im Bereich der ELER-Interventionen gibt. Für die Wirkungsabschätzung der einzelbetrieblichen Förderung findet sich hier eine wissenschaftlich fundierte Analyse verschiedener Vergleichsgruppenanalysen (Mit-Ohne-Vergleich bzw. Vergleich der Effekte unterschiedlicher Förderintensitäten). Die Anwendbarkeit der dargestellten Methoden im Rahmen der Halbzeitbewertung in 2010 ist allerdings eingeschränkt, zumal in Brandenburg wie auch in den anderen neuen Bundesländern aufgrund der n+2-Regelung der Vorperiode in den Jahren 2007 und 2008 kaum ELER-Mittel der laufenden Förderperiode verausgabt wurden und die Wirkungen der in 2009 geförderten Investitionen noch nicht eingetreten sind. Aus diesem Grund sollen eigene makroökonomische Schätzungen durchgeführt werden. Ein Teil der Evaluationskapazität konzentrierte sich daher auf Schätzungen der sektoralen Investitionsfunktion zur Ermittlung des Mitnahmeeffektes, um dann in einem zweiten Schritt die Wirkung der durch die Förderung induzierte Erhöhung des Kapitalstocks auf die Bruttowertschöpfung zu schätzen. Erste Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass Mitnahmeeffekte, die sich nicht vermeiden lassen, in der Vergangenheit bisher überschätzt wurden.

Weitere Evaluationskapazitäten wurden im abgelaufenen Berichtsjahr für die Sammlung und Aufbereitung der Rahmendaten verwendet. In der Zeit der Erstellung der Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) während der Programmierungsphase 2006 standen noch keine Daten für das „Ausgangsjahr“ zur Verfügung. Daher stützen sich die meisten Aussagen in der SWOT des EPLR auf Dateninformationen aus den Jahren 2002 bis 2004. Für andere innovative Indikatoren wie den Feldvogel- oder den HNV Indikator gab es im Zeitraum der Programmierung noch gar keine Erfassungskonzepte. Fast alle Daten, die aus dem Datenpool von EUROSTAT stammen, konnten erst zum Ende des Jahres 2009 für das

Ausgangsjahr 2006 „aktualisiert“ werden⁸². Inzwischen – 2010 – sind weitere drei Programmjahre vergangen, die mit ihrem wirtschaftlichen Auf- und Abschwung selten so turbulent verliefen. Sie haben deutliche Spuren im „Programmkontext“ hinterlassen. Vor diesem Hintergrund erschien es den Evaluatoren sehr wichtig, anhand der gemeinsamen zielorientierten Basisindikatoren die Bewertung des sozialen, wirtschaftlichen und umweltspezifischen Bedarfes, dem mit dem ELER Programm begegnet werden soll, zu aktualisieren. Zu diesem Zweck konnte nicht auf den etwas trägen Datenpool von EUROSTAT zugegriffen werden, sondern es mussten aus verschiedenen Quellen (die leider unterschiedliche Methoden verwenden) die aktuellsten Daten zusammengetragen und aufbereitet werden.

Schließlich wurde an Frage- und Erfassungsbogen, Auswertungsinstrumenten für die Programmdaten aus dem Monitoringdatensatz und den Sondererhebungen weitergearbeitet. Am 07.01.2010 wurde dem Evaluatorenteam von der Zahlstelle ein vollständiger Datenauszug derjenigen Projektdaten zur Verfügung gestellt, die bei der Zahlstelle erfasst werden. Zurzeit laufen hier Plausibilitätsprüfungen und erste Auswertungen zur Beantwortung der maßnahmespezifischen Bewertungsfragen.

Seitens des Nachhaltigkeitsreferates (Ref. 55) des MUGV wurden die Evaluatoren gebeten, ihre Ansätze zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Rahmen der Programmbewertung darzulegen. Die Evaluatoren wiesen darauf hin, dass es insbesondere für den Bereich der umweltbezogenen Nachhaltigkeit eine Reihe von Indikatoren gäbe, die verwendet werden könnten. Eine entsprechende Tabelle wurde von den Evaluatoren geprüft und kommentiert. Das grundsätzliche Problem besteht darin, dass diese Indikatoren die Entwicklung im Land darstellen, nicht jedoch die Wirkungen des Programms. Gleichwohl sind einige Indikatoren zumindest auf den ländlichen Raum oder die landwirtschaftlich genutzte Fläche bezogen und können ergänzend zu den „gemeinsamen“ Basisindikatoren des CMEF verwendet werden. Die Evaluatoren verwiesen darauf, dass wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit: Biodiversität, Wasser, Klima ohnehin Bestandteil der Evaluation seien. Die Fragen und Indikatoren des gemeinsamen Bewertungsrahmens sehen allerdings in erster Linie die Betrachtung der Programmteile vor, in denen explizit Verbesserungen des Zustands dieser Schutzgüter angestrebt werden.

Das Nachhaltigkeitsreferat legt besonderen Wert auf die Prüfung der Auswirkungen des EPLR auf den

Klimawandel unter Berücksichtigung der Maßnahmen „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ und der „Verarbeitung und Vermarktung“. Ein grundsätzliches Problem besteht jedoch darin, dass sich die vorgesehenen Indikatoren jeweils fast ausschließlich auf die in den Schwerpunkten angestrebten Ziele beziehen. Nicht intendierte Nebenwirkungen, z.B. Minderung der Bruttowertschöpfung durch Maßnahmen des Schwerpunktes 2 oder negative Umwelteffekt durch Maßnahmen des Schwerpunktes 1 werden folglich nicht durch Indikatoren abgebildet. Hier wird daher versucht, grobe Abschätzungen vorzunehmen. Eine Datenquelle für eine grobe Relevanzeinschätzung sind ausgewählte zusätzliche Indikatoren im PROFIL ELER, die bei der Zahlstelle erfasst und verwaltet werden. Allerdings beruhen die dort verfügbaren Informationen auf Selbsteinschätzungen der Antragssteller und enthalten nur grundsätzliche Aussagen zu potenziellen Wirkungen, die keine Quantifizierung erlauben.

Eine Besonderheit stellte die Unterstützung der Verwaltungsbehörde anlässlich eines Prüfbesuchs des Europäischen Rechnungshofes (28.09.-06.10.2009) dar. Die Evaluatoren erläuterten insbesondere den Bezug zwischen den Datenerhebungen und Berichtspflichten des Landes und den Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit den Agrarumweltmaßnahmen.

Datenerhebung

Die Datenverarbeitung der Projektdaten aus dem Programmmonitoring erwies sich (in allen Bundesländern) als sehr viel schwieriger als erwartet. Insbesondere der Export der differenzierten, eingegebenen Antragsdaten in einer auswertbaren Form war erst Anfang des Jahres 2010 möglich.

Inzwischen verfügen Verwaltungsbehörde und Zahlstelle über ein sehr komfortables Datenmonitoringsystem, aus dem den Evaluatoren Anfang Januar 2010 ein vollständiger Datenauszug zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Datenauszug umfasst nicht nur die Rohdaten zur Aggregation zu den EU-Monitoringtabellen sondern auch alle zusätzlichen Indikatoren. Die Daten werden zur Zeit auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und ausgewertet.

Neben diesem Datenauszug stehen den Evaluatoren Daten aus den Erfassungsbogen im Bereich „Verarbeitung und Vermarktung“ (Code 123) zu Investitionssummen, Fördergegenständen, Investitionszielen und Plandaten zu Arbeitsplätzen und Bruttowertschöpfung zur Verfügung. Bisher liegen den Evaluatoren zwölf Antragsbogen vor, davon drei aus 2007, sechs aus 2008 und drei aus 2009. Erste

Ergebnisse aus den Abschlussbogen sind im Laufe des Jahres 2010 zu erwarten.

Für die Bewertung der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (Code 121) wurden zwischen Fachreferat und Evaluatoren relevante Indikatoren abgestimmt, die aus den Investitionskonzepten sowie aus der Auflagenbuchführung der Zuwendungsempfänger ausgewertet werden. Die Daten zu den ausgewählten Kennziffern der 197 vorliegenden Investitionskonzepte (Zeitraum: 2007 bis 2009) werden den Evaluatoren bereitgestellt. Ergänzend zu den verfügbaren Daten des Monitoringsystems und der Investitionskonzepte wird im Laufe des ersten Halbjahrs eine Befragung bei den Zuwendungsempfängern durchgeführt, die im Hinblick auf die Bewertung der Maßnahmen-ergebnisse zusätzliche Informationen liefern soll. Über die erarbeiteten Erfassungsbögen zur Wirtschaftlichkeit von Wegebaumaßnahmen in der Bodenordnung (Code 125) sind bisher vier Vorhaben mit Angaben zu eingesparten Wegezeiten und Verbesserungen der Attraktivität ländlicher Räume erfasst.

Die für die Bildungsmaßnahmen erarbeiteten Erfassungsbögen sind bedauerlicherweise erst sehr zögerlich eingeführt worden, so dass hier bisher keine repräsentativen Ergebnisse vorliegen. Im Rahmen der „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ (Code 111) wurden die Erfassungsbogen bisher nur für die Maßnahme „Agrarantrag online“ (etwa 275) und im Rahmen „Ausbildung und Information“ (Code 331) nur für die Maßnahme „Kartierungsrelevante Moose und Flechten“ (16) ausgefüllt.

Formulare zur Erfassung maßnahmespezifischer Wirkungen werden erst ein bis zwei Jahre nach Abschluss der Investition verschickt. Die ersten Daten hierzu für die Maßnahmen „Diversifizierung“ (Code 311) und „Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen“ (Code 312) werden erst im Laufe des Jahres 2010 erwartet.

In Bezug auf die Maßnahme „Natürliches Erbe“ (Code 323) wurden erste vertiefende Fallstudien zu einzelnen Fördervorhaben durchgeführt. Für die Teilmaßnahme der „Alt- und Totholzförderung“ erfolgte eine Auswertung hinsichtlich der geförderten Baumarten auf der Grundlage einer Stichprobe aus den Antragsunterlagen sowie begleitender Besichtigungen einzelner Bestände.

Für die Bewertung der ILE-Maßnahmen, die vollständig nach der LEADER-Methode umgesetzt werden, wurde auch im Berichtszeitraum 2009 auf Veran-

staltungen mit Vertretern der Lokalen Aktionsgruppen und deren Regionalmanagern weiter an der Entwicklung eines gemeinsamen und harmonisierten Monitoring- und Bewertungsverfahrens für ILE und LEADER gearbeitet. Ziel war dabei, dass die Jahresberichte der 14 LAG bei der eigenen Darstellung der Ergebnisse jährlicher Fortschrittskontrollen und bei der Selbstbewertung auch den Monitoringanforderungen der laufenden Bewertung des EPLR insgesamt nachkommen.

Ein umfangreicher Beitrag zum Kapazitätsaufbau der LEADER-Regionen hinsichtlich einer eigenständigen und CMEF-konformen laufenden Bewertung der jeweiligen Gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie wurde im Berichtsjahr vor allem von der LEADER-Netzwerkstelle des Landes Brandenburg (Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg – www.forum-netzwerk-brandenburg.de) aber auch von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) geleistet.

Der Erfolg dieser gemeinsamen Bemühungen wird durch die Jahresberichte 2009 der LEADER-Regionen dokumentiert, die der Verwaltungsbehörde seit Mitte März 2010 vorliegen. Fast alle Berichte enthalten eine Darstellung des Umsetzungsstandes der GLETS anhand benoteter, bewilligter und abgeschlossener Projekte, eine Darstellung und Bewertung der Entwicklung des LEADER-Prozesses in der jeweiligen Region, sowie eine Analyse notwendiger Anpassungsbedarfe der Strategien. Diese Informationen ergänzen komplementär die Monitoringdaten (Output- und Ergebnisindikatoren) der Zahlstelle für alle durchgeführten und bewilligten Vorhaben. Weiterhin stellen fast alle Aktionsgruppen mittlerweile ausführliche Informationen über ihre Arbeit, die Entwicklungsstrategien, deren Umsetzung sowie gute Beispiele im Internet (LAG Websites) einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Im allgemeinen sind dabei auch zusätzliche Informationen für die laufende und die Halbzeitbewertung in entsprechenden „Download-Bereichen“ erhältlich. Für die Durchführung der Halbzeitbewertung stehen damit seit Ende des ersten Quartals 2010 weitgehend alle Daten zur Verfügung. Für die Beantwortung der maßnahmespezifischen Bewertungsfragen des CMEF werden in nur sehr begrenztem Umfang und nur in einzelnen LEADER-Regionen noch zusätzliche Informationen zu erheben bzw. zu erfragen sein.

Für die Datensammlung zum sozialen, wirtschaftlichen und umweltspezifischen Bedarf, der die weitere Intervention des ELER begründet, wurde nur ausnahmsweise auf den Datenpool von EUROSTAT

zurückgegriffen. Aktuellere Daten entstammen dem Statistischen Bundesamt bzw. den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, der Arbeitsagentur, der Waldzustandserhebung, dem Umweltbundesamt und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, hier auch den statistischen Berichten und Pressemitteilungen. Strukturelle Daten werden zum Teil nur in größeren Abständen erhoben wie z.B. im Zuge der Agrarstrukturerhebung bzw. auf europäischer Ebene des Farm Structure Survey. Die nächste Agrarstrukturerhebung läuft in diesem Jahr 2010. Sollten vor Redaktionsschluss der Halbzeitbewertung hier Ergebnisse bekannt gegeben werden, werden diese noch in die Analyse einfließen.

Für besondere Daten wie die Bruttowertschöpfung des Ernährungsgewerbes und der Holzwirtschaft wurde eine Anfrage an das koordinierende Statistische Landesamt in Baden-Württemberg gestellt. Mit einer Datenbereitstellung wird hier im Mai 2010 gerechnet.

Der Preis der Aktualität der Basisdaten ist die eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den zielorientierten Basisindikatoren aus der ELER-Berichterstattung, die – wo möglich – auf EUROSTAT-Daten zugreift. Dies ist vor allem deshalb bedauerlich, weil zur Beurteilung des Aufholprozesses, der ja Konvergenzziel in den Ziel-1-Gebieten ist, der aktuelle Vergleich zur EU-27 fehlt. Hilfsweise wird deshalb der Abstand zum nationalen Durchschnitt zur Beurteilung des Konvergenzprozesses herangezogen.

Dafür konzentriert sich die Datensammlung auf Quellen, die aktuelle Indikatoren für alle Bundesländer (NUTS 1) bzw. Regierungsbezirke (NUTS 2) bereit halten.

Netzwerk-Aktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen

Die Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung beteiligten Personen umfassten seit der letzten Berichtslegung die Teilnahme an zahlreichen Workshops, Expertengruppen, Arbeitstreffen und den informellen Austausch mit Evaluatoren anderer Bundesländer:

Am 13.05.2009 nahmen Mitglieder des Evaluations-teams an der Fachtagung von DVL und NABU „Naturschutzfachliche Bewertung der EU-Agrarpolitik“ in Bonn teil. Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens haben NABU und DVL zusammen mit dem Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (vTI) untersucht, welche flächenbezogenen Auswirkungen die in 2003 beschlossene EU-

Agrarreform aus Sicht des Naturschutzes hat und welcher Handlungsbedarf sich daraus ableiten lässt. Auf der Fachtagung wurden die Ergebnisse der Untersuchungen vorgestellt und deren Konsequenzen für den Natur- und Umweltschutz sowie für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik mit Vertretern aus Behörden und Verbänden diskutiert⁸³.

Der Nabu-Grünlandgipfel, an dem Vertreter des Evaluationsteams von entera am 27.05.2009 in Berlin teilnahmen, hatte speziell die Situation des Grünlandes und die Schutzmöglichkeiten durch ELER-Programme zum Inhalt⁸⁴.

Beim Experten-Workshop des EU-Helpdesks des "European Evaluation Network for Rural Development" am 29.10.2009 in Wien "Approaches for assessing the impacts of the rural development programmes in the context of multiple intervening factors" war das Evaluationsteam durch entera mit einer Präsentation vertreten⁸⁵.

Als Mitglieder des Arbeitskreises Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval www.degeval.de) nahmen Mitglieder des Evaluatorenteams am Frühjahrsworkshop der DeGEval am 18. und 19.06.2009 in Wiesbaden teil. Thema des Workshops waren Stand der Wissenschaft und Erwartungen der EU zu quantitativen Wirkungsanalysen von Strukturfonds- und ELER- Interventionen sowie Erfahrungen mit der Anwendung empirischer Methoden zur Wirkungsmessung (u.a. Propensity score matching, Panelanalysen oder MultiREGModellsimulation aus Österreich).

Zum gleichen Thema fand am 17.11.2009 in Bonn auf Initiative des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes (MEN-D, www.men-d.de) ein Workshop zu den ökonomischen Wirkungsindikatoren und zum Stand des entsprechenden Methodenpapiers statt (Bericht vom thematischen Workshop des EU-Helpdesk „Approaches to Assessing Socio-Economic Impacts of RDPs 2007 – 2013“ in Rom am 28.10.2009). Der Fokus der Veranstaltung lag auf den Bedarfen / Problemen / Fragen, die im gemeinsamen Austausch direkt auf dem Workshop geklärt werden konnten. Zur Diskussion stand auch die Frage des Zukaufs makroökonomischer Auswertungsanalysen von Dritten (Ergebnisse des Forschungsvorhabens ADVANCED EVAL (www.advanced-eval.eu) bzw. Ergebnisse von Input-/Outputanalysen. Nach eingehender Prüfung wurde diese Möglichkeit für die Bewertung in Brandenburg/Berlin wie in den meisten anderen Bundesländern nicht weiter verfolgt.

Ebenfalls auf Initiative von MEN-D fand am 14.12.2009 in Kassel ein Workshop zum Thema „LEADER/ILE als Koordinationsinstrument innerhalb und zwischen den Fonds“ mit Vertretern der Evaluatorenteams, der ILE-/LEADER-Verantwortlichen der Verwaltungsbehörden sowie des BMELV statt, an dem auch ein Vertreter von BonnEval teilnahm. Ziel der Sitzung war neben der Gründung einer Arbeitsgruppe ein erster inhaltlicher Austausch über die Bewertung der unterschiedlichen Umsetzungsansätze von LEADER. Die Arbeitsgruppe wird sich zukünftig v.a. mit Fragen beschäftigen, inwieweit LEADER/ILE als Umsetzungsinstrument bzw. -methode der anderen Achsen, insbesondere der Achse 3, zu einer ganzheitlichen Entwicklung der ländlichen Räume beiträgt.

Ein Arbeitsgruppentreffen der deutschen Evaluatoren investiver Maßnahmen im Schwerpunkt 1 (v.a. Codes 121 und 123) beim vTI in Braunschweig am 14. und 15.01.2010 befasste sich mit der Bewertung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit und der besonderen Problematik der Nettoeffekte, insbesondere der Mitnahmeeffekte.

Auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) richtete die Geschäftsstelle des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) am 21.01.2010 die Veranstaltung "Evaluierung ländlicher Entwicklung - Erfahrungen und Perspektiven" aus⁸⁶.

Am 15.03.2010 besuchte eine Expertengruppe mit einem Vertreter von BonnEval den Helpdesk in Brüssel, um die Relevanz und Verbindlichkeit des Impact Papers⁸⁷ zu erörtern. Ergebnis war, dass das Papier als so genannter „Reader“ eine unverbindliche Methodendarstellung bleiben soll, die im Internet (<http://circa.europa.eu>) eingestellt weiter zur Diskussion und Erweiterung offen bleiben wird.

Der Workshop „ELER, Naturschutz und NATURA 2000“ am 03. und 04.02.2010 setzte die DVS/BfN-Fuldaworkshop-Serie zu ELER und Naturschutz (2006-2009) fort und zielte einerseits auf die Vernetzung der naturschutzorientierten Akteure im ländlichen Raum und andererseits auf die Darstellung und Diskussion aktueller Entwicklungen und Fördermöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen insbesondere im Rahmen der ELER- Verordnung ab⁸⁸.

Am 17.03.2010 nahmen Vertreter des Evaluationsteams von entera an einem Workshop zum Basis- und Wirkungsindikator „Flächen hohen Natur-

schutzwerts“ (High Nature Value, HNV) in Kassel-Willhelmshöhe teil. Schwerpunkt des Workshops war die Frage, wie der HNV-Indikator in der Halbzeitbewertung angewendet wird. Welche Ansätze werden verfolgt (regionaler, landschaftlicher Ansatz und/oder Einzelflächenansatz) und welche Daten werden verwendet? Der Workshop richtete sich primär an die EvaluatorInnen im Bereich HNV, aber auch an die Fachbehörden und Landesämter, die mit Datenerfassung und -auswertung betraut sind⁸⁹.

Auf Initiative und Einladung des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes (MEN-D) fand am 25. März 2010 in Bonn die Auftaktveranstaltung der „Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung“ statt, an der zwei Experten des Evaluationsteams von BonnEval und entera teilnahmen. Ziel dieser Arbeit ist die Verbesserung und Weiterentwicklung bestehender Monitoring- und Evaluierungssysteme in Europa.

Auf drei internen Workshops am 29./30.06.2009 in Weimar und am 11.12.2009 sowie am 16./17.04.2010 in Hannover erarbeiteten die Evaluatoren Thüringens und Brandenburgs gemeinsam Gliederung, Inhalt und Zeitplan der Halbzeitbewertung.

Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Die Weiterentwicklung der Maßnahmeblätter zu maßnahmespezifischen Bewertungsmappen ist noch nicht so weit vorangeschritten, wie die Evaluatoren es sich selbst zum Ziel gesetzt hatten. Die geplanten Kapitel „3. Analyse“ und „4. Beurteilung“ können erst verfasst werden, wenn die Projektdaten vollständig vorliegen (2. Kapitel: „Beobachtung“). Ebenso konnte dem eigenen Anspruch der laufenden Bewertung als „Frühwarnsystem“ ohne zeitnahen Zugriff auf Projektdaten nicht genügt werden.

Für die Bewertung der Maßnahmen in Hinblick auf ihre querschnittsbezogenen, ggf. negativen Wirkungen fehlen in den meisten Fällen geeignete Indikatoren. In diesen Fällen muss mit qualitativen Einschätzungen oder ggf. groben quantitativen Schätzungen gearbeitet werden (z.B. Code 214, Einschätzung des Bruttowertschöpfungsverlusts durch Extensivierung).

Die notwendigen weiteren Arbeiten konzentrieren sich auf die Ausarbeitung und Berichtslegung der Halbzeitbewertung, in deren Rahmen erstmals umfänglich alle Maßnahmen und das Gesamtprogramm in Hinblick auf die Ziele bewertet werden. Das Feinkonzept der Halbzeitbewertung für das EPLR Brandenburg/Berlin wurde im zweiten Bericht über die Ergebnisse der laufenden Bewertung ausführlich dar-

gestellt. Vorberichte zum Entwurf der Halbzeitbewertung werden der Verwaltungsbehörde vertragsgemäß am 30.05.2010, der Entwurf des Halbzeitbewertungsberichtes am 30.09. und die Endfassung am 30.11.2010 vorgelegt.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

In Folge der Regierungsneubildung nach der Landtagswahl in Brandenburg vom 27.09.2009 wechselten die **ELER-Verwaltungsbehörde** und die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Forsten zum 06.11.2009 in das neue Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL). Die ELER-Verwaltungsbehörde ist dort als Sachgebiet dem Haushaltsreferat (Referat 11) zugeordnet. Sie betreut gemäß der ELER-Verordnung neben anderen dort festgelegten Aufgaben das System zur Begleitung und laufenden Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 (EPLR). Der entsprechende Auftrag für die Begleitung und laufende Bewertung des EPLR wird von einer Bietergemeinschaft aus BonnEval (Konsortialführer), entera und AFC wahrgenommen.

Die ELER-Verwaltungsbehörde wird in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Verantwortung von verschiedenen Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedener Formen der Zusammenarbeit:

Aktivitäten im Bereich der Bewertung und Begleitung

Evaluierungsbeirat

Der Evaluierungsbeirat gewährleistet die erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsaktivitäten einschließlich der Abstimmungen zu den zu erarbeitenden Berichten für den Begleitausschuss und die EU-Kommission. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der Verwaltungsbehörde ELER Vertreter der Fachbereiche des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV - bis zur Regierungsneubildung am 06.11.2009) einschließlich der Geschäftsbereiche an. Im Rahmen der drei Sitzungen im Jahr 2009 wurden im Evaluierungsbeirat folgende Themen erörtert:

- 17.02.2009: Sachstand und Ausblick im Hinblick auf die Vervollständigung des EU-Indikatoren-systems im Rahmen der Evaluierung des EPLR,

- 12.05.2009: Abstimmungen zum Jahresbericht 2009 sowie zur ELER-/GAK-Berichterstattung; Information zum zweiten EPLR-Änderungsantrag
- 14.10.2009: Information zur Prüfung im Bereich Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahmecode 214) durch den Europäischen Rechnungshof (28.09.-06.10.2009); Vorbereitung der Halbzeitbewertung, Information zum dritten EPLR-Änderungsantrag.

Erstellung der Monitoringtabellen

Die Monitoringtabellen sowie der Jahresbericht für das Jahr 2008 konnten aufgrund von SFC-Programmschwierigkeiten am 30.6.2009 erst am 01.07.2009 via SFC übermittelt werden. Die Anmerkungen der Kommission zur Berichterstattung vom 02.10.2009 wurden in den Monitoringtabellen und im Jahresbericht berücksichtigt. Zu den am 26.10.2009 übermittelten korrigierten Fassungen gab die Kommission am 09.12.2009 ihre Zustimmung. Die nach Anmerkungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wiederum überarbeiteten Fassungen der ELER-Monitoringtabellen wurden der Kommission am 03.02.2010 zugesandt.

Programmierungen im Rahmen des ELER-/GAK-Monitoring

Die für die **automatisierte Erstellung** der ELER-/GAK-Monitoringtabellen erforderliche Zuordnung der Indikatoren und Verfahrensparameter aus dem Bearbeitungsprogramm Profil c/s zu den ELER-/GAK Monitoringgegenständen fand auf der Grundlage von förderprogrammbezogenen Gesprächen mit der für die Fördersoftware zuständigen Programmierfirma und den förderzuständigen Fachbereichen des MLUV sowie teilweise mit der Zahlstelle ab März 2009 statt. Die Arbeiten werden im Jahr 2010 weitergeführt.

Ziel ist es, ab dem Jahr 2010 die Erstellung der ELER-/GAK Monitoringtabellen automatisiert über den ELER-GAK-Monitor im Bearbeitungsprogramm Profil c/s zu veranlassen.

Vervollständigung des Indikatorensystems

Zur Vervollständigung und Aktualisierung des Indikatorensystems des EPLR Brandenburg und Berlin fanden ab Januar 2009 Fachbereichsgespräche in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren statt. Für alle Schwerpunkte des Programms wurden Output- sowie Ergebnisindikatoren neu quantifiziert. Die Quantifizierung der Wirkungs- und Basisindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit den Evaluatoren. Die Basisindikatoren und alle sieben Wirkungsindikatoren wurden quantifiziert (aktualisiert bzw. vervollständigt). Die Tabelle mit den aktualisierten Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wurde am 10.03.2009 an die EU-Kommission übersandt. Entsprechend den Anmerkungen der Kommission vom 05./08.06.2009 wurden einige Basisindikatorwerte bis zum 31.12.2009 im Hinblick auf das Bezugsjahr 2006 aktualisiert. Die Ausweisung der Indikatoren wurde mit der ersten EPLR-Änderung 2009 in den Anlagen 17.1 sowie 17.2 des EPLR sowie in den einzelnen Maßnahmencodes angepasst. Auch die zweite und dritte EPLR-Änderung enthalten Anpassungen der Zielindikatoren.

Im Jahr 2010 wird die Weiterführung der Quantifizierung der ausstehenden Basis-(Kontext-) Indikatoren erfolgen.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg

Der fondsübergreifende **Begleitausschuss** (EFRE, ESF und ELER) hat die Aufgabe, die effektive und ordnungsgemäße Durchführung der jeweiligen Programme zu überwachen und sicherzustellen. Den Vorsitz hat die Staatskanzlei als Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle ist im Ergebnis der Regierungsneubildung in das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gewechselt. Der gemeinsame Begleitausschuss des Landes Brandenburg hat im Jahr 2009 zwei Mal getagt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten sowie wurden folgende spezifische ELER-Themen behandelt:

- Beratung am 11.6.2009: Beschlussfassung zum Jährlichen Zwischenbericht und Kenntnisnahme des Bewertungsberichtes für die ELER-Intervention 2008 (TOP 5); Beschlussfassung zum zweiten EPLR-Änderungsantrag (TOP 6),
- Beratung am 26.11.2009: Beschlussfassung zum dritten EPLR-Änderungsantrag (TOP 6), Information zum ELER-Jahresgespräch mit der Kommission (TOP 7).

Auf die weiteren Aktivitäten des gemeinsamen Begleitausschusses, insbesondere im Hinblick auf alle

drei EU-Fonds, wird im Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

In Vorbereitung auf die Beratung des Begleitausschusses führte die Verwaltungsbehörde ELER jeweils im Vorfeld der Sitzungen eine Informationsveranstaltung, am 20.5. und 3.11.2009, mit einem erweiterten Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner durch. Diese Veranstaltungen tragen insbesondere dem Umstand Rechnung, dass für den ELER kein eigener Begleitausschuss installiert wurde.

Mit den Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren Partnern, insbesondere Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen, ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der Verwaltungsbehörde ELER stattfindet.

Weitere Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortintern, ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung, auf Bundes- und EU-Ebene:

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortintern

Umsetzung des Finanzmanagements

Im Rahmen des Finanzmanagements fanden im Jahr 2009 insgesamt 36 Gespräche zu den bestehenden Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften, die die konkrete Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin beinhalten, statt. An den Gesprächen zum Finanzmanagement nahmen neben den Richtlinienzuständigen aus den Fachbereichen auch Vertreter der ELER-Zahlstelle und der zuständigen Bewilligungsstellen teil. Im Rahmen der Gespräche wurden u.a. der Stand der Mittelbindungen und -auszahlungen sowie alle Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der jeweiligen Förderbereiche erörtert.

Teilnahme der Verwaltungsbehörde ELER an Veranstaltungen zu LEADER

Im Hinblick auf die Sicherstellung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit im Bereich LEADER hat die Verwaltungsbehörde ELER am 25.6 und 23.09. 2009 an den Beratungen der LEADER-Regionalmanager teilgenommen. Weiterhin wurden Veranstaltungen des DVS sowie des Forums ländlicher Raum besucht.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung

Die **Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER** (IMAG ELER) ist ein im EPLR festgelegtes Gremium, das einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten, insbesondere den Strukturfonds, Rechnung tragen soll. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der Verwaltungsbehörde ELER geleitet wird, nahmen VertreterInnen aller Ressorts der Landesregierung und die Zahlstelle ELER teil.

Die IMAG ELER tagte im Jahr 2009 zwei Mal.

- 11.3.2009 - wesentliche Inhalte:
Sachstand der EPLR-Umsetzung, mögliche Synergien zwischen den Ressorts und dem ELER
- 21.10.2009 - wesentliche Inhalte:
Umsetzung des EPLR, Beitrag des EPLR zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, Informationen zur Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum sowie zur Daseinsvorsorge

Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die VB ELER ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der EU-Koordinierungsstelle der Staatskanzlei,
- IMAG zur Chancengleichheit unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde,
- IMAG Zukunft der EU-Fonds unter Federführung der EU-Koordinierungsstelle der Staatskanzlei.

Nach der Regierungsneubildung ist die Koordinierungsstelle im neuen Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) angegliedert.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene

Auf Bundesebene nimmt die VB ELER regelmäßig an den **Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (BMELV) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Darüber hinaus vertritt die VB ELER die Länder Brandenburg und Berlin im **Begleitausschuss zur Um-**

setzung der Nationalen Strategie. Dieser Begleitausschuss tagte 2009 am 1. und 2.04. und 10. und 11.09.2009.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zu den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand auch das **Jahresgespräch bei der EU-Kommission** statt. Dazu war am 28.10.2009 ein Treffen aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission in Brüssel angesetzt. Wesentliche Besprechungspunkte waren:

- die finanzielle Umsetzung der Länderprogramme,
- die Änderungsanträge,
- die Verwendung der Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm,
- Fragen zur Begleitung und laufende Bewertung,
- die Vorbereitung der Halbzeitbewertung,
- die Jahresberichte,
- die Arbeit der Begleitausschüsse,
- die Aktivitäten des Nationalen Netzwerkes,
- die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2008,
- Stand des Programmabschlusses der Förderperiode 2000 bis 2006.

Das Jahresgespräch basierte insbesondere auf einem im Vorfeld durch die Bundesländer ausgefüllten Fragebogen. Auf die Situation in Brandenburg und Berlin ging die Kommission in ihrem Schreiben vom 10.01.2010 ein. Sie äußerte ihre Besorgnis über den schleppenden Mittelabfluss in Schwerpunkt 4 und hob u.a. auf die folgenden Punkte ab:

- Nach Möglichkeit sollte nicht mehr als ein (sorgfältig geprüfter) Änderungsantrag pro Jahr gestellt werden.
- Die Qualität der finanziellen Vorausschau (bis zum dritten Quartal 2009: 73 %) sollte weiter verbessert werden.
- Soweit Maßnahmen der Nationalen Rahmenregelung übernommen werden, sind Abweichungen nur in der Prämienhöhe und bei Auswahlkriterien zulässig.
- Die Kontrollierbarkeit von Agrarumweltmaßnahmen muss auch bei neuen Teilmaßnahmen beachtet werden. Auch die Auswahlkriterien sind gegebenenfalls nach Programmänderungen anzupassen.
- Die z.T. aktualisierten Indikatoren sind mit dem Jahresbericht für 2009 vollständig zu erfassen.

Das Protokoll des Jahresgesprächs wurde den Mitgliedern des Gemeinsamen Begleitausschusses übermittelt.

Sonstige Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER

Hier sind insbesondere folgende Aktivitäten zu nennen:

Wahrnehmung von **Prüfangelegenheiten** in 2009

- Begleitung einschließlich Erarbeitung von Stellungnahmen zu vier Prüfungen durch die Bescheinigende Stelle im Bereich der Technischen Hilfe,
- Vorbereitung und Begleitung der Prüfung der Wirksamkeit von Agrarumweltmaßnahmen durch den Europäischen Rechnungshof vom 28.09. bis zum 06.10.2009
- Durchführung einer eigenen Prüfung im Hinblick auf die Anwendung und Einhaltung der Projektauswahlkriterien (PAK) im Rahmen des EPLR:
Im Dezember 2009 sowie im Juni 2010 prüfte die Verwaltungsbehörde bei allen Bewilligungsstellen Vorhaben ab dem 1.1.2007 stichprobenartig, ob die Projektauswahlkriterien (PAK) gemäß den Bestimmungen des Erlasses der Verwaltungsbehörde ELER 1/2008 bei der Bewilligung heran-

gezogen wurden. Folgende Aspekte wurden im Rahmen der Prüfung beurteilt.

- Checkliste zur Prüfung der PAK ist Bestandteil der Antragsprüfung?
- Checkliste wurde vollständig ausgefüllt?
- Angaben sind nachvollziehbar?

Im Ergebnis der Prüfung fanden Gespräche unter anderem im Rahmen eines Workshops mit den Bewilligern statt. In allen geprüften Förderfällen konnte die Beurteilung der PAK bestätigt werden. Die erforderlichen redaktionellen Überarbeitungen der Angaben zu den PAK werden durch die Bewilligungsbehörden veranlasst. Seitens der VB ELER ist beabsichtigt eine weitere Prüfung zur Einhaltung der PAK im Herbst 2010 durchzuführen. Der Erlass 1/2008 der VB ELER sowie die Prüfchecklisten werden voraussichtlich im Juli 2010 im Hinblick auf eine bessere Handhabung konkretisiert.

Zu Fragen der Anwendung und Umsetzung der Regularien des Vergaberechtes wurden Workshops mit der Zahlstelle, RichtlinienbearbeiterInnen und den Bewilligungsstellen am 24.06. sowie am 23.11.2009 durchgeführt.

Mit der EU-Zahlstelle fanden regelmäßig Abstimmungen zu anstehenden Problemen zur Umsetzung des ELER statt.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Problem

Die Tatsache, dass die **Mehrwertsteuer** im Rahmen des ELER nicht zu den zuschussfähigen Kosten zählt, schränkt die Attraktivität der Maßnahmen stark ein. Beispielsweise hatten insbesondere Wasser- und Bodenverbände und Teilnehmergemeinschaften sowie insbesondere kleinere öffentliche Zuwendungsempfänger Probleme neben der Erbringung des Eigenanteils auch zusätzlich noch die Mehrwertsteuer auf die Gesamtkosten aufzubringen.

Abhilfe

Abhilfe wurde hier mit der ersten EPLR-Änderung geschaffen, indem die Mehrwertsteuer als nationales top-up mit Mitteln des Landes gewährt wird.

Problem

Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz (Code 226) konnten bis zum 20.04.2009 nur gefördert werden, wenn sie die Bedingungen der **De-minimis-Verordnung**⁹⁰ erfüllten. Die so vorhandenen Förderbedingungen standen nicht in Übereinstimmung mit den bestehenden Bedarfen.

Abhilfe

Für den genannten Maßnahmebereich wurde bei der EU-Kommission eine gesonderte beihilferechtliche Genehmigung beantragt, die mit Entscheidung der Kommission zum 20.04.2009 erteilt wurde⁹¹.

Problem

In vielen Bereichen wurde die Bindung von Personalkapazitäten durch umfangreiche **Prüfungen** von Seiten der Europäischen Union, des Europäischen Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes, der Internen Revision und der Bescheinigenden Stelle als Belastung empfunden.

Abhilfe

Abhilfe könnte durch eine Überarbeitung der Kontrollvorschriften auf EU-Ebene geschaffen werden, die die Wirkung im Hinblick auf den erforderlichen Umsetzungsaufwand optimiert.

Problem

Da die Gebietskulisse **ländlicher Raum** eine sozio-ökonomische und keine ökologische Abgrenzung ist, können sinnvolle Naturschutz-Maßnahmen außerhalb des ländlichen Raumes vielfach nicht berücksichtigt werden. Im Ergebnis der Genehmigung der ersten Änderung zum EPLR kann die Erarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen gefördert werden, wenn diese zum überwiegenden Teil (> 51 %) den ländlichen Raum betreffen und Maßnahmen für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie beinhalten. Für entsprechende Maßnahmen außerhalb der Schutz- und Bewirtschaftungspläne fehlt eine solche Ausnahmeregelung noch.

Abhilfe

Eine entsprechende Ausnahmeregelung für Maßnahmen für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie außerhalb von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen wurde bisher von der KOM nicht befürwortet.

Problem

Gelegentliche Probleme gab es bei der Umsetzung der Publizitätsvorschriften im Hinblick auf die Gestaltung von **Erläuterungstafeln**. In einigen Fällen war zunächst die Benennung des Vorhabens, die Angaben zur Kofinanzierung oder das Standardmaß nicht korrekt, die Gestaltung war unzulässig verändert, oder die Datenübermittlung funktionierte nicht.

Abhilfe

Die Herstellung der Erläuterungstafeln wird nunmehr zentral von einer im Ausschreibungsverfahren ermittelten Agentur für alle geförderten Vorhaben angefertigt und aus der Technischen Hilfe finanziert.

Problem

Unsicherheiten im Umgang mit den vergaberechtlichen Vorschriften

Abhilfe

Durch die Verwaltungsbehörde ELER wurde in 2009 sowohl mit den zuständigen Bewilligungsstellen als auch den RichtlinienbearbeiterInnen der Fachbereiche jeweils ein Workshop zu Fragen des Vergaberechts durchgeführt und dokumentiert. Die Workshops fanden am 24.06. sowie am 23.11.2009 statt.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe ca. 35,4 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Sie werden zu 75 % durch den ELER finanziert.

Im Jahr 2009 wurden 1.465.337,92 € an öffentlichen Mitteln (inklusive top up) aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen. Davon entfallen auf:

- Maßnahmen der Begleitung und laufenden Bewertung: 0,276 Mio. €,
- EDV-Programm: 0,421 Mio. €,

- Publizität im Rahmen von ELER einschließlich fondsübergreifender Maßnahmen: 0,114 Mio. €,
- Sonstiges: 0,654 Mio. €.

Für die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

ELER-Jahrestagung

Am 14.12.2009 fand die **Jahrestagung** zum ELER in der Blumberger Mühle im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin statt. Auf Einladung der Verwaltungsbehörde ELER nahmen u.a. Vertreter der EU-Zahlstelle, Bewilligungsstellen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Fachbereiche der beteiligten Ministerien, Regionalmanager der LEADER-Aktionsgruppen, Mitglieder des Begleitausschusses und Vertreter der Besucherinformationszentren zu folgenden Themen teil:

- bisherigen Aktivitäten der ELER-Verwaltungsbehörde in der Förderperiode, Stand der EPLR-Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Förderung des Naturerbes,
- Ziele und Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes,
- Bisherige Aktivitäten im Rahmen der touristischen Vernetzung der Besucherinformationszentren.

Zur ELER-Jahrestagung 2009 und zu den bereits durchgeführten ELER-Tagungen in den Jahren 2007 und 2008 wurde eine Dokumentation erstellt und veröffentlicht.

Aktivitäten Forum Ländlicher Raum

Von den im Rahmen des Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg durchgeführten Veranstaltungen sind für das Jahr 2009 insbesondere zu nennen:

- „Innovative Landnutzung in Brandenburg“
- „Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum“
- Workshop Innenentwicklung von Dörfern
- „Neue Strategien zur Versorgung in Zeiten des demografischen Wandels“

Pressemitteilungen

Über wesentliche Ereignisse wurde die breite Öffentlichkeit jeweils durch Pressemitteilungen informiert
Beispielsweise:

- Information über das Pressefrühstück im Rahmen der Europawoche am 6.5.2009
- Bekanntgabe der Broschüre „Neue Ziele für den ländlichen Raum“ (05.06.2009)
- Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen (17.07.2009),

- Einstufung der Erosionsgefährdung im Rahmen der Cross Compliance (30.07.2009),
- Förderung der Breitband-Internet-Anbindung im ländlichen Raum (18.12.2009).
- Monatlich erschien eine Pressemitteilung zum Projekt des Monats ab April 2009

Publikationen

Die **Broschüre** „Neue Ziele“ informiert über die Entstehung des EPLR und dessen Fördermöglichkeiten. Eine online Broschüre informiert über die im fondsübergreifenden Gemeinsamen **Begleitausschuss** des Landes Brandenburg vertretenen Institutionen und gibt kurze Antworten zu drei vorgegebenen Fragen in Bezug auf ihre Arbeit im Begleitausschuss.

ELER-Internet-Seite

Zur Information der Öffentlichkeit wird die Internetseite www.eler.brandenburg.de regelmäßig aktualisiert. Dort sind u.a. zu finden:

- der EPLR mit den Ergebnissen der 1. und 2. Änderungsanträge in der jeweils von der EU-KOM genehmigten Fassung,
- die Jahresberichte 2007 und 2008 in der jeweils genehmigten Fassung;
- folgende Projekte des Monats mit Kurzbeschreibungen und Bildern zum Projekt sowie die Höhe der Förderung:
 - **April:** Ärztehaus in Altdöbern (ILE Code 321)
 - **Mai:** Familienhilfe im alten Bauernhaus in Brünkendorf (LEADER Code 413)
 - **Juni:** Projekt der Waldbauernschule e.V. (Bildung Code 111)
 - **Juli:** Forsttechnik zur Hackschnitzelaufbereitung (Forst Code 123)
 - **August:** Wildverarbeitungsanlage in Treuenbrietzen (Marktstruktur Code 123)
 - **September:** Oderdeichsanierung Einlaufwerk Güstebieser Loose (Hochwasserschutz Code 126)
 - **Oktober:** Energieholzprojekt (ILE/natürliches Erbe Code 323)
 - **November:** Entwicklung neuer Möglichkeiten für Molkereikonzentrat und Molkenpermeat (Technologie Code 124)
 - **Dezember:** Erweiterung eines Milchviehstalles in Nordwestuckermark (Einzelbetriebliche Förderung Code 121)

- die LEADER-Regionen mit ihren gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES)
- eine Übersicht zu den Maßnahmen des EPLR mit den maßgeblichen Richtlinien, Verwaltungsvorschriften sowie Antragsformularen und Ansprechpartnern,
- Informationen zur Publizität und Transparenz.

Unter **www.europa.brandenburg.de** wurde in der Europawoche, am 06.05.2009, eine neue Internetseite freigeschaltet, die fondsübergreifende Informationen für die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in Brandenburg beinhaltet und über entsprechende Landes- und Bundesprogramme informiert.

Am 30.04.2009 wurden die Begünstigten der ELER-Förderung unter **www.agrar-fischerei-zahlungen.de** veröffentlicht.

Werbeartikel

Zur Jahrestagung im Dezember wurden **Werbeartikel** (Kugelschreiber, Schreibblock, Tagungsmappe) mit dem neuen Claim „ELER.LebensWert Land“ hergestellt und ein Erkennungsbild (siehe unten) für den ELER vorgestellt. An die ELER-Akteure wurden Tischkalender mit Informationen zum Fonds ELER, zu Projekten des Monats zur Publizität und Transparenz sowie Internetadressen zu Publikationen, Bewilligungsbehörden und ausgewählten Kontaktadressen zur EU-Förderung verteilt.



Erkennungsbild ELER Brandenburg/Berlin

Unterstützung der Verwaltungsbehörde ELER durch eine Agentur

Um die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung von Information und Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2000 zu unterstützen, wurde im November 2009 eine **Agentur vertraglich gebunden**. Die umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert und soweit möglich in ihrer Wirkung beurteilt. Um regelmäßig einen Überblick zu gewährleisten, sind tabellarische Halbjahresberichte vorgesehen. Über den Pressespiegel des Ministeriums soll eine Auswertung der Presseresonanz erfolgen. Über die Maßnahmen und Ihre Wirkung wird im Jahresbericht gegenüber der Europäischen Kommission berichtet. Am Ende der Förderperiode wird ein Abschlussbericht erstellt.

Fondsübergreifende Aktivitäten

Mit dem **Schulprojekt „Europa im Blick“** werden von März 2009 bis November 2010 rund 4.000 Schüler mit der Europäischen Union und den EU-Fonds bekannt gemacht. Ca. ein Drittel der Schulen liegen davon im ländlichen Raum. Das Projekt findet großen Anklang und soll noch weitere zwei Jahre verlängert werden. Veröffentlicht ist das Projekt unter www.geko-bb.de.

Auf einem **Pressefrühstück** zur Europawoche am 06.05.2009 wurden durch Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns, Agrarminister Dr. Dietmar Woidke, Arbeitsstaatssekretär Winfrid Alber und Europastaatssekretär Gerd Harms anhand konkreter Projekte deutlich, wie stark das ganze Land gerade auch im Bereich innovativer Entwicklungen von den EU-Mitteln profitiert.

Am **Tag der offenen Tür** (04.07.2009) bot die Brandenburger Staatskanzlei Erwachsenen und Kindern ein Quizspiel mit Fragen zu den EU-Fonds und Europa an.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Übereinstimmung mit der Gemeinschaftspolitik

Die Durchführung des Programms wirkt sich auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt oder Gesundheit aus. Darüber hinaus wird sie von Entwicklungen in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik beeinflusst.

Ein **mehrstufiger Planungsansatz** sorgt für die strategische Zielkonsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft⁹² ausgeführt.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein Nationaler Strategieplan erstellt.
- Die Nationale Rahmenregelung und das Programm des Landes wurden an diesen Grundsätzen ausgerichtet (Kapitel 3.2 des EPLR).
- Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für Brandenburg und Berlin 2007 - 2013 ist in diesem gemeinschaftlichen und nationalen Rahmen entwickelt worden.
- Die Übereinstimmung der operativen Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Anpassungen der Nationalen Rahmenregelung, des EPLR und der Richtlinien an Health Check und EU-Konjunkturprogramm sowie andere aktuelle Entwicklungen sorgen dafür, dass die Durchführung der Maßnahmen auch mit den geänderten Zielsetzungen vereinbar bleibt (s. Kap. 1).

Dass die Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie u.a. im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entsprechend der **Cross Compliance** erfüllt werden (ELER-Verordnung Art.39 Abs.3), wird durch bundes- und landesrechtliche Regelungen sichergestellt (vgl. Kapitel 1).

Querschnittsziele

Nach der Festlegung auf die **neuen Herausforderungen** im Rahmen des Health Check und der entsprechenden Änderung der ELER-Verordnung wurden die Programmdokumente auf den verschiede-

nen Ebenen an die neuen Ziele angepasst. Neben den neuen Themenbereichen Klimawandel und Abfederung des Ausstiegs aus den Milchquoten stehen die Themen Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien, die neue Herausforderungen in bereits bestehenden Querschnittszielen aufgreifen. Auch im EPLR wurden entsprechende Änderungen vorgenommen, damit die ELER-Intervention weiterhin in Übereinstimmung mit der Gemeinschaftspolitik bleibt. Die Änderungen wurden vom Ausschuss für ländliche Entwicklung und von der Europäischen Kommission genehmigt (vgl. Kapitel 1).

Die vom Europäischen Rat im Jahr 2000 beschlossene **Lissabon-Strategie** für Wachstum und Beschäftigung⁹³ hatte das Jahr 2010 als Ziel. Bis dahin sollte die Gemeinschaft der wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum der Welt werden. Auch wenn feststeht, dass dieses Ziel trotz einiger Fortschritte nicht erreicht werden dürfte und Ideen zu einer Neuausrichtung der Strategie gesammelt werden⁹⁴, bleiben Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung doch wichtige Ziele, an denen sich das EPLR messen lässt. Sie werden im Programm durch die Förderung von Fortbildung, Innovation sowie durch die Erschließung des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum umgesetzt.

Die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden. Die Förderung wird undiskriminiert gewährt.

Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

Im Jahr 2005 hatte die Landesregierung ihre **regionale Entwicklungsstrategie** überprüft und eine Neuausrichtung durch räumliche und sektorale Fokussierung beschlossen. Die zentralen Elemente der neuen Strategie „Stärken stärken“ waren:

- die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung und zentraler Fachpolitiken auf Regionale Wachstumskerne (RWK),
- die sektorale Prioritätensetzung auf ausgewählte Branchen-Kompetenzfelder und die räumliche

Konzentration von Teilen der Wirtschaftsförderung auf Branchenschwerpunktorte sowie

- die Weiterentwicklung der Landesinnovationsstrategie.

In einem dialogorientierten Prozess wird die Entwicklung der 15 identifizierten Regionalen Wachstumskerne (RWK) unterstützt. In diesem Prozess schlagen die RWK jährlich neue prioritäre Maßnahmen vor und verteidigen diese vor der Landesregierung. Die Landesregierung beschließt die als prioritär ausgewählten Projekte zur bevorzugten Umsetzung im Rahmen der geltenden Förderbedingungen. Im Jahr 2009 wurde von der Staatskanzlei in Abstimmung mit der IMAG „Integrierte Standortentwicklung“ ein Gutachten zur „Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf Regionale Wachstumskerne“ in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten soll Aufschluss darüber geben, ob und wie weitgehend die Ziele der Neuausrichtung der Förderpolitik erreicht worden sind und welche Änderungen für die Zukunft vorgenommen werden sollten. Die Fertigstellung ist noch für 2010 vorgesehen.

Die neu ausgerichtete Entwicklungsstrategie „Stärken stärken“ des Landes bildete auch die Grundlage für die Erarbeitung der Operationellen Programme (OP) für die Förderperiode 2007 bis 2013. Neben den OP der EU-Strukturfonds EFRE und ESF wurde auch der „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013“ (EPLR), das Instrument zur Entwicklung des ländlichen Raums mit dem EU-Agrarfonds **ELER**, mit der neuen Landesförderstrategie abgestimmt und verzahnt.

Im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wurde Ende 2009 festgelegt, das Konzept der Branchenschwerpunktorte aufzugeben und möglicherweise auch die Anzahl der Branchenkompetenzfelder, die vom Grundsatz her nicht betroffen sind, zu vermindern. Zur Durchführung dieser Veränderung wird auch eine Anpassung der OP notwendig werden.

Bericht der Landesregierung an den Landtag zu revolvingierenden Fonds

Mit der Drucksache 4/6803-B hat der Landtag Brandenburg am 15.10.2008 bis zum 30.04.2009 einen Bericht zur Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg angefordert. Inhaltlich sollte sich dieser Bericht mit dem Stand der Umsetzung bei der Einführung revolvingierender Förderinstrumente in Brandenburg befassen. Hintergrund hierfür sind die Bestrebungen auf europäischer und nationaler Ebene, die Effizienz des Einsatzes der knapper

werdenden öffentlichen Fördermittel durch wieder einsetzbare Rückflüsse zu erhöhen. Die Europäische Kommission hat in der Verordnung (EG)1083/2006 im Hinblick auf die Förderperiode 2007-2013 die Möglichkeit für den Einsatz revolvingierender (zurückfließender) Finanzierungsinstrumente geschaffen. Der Bericht wurde fristgemäß dem Landtag als Drucksache 4/7527 vom 30.04.2009 übergeben.

In diesem Zusammenhang wurden hauptsächlich Aussagen zum EFRE getroffen. So besteht für mittelständische Unternehmen ein hoher Bedarf an Eigenkapitallösungen. Die geringe unternehmerische Eigenkapitalausstattung begrenze die Kreditaufnahme der Unternehmen und senke die Bereitschaft für weitere Investitionen, wodurch es zu negativen Auswirkungen z.B. im Bereich der Markterschließung, Produktinnovation und Unternehmenswachstum kommen könne. Zukünftig sollen 22,5 Mio. € aus dem EFRE zur Finanzierung des Risikokapitalfonds (notifiziert und kofinanziert mit Landesmitteln), bis zu 50 Mio. € zur Finanzierung von GA-Nachrangdarlehen (notifiziert), 15 Mio. € zur Finanzierung des Stadtentwicklungsfonds (kofinanziert von der ILB), 15 Mio. € zur Finanzierung des Frühphasenfonds (beihilferechtlich genehmigt) und 15 Mio. € zur Finanzierung des KMU-Fonds (beihilferechtliche Notifizierung wird vorbereitet) eingesetzt werden.

Für den Bereich des ESF kommen wegen seiner Zielgruppen und seiner meist kleinteiligen und im nicht investiven angesiedelten Maßnahmen revolvingierende Finanzinstrumente i.d.R. nicht in Betracht. Die Prüfung einer Maßnahme im Existenzgründungsbereich hat dazu geführt, derartige Überlegungen nicht weiter zu verfolgen. Für den ELER gelten grundsätzlich ähnliche Überlegungen wie für den ESF. Allerdings sind hier einige Maßnahmen (einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung, Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum) möglicherweise geeignet und werden geprüft.

Kohärenz zwischen den Interventionen der EU-Fonds in Brandenburg

Für die Kohärenz mit anderen Förderinstrumenten sowie insbesondere die Kohärenz mit den Strukturfonds sind aus übergreifender Sicht zwei Aspekte maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes Brandenburg im Einklang stehen (s.o.), und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen

Fonds sinnvoll ergänzen. Gleichzeitig sind Doppelförderungen auszuschließen.

Für die Umsetzung der Förderprogramme des EFRE, ESF und ELER haben die verantwortlichen Verwaltungsbehörden neben den von der EU direkt durch die Verordnungen vorgeschriebenen Gremien jeweils ein landesinternes Gremium eingerichtet. Im EFRE-Ausschuss, in der ESF-Ressort AG und in der IMAG ELER werden z.B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die neuen Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Die Verwaltungsbehörden und die Koordinierungsstelle sind jeweils in allen drei Gremien vertreten und leisten auch dadurch ihren Beitrag zur Kohärenz zwischen den Fonds.

Auch in Bezug auf die EU-Querschnittsthemen Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs durch die Beteiligung der Verwaltungsbehörde an den installierten Abstimmungsgremien (AG Chancengleichheit / AG Agrarumweltmaßnahmen) gewährleistet.

Das Arbeitsprogramm der fondsübergreifenden AG Chancengleichheit beinhaltet folgende Themen:

- Erprobung von Projekten mit dezidiertem Genderrelevanz (Pilotprojekte), Verbreitung von Good Practice
- Weiterentwicklung des Indikatorensystems für das Gender-Monitoring
- Einführung eines abgestimmten Verfahrens zur Gender-Relevanzprüfung
- Praktische Unterstützung der Richtlinienverantwortlichen bei der Berücksichtigung von Gender-Aspekten
- Fortsetzung der Netzwerkarbeit auf Bund-Länderebene

Das Programm wurde vom Begleitausschuss gebilligt. Die fondsübergreifende AG Chancengleichheit tagt quartalsweise.

In der AG Agrarumweltmaßnahmen werden Probleme aus den Maßnahmen Agrarumwelt und Natura 2000 ressortübergreifend (MIL und MUGV) thematisiert. Die AG tagt quartalsweise. Die VB ELER nimmt themenspezifisch teil.

Die wichtigsten Instrumente zur **Gewährleistung der Kohärenz** zwischen den OP/EPLR sowie zwischen den OP/EPLR und den Landespolitiken sind der gemeinsame Begleitausschuss, die Koordinierungsstelle EU-Förderung und die IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals Aufbau Ost).

Die **Koordinierungsstelle**

- führt u.a. die Geschäfte des Gemeinsamen Begleitausschusses,
- koordiniert in fondsübergreifenden Angelegenheiten,
- führt fondsübergreifende Publicitätsmaßnahmen durch
- ist neben den Förderressorts Mitglied in der IMAG Integrierte Standortentwicklung,
- und prüft die Förderrichtlinien des Landes auf Kohärenz untereinander und mit den OP/EPLR.

Gemeinsamer Begleitausschuss

Im Jahre 2009 fanden 2 Sitzungen (5. und 6. Sitzung) des Gemeinsamen Begleitausschusses (BGLA) am 11.06. und 26.11.2008 statt.

Im Rahmen der **5. Sitzung** informierte die EFRE-Fondsverwaltung zusammenfassend über die strukturellen Änderungen sowie über die wesentlichen Inhalte des Jahresberichtes EFRE 2008 nach Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Insbesondere, so das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE), stelle der Aufbau des Datenerfassungssystems einen sehr zeitintensiven Prozess dar. Die inhaltlichen Ausführungen der ESF-Fondsverwaltung zum Jahresbericht ESF 2008 betrafen hauptsächlich den Aspekt der „Nachhaltigen Entwicklung“. Hierzu wurde eine Tischvorlage erarbeitet, die den Nachhaltigkeitsaspekt in jeder Prioritätsachse berücksichtigt. In diesem Zusammenhang berichtete der ESF, dass er beabsichtige, ein Verfahren zum künftigen Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit zu entwickeln. Die ELER-Verwaltungsbehörde informierte ausführlich über den Jahresbericht 2008, welcher auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1698/2005 Artikel 82 erstellt worden ist. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Gemeinsamen BGLA darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Bewertungsbericht in zusammengefasster Form Eingang in Kapitel 4 des Jahresberichtes 2008 findet. Dieser Bericht leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013. Die Jahresberichte 2008 wurden nach jeweils anschließender Diskussion einstimmig gebilligt.

Fondsbezogen wurden in der Sitzung noch folgende weitere Punkte aufgegriffen:

EFRE:

- Kontrollbericht 2007/2008 – Hierzu erfolgte eine mündliche Unterrichtung des BGLA.

ELER:

- Zweiter Änderungsantrag auf der Grundlage der VO (EG) 1974/2006 Artikel 6 (1a) i. V. mit Artikel 7

(1) c und Artikel 12, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 482/2009: Bezüglich des Antrags erfolgte eine inhaltliche Erläuterung durch die ELER-Verwaltungsbehörde zu den Schwerpunkten

- a) Verwendung der Modulationsmittel und der nicht genutzten Direktzahlungen im Rahmen des Health Checks,
- b) Verwendung der Mittel im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms.

Der Antrag wurde bei drei Enthaltungen angenommen.

- ELER-Jahresgespräch: Dazu erfolgte eine Unterrichtung des Gremiums über den Inhalt des Gespräches, welches am 17.12.2008 stattfand.

Fondsübergreifend wurden die nachfolgend beschriebenen Punkte besprochen:

- Bericht der Landesregierung an den Landtag zur Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg (siehe oben).
- EU-Fonds und die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Über die Thematik hat die Koordinierungsstelle den BGLA auf der Grundlage einer Präsentation über die Umsetzung des Konjunkturprogramms im Land Brandenburg informiert.
- Überblick über aktuelle Diskussionen zur Zukunft der Regionalpolitik. Diesen Punkt betreffend erfolgte eine Unterrichtung durch die GD Regio (Frau Lieber) zum aktuellen Stand der Diskussion über die Zukunft der Regionalpolitik, die auf den Ebenen
 - a) Finanzrahmen, Ausgabenkategorien und prozentuale Anteile sowie
 - b) strategische Ausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2013geführt wird.
- Information zu den Ergebnissen der Umfrage zum Bekanntheitsgrad der EU-Fonds.
- Über die im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage erfolgte eine Information durch die Koordinierungsstelle.

Anlässlich der **6. Sitzung** erhielt der BGLA bezüglich der OP EFRE und ESF jeweils Informationen zum Umsetzungsstand, zum Kommunikationsplan und zum Beschluss zur Anpassung der Projektauswahlkriterien. Die überarbeiteten Projektauswahlkriterien wurden durch den Begleitausschuss gebilligt. Für den ELER wurden in der 6. Sitzung folgende Punkte erörtert:

- Dritter Änderungsantrag zum EPLR 2007-2013, der bei drei Enthaltungen seitens der Partner durch den BGLA gebilligt wurde.

- ELER-Jahresgespräch: Zu dem am 28.10.2009 in Brüssel stattgefundenen Gespräch erfolgte eine Information durch die ELER-Verwaltungsbehörde.

Fondsübergreifend standen die nachstehend aufgeführten Punkte auf der Tagesordnung:

- EU-Fonds und die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (Bericht durch die Verwaltungsbehörden)
- Bericht der AG Chancengleichheit in den EU-Fonds des Landes Brandenburg 2009.
- Information über die BGLA-Broschüre durch die Koordinierungsstelle.
- Information über den Strategiebericht 2009 zur EU-Strukturpolitik durch das BMWi.
- Zukunft der Kohäsionspolitik und Überarbeitung der Lissabonstrategie.

In Bezug auf den Abschluss der Förderperiode 1994-1999 wurde den Mitgliedern des BGLA mitgeteilt, dass noch 390 offene Fälle (inklusive Insolvenzen) zu verzeichnen sind. Der endgültige Abschluss werde bis Ende 2010 angestrebt.

Abstimmungen und Vertretungen (Repräsentation) in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Koordinierungsstelle die Umsetzung der Strukturfondsförderung der Förderperiode 2007-2013 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u.a. Anfragen und Aufträge aus dem parlamentarischen Raum federführend bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu Sitzungen des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik des Brandenburger Landtages sowie die halbjährliche Information des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur finanziellen Umsetzung der Strukturfondsförderung. Weiterhin wurden

- gemäß Auftrag der Kabinettsitzung vom 17.03.2009 kreisscharfe Übersichten zu öffentlichen Förderprojekten des EFRE aus der Förderperiode 2000-2006 gefertigt. Diese Übersichten dienen dem generellen Überblick, welche öffentlich geförderten Projekte es in Brandenburg gibt.
- federführend in Abstimmung mit den zuständigen Fondsverwaltungen jeweils eine Zuarbeit geleistet zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 2321 zum Auszahlungsstand der EFRE- und ESF-Mittel mit Stand zum 31.12.2008 und zur Mündlichen Anfrage Nr. 2308 „Höhere Flexibilität der Strukturfonds“.

- im Rahmen der Kabinettsvorlage Nr. 975/09 ein Bericht an den Landtag über die Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg erstellt (Revolvierende Fonds, siehe auch oben).

Darüber hinaus hat sich die Koordinierungsstelle auf der europäischen und der Bundesebene im Zusammenhang mit der Vereinfachungsdiskussion - die seit 2008 im Zusammenhang mit der Finanz- und Konjunkturkrise geführt wird - eingebracht.

IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals Aufbau Ost)

Die laufende Kohärenz der Landesstrategie „Stärken stärken“ wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integrierte Standortentwicklung“ unter Federführung der Staatskanzlei sichergestellt. Zum einen sind die programmverwaltenden Ressorts und zum anderen die Koordinierungsstelle in der IMAG vertreten. So sind die Verwaltungsbehörden der EU-Förderung auf zweifache Weise mit der Landesstrategie „Stärken stärken“ verbunden. Die IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals Aufbau Ost) hat im Jahre 2009 insgesamt 26 Sitzungen durchgeführt. Im Ergebnis sind durch das Brandenburger Kabinett 24 neue prioritäre Maßnahmen im Dezember 2008 beschlossen worden, die mit Hilfe der Programme der Förderperiode 2007-2013 umgesetzt werden sollen. Von den in den Vorjahren bereits beschlossenen 90 prioritären Maßnahmen konnten 13 bereits abgeschlossen werden.

Richtlinienprüfung

Zur Beurteilung der sich ergänzenden Fördermöglichkeiten erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts alle Förderrichtlinien des Landes – d.h. auch diejenigen, die keine europäischen Mittel enthalten – zur Kenntnis.

Die Koordinierungsstelle prüft jede Richtlinie – ggf. unter Beteiligung anderer zuständiger Referate der Staatskanzlei – auf Plausibilität und Übereinstimmung mit der Landesförderstrategie „Stärken stärken“ und

den Erfordernissen im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem jeweils zuständigen Ressort mitgeteilt, das in Eigenverantwortung über die weitere Handhabung der jeweiligen Richtlinien entscheidet. Im Laufe des Jahres 2009 wurden 31 Richtlinien bearbeitet.

Im Hinblick auf Sicherstellung der Kohärenz nimmt die VB ELER regelmäßig an den Beratungen des EFRE-Ausschusses sowie der Ressortarbeitsgruppe zum ESF teil.

In den genannten Gremien werden z.B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert.

Kohärenz mit der ersten Säule

Die Konsistenz der ELER-Intervention mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (EGFL) wird u.a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung, mit dem EPLR oder unabhängig davon bei der europäischen Kommission notifiziert. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe Landeshaushaltsordnung Anwendung. Die Verfahrensbestimmungen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Gemäß Artikel 26 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 wird bei allen Anträgen auf Fördermittel und Zahlungsanträgen eine Verwaltungskontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe durchgeführt.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgabenerklärungen dem ELER wieder zugeführt. Die im Jahr 2009 vorgenommenen Korrekturen bei den ELER-Beträgen bezogen sich vor allem auf die Maßnahmcodes 125 (4.828.703,84 Euro), 321 (-186.727,84 Euro) sowie 226 (-102.988,20 Euro). Die Nachmeldungen und Korrekturen von Zahlungen erfolgten vor allem auf der Grundlage der Anwendung des Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006.

Weitere Wiedereinziehungen bzw. Korrekturen waren im Berichtsjahr 2009 in folgenden Maßnahmebereichen zu verzeichnen.

ELER Code	Betrag.
121	(-) 8.435,07 Euro
126	(-) 1.447,83 Euro
212	(-) 434,68 Euro
213	(-) 105,50 Euro
214	Berlin: (-) 10.637,65 Euro Brandenburg: (-) 46.254,65 Euro
312	(-) 13.301,94 Euro
313	(-) 22.463,60 Euro
323	(-) 45.688,82 Euro

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Ausgabeerklärungen (vgl. SFC) verwiesen.

QUELLEN

EPLR Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013, CCI 2007DE06RP007, Stand 13.07.2007, in der Fassung der dritten Änderung vom

EU-Rechtsquellen

- ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698
- ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.
- ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.
- ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.
- ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.
- ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.
- Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.
- Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Quellen zu Kapitel 1 (Änderung der Rahmenbedingungen)

- ¹ Merkel, A. (November 2009): Regierungserklärung.
www.bundesregierung.de > Nachrichten > Regierungserklärungen > 10.11.2009 (Stand 08.04.2010)
- ² Christlich Demokratische Union Deutschlands (November 2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode
www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf (Stand 08.04.2010)
- ³ Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Brandenburg, und Die Linke, Landesverband Brandenburg (November 2009): Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2009-2014.
www.brandenburg.de > Landesregierung > Die Aufgaben der Landesregierung > Landesregierung-Links
- ⁴ Statistisches Bundesamt (April 2010): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot Tabellen > 12411-0016
- ⁵ DSL-Magazin (Hrsg.: i12 GmbH, März 2010): Schnelles Internet fürs ländliche Brandenburg.
www.dsl-magazin.de/news/schnelles-internet-fuers-laendliche-brandenburg_27964.html
- ⁶ Sietmann, Richard (Februar 2010): Next Generation Access. Das Endspiel – Warum Fiber-to-the-Home nicht vorankommt. c't Magazin für Computertechnik, Heft 4/2010, S. 78-85.
- ⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi, Juli 2009): Breitband-Verfügbarkeit in Niedersachsen. www.breitbandatlas.de, Stand 01.07.2009, Abruf März 2010
- ⁸ Kolja Rudzio, Die Zeit (02.07.2009): Längst über vier Millionen. Die offizielle Arbeitslosenzahl gibt in diesem Jahr besonders wenig Aufschluss. Die wahre Beschäftigungsmisere ist schlimmer.
- ⁹ Bundesagentur für Arbeit (Februar 2010): Bericht der Statistik der BA (Februar 2010): Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld
<http://statistik.arbeitsagentur.de> > Statistische Sonderberichte - Erwerbstätigkeit/Beschäftigung/Arbeitsmarktpolitik > 2010/02
www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf
- ¹⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi, Januar 2009): Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung, Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes. Beschluss des Bundeskabinetts vom 14.01.2009. in: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Februar 2009
www.bmwi.de > Service > Publikationen > Suche: Februar 2009 / Sonderreihen: Monatsbericht Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (November 2009): Jahresgutachten 2009/10
www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09_ii.pdf
- ¹¹ ebenda
- ¹² Bundesministerium für Finanzen (BMF, Februar 2010): Jahreswirtschaftsbericht 2010, Mit neuer Kraft die Zukunft gestalten.
www.bundesfinanzministerium.de > Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Inhaltsverzeichnis > Analysen und Berichte
- ¹³ Statistisches Bundesamt: Insolvenzverfahren (Unternehmen)
www-genesis.destatis.de > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 52411-0022
- ¹⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2010): Anstieg der Unternehmensinsolvenzen 2009 im Land Brandenburg. Pressemitteilung vom 10.03.2010.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Unternehmen und Arbeitsstätten
- ¹⁵ Statistisches Bundesamt: Indizes des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe, kalender- und saisonbereinigt.
www-genesis.destatis.de > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 42152
- ¹⁶ Zentralverband des deutschen Handwerks (Februar 2010): Stabile Beschäftigung im Handwerk.
www.zdh.de/presse/interviews/stabile-beschaeftigung-im-handwerk.html
- ¹⁷ Spiegel online (März 2010): Jahresbilanz, Baugewerbe kämpft mit deutlichem Rückgang.
www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,681296,00.html
- ¹⁸ Bundesamt für Güterverkehr (März 2009): Marktbeobachtung Güterverkehr, EU-Osterweiterung, Beendigung des Kabotageverbots für die neuen Mitgliedsstaaten. Bericht vom 20.03.2009
www.bag.bund.de > Presse > Pressearchiv

-
- ¹⁹ Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (November 2009): Die konjunkturelle Entwicklung von Hotellerie und Gastronomie in Deutschland.
www.dehoga-bundesverband.de > Daten, Fakten, Trends > Zahlenspiegel und Branchenberichte > Der DEHOGA-Branchenbericht > Sommer 2009
- ²⁰ Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2010): Öffentlicher Gesamthaushalt von 2003 bis 2009
www.bundesfinanzministerium.de > Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Inhaltsverzeichnis > Statistiken und Dokumentationen
- ²¹ Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2010): Jahreswirtschaftsbericht 2010, Mit neuer Kraft die Zukunft gestalten.
www.bundesfinanzministerium.de > Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Inhaltsverzeichnis
Analysen und Berichte >
- ²² BMF (Februar 2010): a.a.O.
- ²³ Statistisches Bundesamt (März 2010): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte / Landwirtschaftlicher Erzeugerpreis, jeweils ohne Umsatzsteuer.
www-genesis.destatis.de > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 61211-0004 und 61221-0004
- ²⁴ BMELV (März 2010): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, Wirtschaftsjahr 2008/09, S.3.
<http://berichte.bmelv-statistik.de/BFB-0111001-2009.pdf>
- ²⁵ BMELV (März 2010): Deutscher Agrarexport 2009 stabil und krisenfest. Pressemitteilung 045 vom 08.03.10.
- ²⁶ BMELV (März 2010): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2008/09
www.bmelv-statistik.de > Testbetriebsnetz > Buchführungsergebnisse Landwirtschaft > Ergebnisse nach Ländern
- ²⁷ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Dezember 2009): Agrarpolitik in den OECD-Ländern, Monitoring und Evaluierung.
www.oecd.org/publishing > OECD-Bookshop > Subject Catalogues > Agriculture and Food
- ²⁸ BMELV (März 2010): Preise für angelieferte Vollmilch, Vollmilch ab Hof bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt.
www.bmelv-statistik.de/de/statistischer-monatsbericht/individuelle-monatsberichte > Tabelle Nr. 0301430
- ²⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2010): 580 200 Rinder in Brandenburg am 3. November 2009 - Regionale Konzentration im Nordwesten Brandenburgs. Pressemitteilung 27.01.2010.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- ³⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Dezember 2009): Deutlich mehr Schweine im November 2009 in Brandenburg. Pressemitteilung 11.12.2009.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- ³¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2010): Zahl der Legehennen in Brandenburg 2009 gesunken – Käfighaltung weiter auf dem Rückzug. Pressemitteilung 25.03.2010
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- ³² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2010): Über 800 Millionen Eier in Brandenburg im Jahr 2009 gelegt – Ostern ist gesichert. Pressemitteilung 31.03.2010.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- ³³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (November 2009): Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg 2009, Anbau auf dem Ackerland – endgültiges Ergebnis. Statistischer Bericht C I 1 – j / 09.
www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2009/SB_C1-1_j01-09_BB.pdf
- Lebensmittel – Markt – Ernährung (April 2009): Hohes Angebot drückt Weizenpreis.
www.animal-health-online.de/lme/2009/04/08/hohes-angebot-druckt-weizenpreise/3420
- ³⁴ Statistisches Bundesamt (Dezember 2009): Fachserie 3, R 3.2.1, Feldfrüchte, und R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe
www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Bodennutzung und Ernte
- ³⁵ Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften vom 25.10.2008. BGBl. I S. 2074.
<http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s2074.pdf>

-
- ³⁶ Fachverband Biogas (Januar 2010): Biogas, Eine Chance für die Landwirtschaft. Pressemitteilung vom 15.01.2010.
www.biogas.org > presse > pressemitteilungen
- ³⁷ BMELV (März 2010): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, Wirtschaftsjahr 2008/09, S.3.
<http://berichte.bmelv-statistik.de/BFB-0111001-2009.pdf>
- ³⁸ Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15.07.2006, zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950)
- ³⁹ Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR, Hrsg., 2009): Biokraftstoffe, eine vergleichende Analyse.
- ⁴⁰ Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung - Biokraft-NachV) vom 30.09.2009 (BGBl. I S. 3182) sowie Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung - BioSt-NachV) vom 23.07.2009 (BGBl. I S. 2174)"
- ⁴¹ Göppel, J. (April 2009): Erklärung nach § 31 GO Bundestag zum Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (Drs. 16/11131), in: Pflanzenöl 2/2009, S.8.
www.bv-pflanzenoele.de/pdf/Pflanzenoel2-2009.pdf
- ⁴² Behm, C. (November 2009): ...
- ⁴³ Protokoll von Kyoto vom 11.12.1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen, in Kraft getreten am 16.02.2005.
<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>
- ⁴⁴ Statistisches Bundesamt (November 2009): Umweltökonomische Gesamtrechnungen – Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu Umwelt und Ökonomie.
www.destatis.de > Indikatoren > Nachhaltigkeitsindikatoren > Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie 2009
- ⁴⁵ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), (Ziffer 3.4a)
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss/Entscheidung > 2009 > 61
- ⁴⁶ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Richtlinie > 2009 > 28
- ⁴⁷ Bundesverband Erneuerbare Energie (Februar 2010): a.a.O.
- ⁴⁸ Bundesministerium der Justiz (Juli 2009): Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) vom 07.08.2008 (BGBl. I S. 1658), geändert durch am 15.07.2009 (BGBl. I S. 1804)
www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html (Stand 08.04.2010)
- Bundesministerium der Justiz (Dezember 2009): Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950)
www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html (Stand 08.04.2010)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU, März 2010): Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009.
www.erneuerbare-energien.de/inhalt/2720/4590 (Stand 08.04.2010)
- ⁴⁹ Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa, Abl. EU L 152/1.
- ⁵⁰ Haenel, H.-D. et al. (März 2010): Berechnungen der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft - Nationaler Emissionsbericht (NIR) 2010 für 2008. vTI-Landbauforschung, Sonderheft 334, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.
- ⁵¹ Umweltbundesamt (UBA, Januar 2010): Nationaler Inventarbericht zum deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2008. Dessau.
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/ghgmm/envs08l9q/DE_NIR_2010_EU_Submission_de.pdf
- ⁵² Agra-Europe (Mai 2010): vTI beziffert Klimabeitrag der Landwirtschaft auf 11,4 Prozent. Agra-Europe 20/10 vom 17.05.2010, S. 19

-
- ⁵³ Göteborg-Protokoll zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon von 1999, in Kraft seit 17. 05.05, umgesetzt in die Richtlinie über Nationale Emissionsobergrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) des Parlaments und des Rates vom 23.10.2001.
http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/nec_eu_27.pdf
- ⁵⁴ Europäische Umweltagentur (September 2009): NEC Directive, Member State country-profiles, Germany. www.eea.europa.eu > environmental topics > air pollution > NEC directive
- ⁵⁵ ebenda.
- ⁵⁶ Umweltbundesamt (UBA, Oktober 2009): Entwicklung der Luftqualität in Deutschland. Dessau. www.uba.de > Themen > Luft und Luftreinhaltung > Entwicklung der Luftqualität
- ⁵⁷ Bundeswaldinventur 1987, Bundeswaldinventur 2002, Inventurstudie 2008, in Umweltbundesamt (UBA, Januar 2010): Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2008
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/ghgmm/envs08l9q/DE_NIR_2010_EU_Submission_de.pdf
- ⁵⁸ Bundesamt für Naturschutz (BfN, Oktober 2009): Konsequenter Artenschutz weiter erforderlich, Bundesamt für Naturschutz präsentiert Rote Liste der Wirbeltiere in Deutschland. Pressehintergrundinfo vom 06.10.2009. www.bfn.de > Presse > Pressearchiv > 2009
- ⁵⁹ van Lessen, C. (Mai 2008): Der Hamster hat das Feld geräumt. Der Tagesspiegel, 21.05.2008. www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/der-hamster-hat-das-feld-geraeumt/1237916.html
- ⁶⁰ Riecken, U., et al. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung 2006. Naturschutz und Biologische Vielfalt 34.
- ⁶¹ Riecken, U., et al. (Mai 2010): Ursachen der Gefährdung von Biotoptypen in Deutschland. Natur und Landschaft Heft 5/2010.
- ⁶² BMU (Oktober 2009): Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts - amtliche Fassung vom 31.07.2009 www.bmu.bund.de/gewaesserschutz/downloads/doc/6900.php
- ⁶³ Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009
- ⁶⁴ BMELV (Oktober 2009): Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2006, zuletzt geändert am 01.10.2009, BGBl. I S. 3223, hier insbesondere § 38 Absatz 4 Satz 3.
Bundesverwaltungsgericht (April 2009): Entscheidung vom 30.04.2009. <http://lexetius.com/2009,1542>
- ⁶⁵ Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN – Normenausschuss KRdL, Fachbereich Umweltschutztechnik (Oktober 2009): Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen – Haltungsverfahren und Emissionen – Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde – VDI 3894, Blatt 1, Entwurf www.vdi.de > VDI-Richtlinien > In diesem Monat neu erschienen > Oktober 2009
- ⁶⁶ Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV), Verordnung der Bundesregierung vom 25.11.2009, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/74
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/000/1700074.pdf>
- ⁶⁷ Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) vom 07.08.2008 (BGBl. I S. 1658), geändert durch am 15.07.2009 (BGBl. I S. 1804) www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eew_rmeg/gesamt.pdf
- ⁶⁸ Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950)
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/eeg_2009/gesamt.pdf
- ⁶⁹ Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, Abl. EU L 309/71, sowie Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Abl. EU L 309/1
- ⁷⁰ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013)

-
- ⁷¹ Europäischer Rat (Mai 2009): Beschluss des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähigen Regionen. Abl. EU L 144/25.
- ⁷² Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2009 > 473
- ⁷³ BMELV (Dezember 2009): Bericht über die Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei vom 14. bis zum 16. Dezember 2009 in Brüssel
www.bmelv.de > Service > Publikationen > Europa und Internationales > EU-Ratsberichte
- ⁷⁴ Verordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 05.09.2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Abl. EG L250/1 vom 18.09.2008.
- ⁷⁵ Europäischer Rat (Juni 2007): Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Abl. EG L 189/1 vom 20.07.2007
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2007 > 834
- ⁷⁶ - Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Direktzahlungen und sonstige Stützungsregelungen (Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz - DirektZahlVerpflG) vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1763, 1767), zuletzt geändert am 17.06.2009 (BGBl. I S. 1284)
- Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 19.02.2009 (BGBl. I S. 395)
- ⁷⁷ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV, Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2009
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien
- ⁷⁸ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (April 2009): Beschlüsse der Agrarminister vom 29. April 2009 zur GAK
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz
- ⁷⁹ BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung, Abruf am 18.02.2010
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren
- ⁸⁰ BMELV (Dezember 2009): Aigner, 25 Millionen Euro in 2010 für schnelles Internet auf dem Land, EU genehmigt die verbesserte Breitbandförderung des BMELV, Pressemitteilung vom 29.12.09
www.bmelv.de > Presse > Thema Landwirtschaft

zu Kapitel 4 (Zusammenfassung des Bewertungsberichts)

- ⁸¹ ERSTER JÄHRLICHER BERICHT ÜBER DIE LAUFENDE BEWERTUNG Bericht über die Erstellung des Bewertungskonzeptes für die laufende Bewertung des ENTWICKLUNGSPANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS (EPLR) 2007 BIS 2013, September 2008
- ⁸² Vgl.: G3 Tabelle im Tabellenanhang
- ⁸³ www.nabu.de/themen/landwirtschaft/europaeischeagrarpolitik/11022.html
- ⁸⁴ <http://www.nabu.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaftundnaturschutz/10826.html>
- ⁸⁵ <http://www.ruralevaluation.eu>
- ⁸⁶ http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEND_IGW.pdf
- ⁸⁷ http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts_en.pdf

-
- ⁸⁸ <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2010/eler-und-naturschutz/dokumentation-eler-und-naturschutz/>
- ⁸⁹ MEN-D Newsletter 1-2 2010 (zurzeit nicht über das Internet verfügbar) http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEND_HNV.pdf
- ⁹⁰ Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15.12.2006
- ⁹¹ Entscheidung K (2009)2985 registriert unter der Nummer 16/2009
- ⁹² Beschluss des Europäischen Rates 2006/144/EG
- ⁹³ Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.2000 in Lissabon. www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm
- ⁹⁴ Europa-Pressemitteilungsarchiv RAPID (November 2009): Kommission startet Konsultation zur EU 2020, Eine neue Strategie, um aus der EU einen intelligenteren und ökologischeren sozialen Markt zu machen, Pressemitteilung IP/09/1807. <http://europa.eu/rapid/searchAction.do> > reference: IP/09/1807 (Stand 30.04.2010)